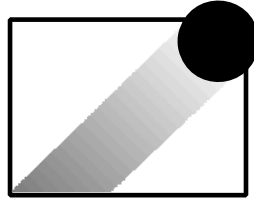


# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

**Deutsche Billard-Union e.V.**

## **Richtlinien für die Qualifizierung von Trainern und Jugendleitern im Billard**

vom DOSB genehmigte Fassung

Stand 02/2009

- I. Präambel / Grundlegende Zielaussage**
- II. Aufgabe und Funktion der DOSB-Rahmenrichtlinien**
  - 2.1 Aufgabe der DOSB-Rahmenrichtlinien
  - 2.2 Funktion der DOSB-Rahmenrichtlinien
  - 2.3 Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
- III. Struktur des DBU-Qualifizierungssystems**
  - 3.1 Strukturschema
  - 3.2 Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge
    - 3.2.1 Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport
    - 3.2.2 Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport
    - 3.2.3 Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport
    - 3.2.4 Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport
  - 3.3 Fort - und Weiterbildung
- IV. Ausbildungsgänge**
  - 4.1 Trainer-Assistent / Vorstufenqualifikationen (60 LE)
    - 4.1.1 Handlungsfelder
    - 4.1.2 Ziele der Ausbildung
    - 4.1.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-Assistent“
    - 4.1.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte
  - 4.2 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (30 LE)
    - 4.2.1 Handlungsfelder
    - 4.2.2 Ziele der Basisqualifizierung
    - 4.2.3 Der Ausbildungsgang „Basis-Qualifizierung“
    - 4.2.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte
  - 4.3 Trainer - C Breitensport (90 LE)
    - 4.3.1 Handlungsfelder
    - 4.3.2 Ziele der Ausbildung
    - 4.3.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-C Breitensport“
    - 4.3.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte
  - 4.4 Trainer - C Leistungssport (60 LE)
    - 4.4.1 Handlungsfelder
    - 4.4.2 Ziele der Ausbildung
    - 4.4.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-C Leistungssport“
    - 4.4.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte
  - 4.5 Trainer - B Leistungssport (90 LE)
    - 4.5.1 Handlungsfelder
    - 4.5.2 Ziele der Ausbildung
    - 4.5.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-B Leistungssport“
    - 4.5.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte
  - 4.6 Trainer - A Leistungssport (90 LE)
    - 4.6.1 Handlungsfelder
    - 4.6.2 Ziele der Ausbildung
    - 4.6.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-A Leistungssport“
    - 4.6.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

- 4.7 Jugendleiter (90 LE)
- 4.7.1 Handlungsfelder
- 4.7.2 Ziele der Ausbildung
- 4.7.3 Der Ausbildungsgang „Jugendleiter“
- 4.7.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

- 4.8 Zertifikat „Ausbildungs-Befähigung“ (30 LE)
- 4.8.1 Handlungsfelder
- 4.8.2 Ziele der Ausbildung
- 4.8.3 Der Ausbildungsgang „Ausbilder-Befähigung“
- 4.8.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

## **V. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

- 5.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz
- 5.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Diversity Management/ Gender Mainstreaming)
- 5.3 Zielgruppenorientierung / Ausrichtung auf einen Handlungsort
- 5.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
- 5.5 Handlungsorientierung
- 5.6 Prozessorientierung
- 5.7 Teamprinzip
- 5.8 Reflexion des Selbstverständnisses

## **VI. Kooperationsmodell**

## **VII. Qualifizierungsordnung**

- 7.1 Erstellung der Ausbildungskonzeption
- 7.2 Dauer der Ausbildung
- 7.3 Zulassung zur Ausbildung
- 7.3.1 Trainer-Assistent (Vorstufenqualifikation)
- 7.3.2 Erste Lizenzstufe
- 7.3.3 Zweite Lizenzstufe
- 7.3.4 Dritte Lizenzstufe
- 7.3.5 Vierte Lizenzstufe
- 7.3.6 Zusatzqualifikation „Ausbildungsbefähigung“
- 7.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse
- 7.4.1 Im Inland erworbene Befähigungen
- 7.4.2 Im Ausland erworbene Befähigungen
- 7.4.3 Zusatzqualifikationen für andere Fachbereiche (Disziplinen)

## **VIII. Lizenzordnung**

- 8.1 Lizenzierung
- 8.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen und Zertifikaten
- 8.3 Fort- und Weiterbildung
- 8.3.1 Verlängerung gültiger Lizenzen und Zertifikate
- 8.3.2 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen und Zertifikate
- 8.3.3 Anerkennung von überfachlichen Fortbildungen
- 8.4 Lizenz- / Zertifikatsentzug

**IX. Prüfungsordnung / Lernerfolgskontrollen**

- 9.1 Lernerfolgskontrolle / Prüfung
- 9.2 Formen der Lernerfolgskontrollen
  - 9.2.1 Trainerassistent (Vorstufenqualifikation)
  - 9.2.2 Lizenzstufe 1 - Trainer-C / Jugendleiter
  - 9.2.3 Lizenzstufe 2 (Trainer-B Leistungssport)
  - 9.2.4 Lizenzstufe 3 (Trainer-A Leistungssport)
  - 9.2.5 Zusatzqualifikation „Ausbildungsbefähigung“
  - 9.2.6 Hospitation
  - 9.2.7 Mentoren
  - 9.2.8 Bericht des Hospitanten / des Mentors
  - 9.2.9 Anwesenheitspflicht während der Hospitation
  - 9.2.10 Prüfungskommission
  - 9.2.11 Protokollierung der Lernerfolgskontrolle
  - 9.2.12 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle
  - 9.2.13 Ordnungswidriges Verhalten
  - 9.2.14 Erkrankung, Versäumnis
  - 9.2.15 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle

**X. Qualitätsmanagement**

- 10.1 Qualitätsstandards der DBU- Qualifizierungskonzeption
- 10.2 Strukturqualität
  - 10.2.1 Qualifizierungs-System der DBU verpflichtend für ihre Untergliederungen
  - 10.2.2 Nur „Einstiegs-Qualifizierungen“ werden von der DBU delegiert
  - 10.2.3 Lizenznummer als „Qualitätsmerkmal“ / Zentrale Lizenzierung durch die DBU
  - 10.2.4 Zentrale Datenerfassung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- 10.3 Qualität der Umsetzung / Inhaltliche (sportliche) Werthaltigkeit
  - 10.3.1 DOSB-konforme Darstellung der Inhalte
  - 10.3.2 Einführung eines „universitären“ Modul-Systems
  - 10.3.3 Sicherung der Ausbildungs-Qualität durch DBU-Referenten-Pool und zentrale, normierte Lernerfolgskontrollen
  - 10.3.4 Einführung des DBU-Zertifikate-Systems
- 10.4 Evaluierung und Rückmeldung - Wirksamkeit
  - 10.4.1 Qualitätsbeauftragter
  - 10.4.2 Durchführung von Evaluierungen

**XI. Qualifikation der Lehrkräfte**

- 11.1 Der Referentenpool der DBU
- 11.2 Berufung von Lehrkräften

**XII. Personalentwicklung**

- 12.1 Gewinnung
- 12.2 Qualifizierung
- 12.3 Bindung und Betreuung
- 12.4 Zielgruppen der Personalentwicklung
  - 12.4.1 Trainer und Jugendleiter
  - 12.4.2 Lehrkräfte

**XIII. Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen und Schulungsunterlagen**

- 13.1 Lehrgangmaßnahmen
- 13.2 Schulungsunterlagen

## **XIV. Übergangsregelung und Inkrafttreten**

### **Anlagen**

**Anlage 1 Kostenstruktur der Lizenzmodule**

**Anlage 2 Qualifizierungsordnung / „Spielerische Fähigkeiten“**

**Anlage 3 Kooperationsvereinbarung DBU - DBJ**

**Anlage 4 Die Europäische Gemeinschaft und der Sport**

## Vorwort

Es ist also (endlich) vollbracht – Die neue RRL (jetzt ja „Richtlinien für die Qualifizierung von Trainern und Jugendleitern im Billard“) ist fertig!

An dieser Stelle halte ich es für mehr als angebracht, den „helfenden Händen“ bei der Umsetzung dieser Richtlinien im Namen der DBU meinen tief empfundenen Dank auszusprechen:

- Michael Hetjens (BVBW): Der unermüdliche Mitkämpfer bei der Ausarbeitung dieses Machwerkes,
- Daniel Alvarez (BV NRW): Der mit seiner Abschlussarbeit des A-Lehrganges den Grundstock der neuen Richtlinien gelegt hat,
- meinen Helfern im Büro der BAD - hier speziell dem „Familien-Lektorat Mama Huber“,
- Lothar Pietsch und Wiebke Fabinski (DOSB), ohne deren Unterstützung eine positiv geprüfte Richtlinien gar nicht denkbar gewesen wäre, sowie
- Boris Rump (DOSB) der die ganze Richtlinien wohl mehr als einmal lesen und prüfen durfte/musste.

Ich denke, dass mit der Zulassung der Richtlinien durch den DOSB und ihrer Einsetzung durch das Präsidium der DBU ein wichtiger Entwicklungsschritt im Lehrwesen der DBU unternommen worden ist:

Das normierte Modulsystem mit zentraler Prüfung sowie die Einführung fort- und weiterbildungsfähiger DBU-Zertifikate für Assistenten und Ausbilder sollen hier nur exemplarische Erwähnung finden...

Richtlinien können immer nur so gut und sinnvoll sein, wie sie von den Multiplikatoren in Verbänden und Vereinen auch gelebt und umgesetzt werden. Ich sehe aber auch diesem - entscheidenden - Schritt bei der Umsetzung unserer neuen „RRL“ mit großer Zuversicht entgegen.

Die Weichen sind gestellt, die Signale stehen auf „grün“ - nun liegt es an uns allen, das System mit Leben zu erfüllen!

So bleibt mir nur, unserem neuen Ausbildungs-System „Alles Gute und Viel Erfolg“ zu wünschen...

Dachau, den 19.02.2009,

Andreas Huber  
Bundeslehrwart / Bundestrainer Pool-Billard

## I. Präambel / Grundlegende Zielaussage

Neben der weiteren Entwicklung und Verbreitung von Billard als „Sportart für das ganze Leben“, mit seiner besonderen Abhängigkeit vom Miteinander der Individuen und dem Fair Play-Gedanken, erachtet es die Deutsche Billard Union (DBU) als eine ihrer primärsten Aufgaben, ihren Untergliederungen und deren Mitgliedsvereinen einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern zu ermöglichen.

Mit den vorliegenden "Richtlinien für die Qualifizierung von Trainern und Jugendleitern im Billard" passt die DBU ihr Ausbildungssystem den aktuellen DOSB-Rahmenrichtlinien an und verbessert somit die Voraussetzungen für eine moderne und umfassende Qualifikation von Mitarbeitern im Trainings- und Vereinsbetrieb der DBU-Untergliederungen und damit ihrer Mitgliedsvereine.

Die DBU bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des Leitbildes des Deutschen Sports - Einheit in der Vielfalt“ (verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem, am 13.12.1997 vom DSB-Hauptausschussbeschlossenen „Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler“ und dem „Leitbild der Deutschen Sportjugend“ in ihrer derzeitigen Fassung.

Ebenso trägt die DBU den Kampf gegen das Doping von DOSB und BMI und implementiert so zeitnah wie möglich alle erforderlichen Maßgaben der NADA sowohl in den Sportbetrieb als auch in die Ausbildungsinhalte. Der Kampf gegen das Doping ist auch ein Kampf gegen die Unwissenheit der Sportler und Funktionäre und kann nur über flankierende Schulungsmaßnahmen und tagesaktuelles Wissen der Trainer und Betreuer gewonnen werden.

Der Leitgedanke „Einheit in der Vielfalt“ ist gelebter Grundsatz in der Sportpraxis der DBU: Die durch die Vielzahl der vorhandenen Disziplinen und Spielarten im Billard gegebene Heterogenität der Sportart (manifestiert in der Unterschiedlichkeit der vorherrschenden Spieler-Auffassungen und -Orientierungen) führt schon grundsätzlich zu der Auseinandersetzung mit dem Gedankengut des „Diversity Managements“.

Auch die Ansätze des „Gender Mainstreaming“ sind im Billardsport tief verwurzelt, da eine Geschlechtertrennung weder in der Trainingspraxis vorgesehen, noch im Mannschafts-Spielbetrieb gelebt wird. Es gibt nur „EIN Billard für ALLE“, das am Tisch keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen macht... Ein Miteinander der Geschlechter mit der notwendigen gegenseitigen Rücksichtnahme und dem gelebten Verständnis für das andere Geschlecht muss daher nicht separat geschult werden - es ist sportimmanent.

Die DBU konzentriert sich in ihrer Bildungsarbeit dabei hauptsächlich auf die real am Sport ausgerichteten Ausbildungen (Trainerwesen unter Federführung der nationalen Fachverbände) und bietet als einzige „nichtsportartspezifische“ Ausbildung die zum Jugendleiter an, da hier nach Auffassung der DBU wichtige Basisarbeit einer Sportart erstmalig gemacht wird.

Durch die Erweiterung der Ausbildung zum Trainer-Assistenten (inkl. Laufzeit und Verlängerbarkeit) und durch die Vergabe von DBU-Zertifikaten bereits auf dieser Ebene, wird gerade dieser sinnvolle und für die Mitgliedsvereine werthaltigste Bereich einer Sportart durch qualifizierten Übungsbetrieb nachhaltig gestärkt. Die neu gestaltete und dem Leistungssport vorgeschaltete Ausbildung zum Trainer-C Breitensport wirkt sich in diesem Zusammenhang mit Sicherheit ebenfalls positiv aus.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden gesellschaftlichen und verbandlichen, demographischen Entwicklung ist es gerade der Breitensport, der - im noch größeren Umfangs bisher schon - das überlebenswichtige Rückgrat der Vereine und Verbändedarstellen muss. Ohne Breitensport wird dem Leistungssport der Sport entzogen...

Eine adäquate Ausbildung der Funktionsträger ist zukünftig einer der sichersten Garanten für das Überleben der mannigfaltigen Vereinskultur in Deutschland. Die DBU kann eine entsprechende Qualifizierung ihrer Mitglieder in diesem Zusammenhang strukturell und personell nicht sicherstellen und hat sich daher (wie schon in der Vergangenheit) dazu entschlossen, keine dieser Maßnahmen selbst zu realisieren. Sie hält ihre Mitglieder allerdings nachhaltig dazu an, überfachliche Qualifizierungs-Angebote anderer Ausbildungsträger (DOSB, LSBs), wie die zum Vereinsmanager, wahrzunehmen.

Abschließend sei nochmals auf die enorme Bedeutung einer hochwertigen Qualifizierung von Mitarbeitern aller Bereiche für die zukünftige Entwicklung des Verbandes hingewiesen: Erst durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote zur Personalentwicklung und damit zur Gewinnung weiterer sozialer Talente als Funktionsträger in den Vereinen und Verbänden (die dann als Multiplikatoren des Sportes auftreten können) wird es letztendlich ermöglicht, mit einem attraktiven Sport- und Bewegungsangebot die Mitgliederbindung und -gewinnung in den Billard-Vereinen voran zu treiben.

Das vom DSB initiierte und nun vom DOSB verstärkt geforderte Qualitätsmanagement in der verbandlichen Ausbildung unter Einhaltung verbindlicher Qualitätsstandards wurde von der DBU bereits mit der letzten Ausbildungsrichtlinie grundsätzlich in Kraft gesetzt.

Die vorliegenden "Richtlinien für die Qualifizierung von Trainern und Jugendleitern im Billard" stellen nun die Umsetzung einer sehr weitreichenden und zukunftssicheren Qualitätssicherung im DBU-Ausbildungswesen dar.



## II. Aufgabe und Funktion der DOSB-Rahmenrichtlinien

Dieses Kapitel ist vollständig aus den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ übernommen worden, da es nach Ansicht der DBU die Intention der gesamten Richtlinienarbeit und des verbandlichen Ausbildungswesens hervorragend darstellt und somit als gelungener Einstieg in die "Richtlinien für die Qualifizierung von Trainern und Jugendleitern im Billard" gelten kann.

### 2.1 Aufgabe der DOSB-Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DOSB Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports von den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die Mitgliedsorganisationen, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisationen hinweg vergleichbar

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmenrichtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen

### 2.2 Funktion der DOSB-Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems

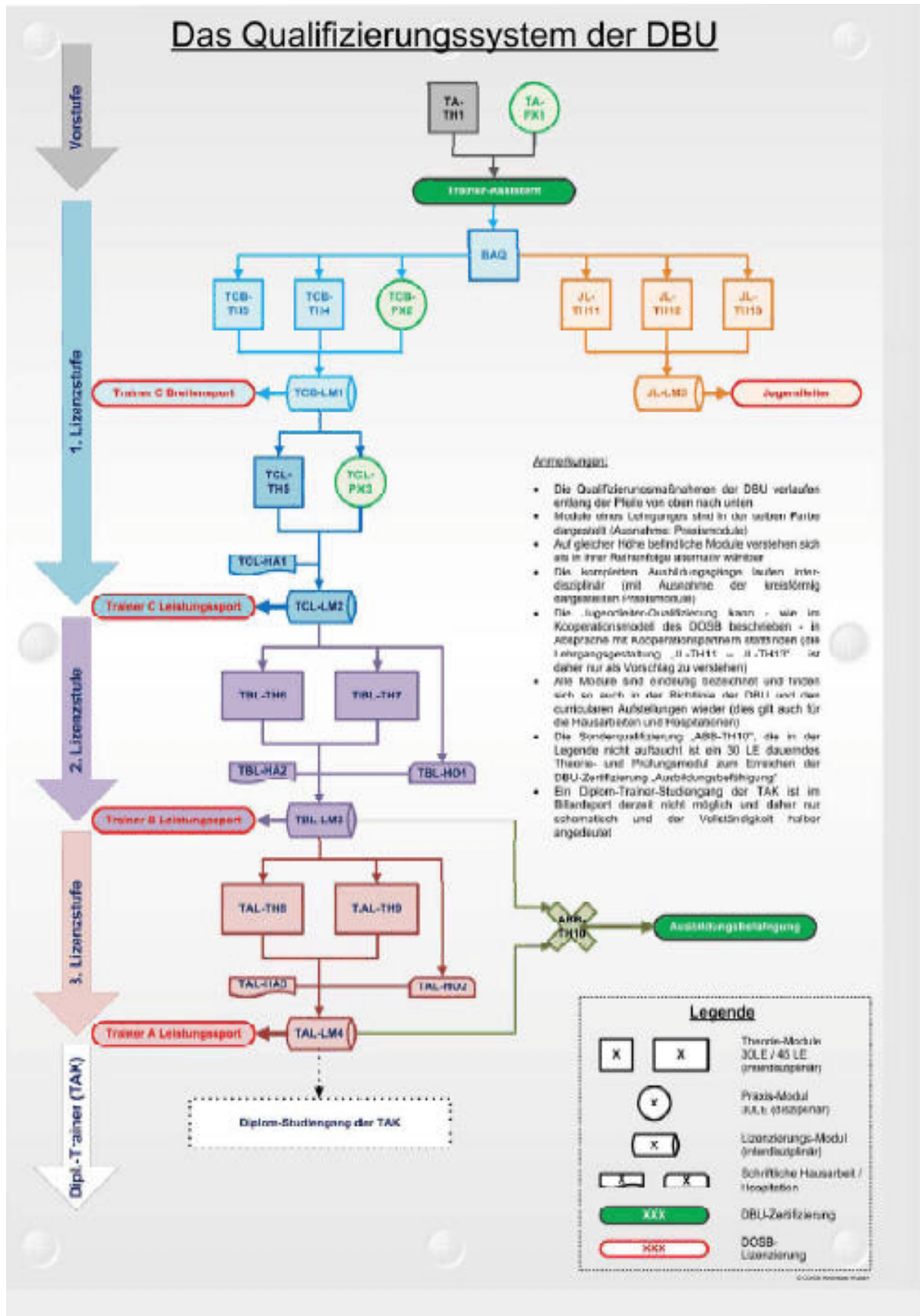
### **2.3 Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung**

- der Spitzenverbände
- der Landessportbünde
- der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend-Organisationen

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bieten die Rahmenrichtlinien die Option einer gemeinsamen/arbeits teiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Rahmenrichtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Mitgliedsorganisationen des DOSB. Den Ausbildungsträgern bleibt es unbenommen, innerhalb dieses Rahmens oder über ihn hinaus, je nach Anforderung ihrer Sportart oder anderen praktischen Gesichtspunkten, weitere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

### III. Struktur des DBU-Qualifizierungssystems

#### 3.1 Strukturschema



## **3.2 Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge <sup>1</sup>**

Die angegebenen Ausbildungsumfänge verstehen sich als Minimalanforderung je Teilnehmer. Bei allen lizenzierten Ausbildungsgängen nach DOSB (Lizenzstufen 1 bis 3) endet die Ausbildung mit einem Lizenzierungsmodul (LM), das nicht in der reinen Ausbildungszeit beinhaltet ist. Die LMs sind in der curricularen Aufstellung der Ausbildungsinhalte (IV. Ausbildungsgänge) ebenfalls detailliert aufgeführt und dargestellt.

### **3.2.1 Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport**

#### **3.2.1.1 Trainer-Assistent / Vorstufenqualifikationen (2 x 30 LE = 60 LE)**

Bisher: Sport-Assistent

Die Vorstufenqualifikation stellt einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem der DBU dar.

Erfolgreiche Teilnehmer dieser Maßnahme werden von der DBU zertifiziert (KEINE Lizenzstufe), um zu dokumentieren, dass sie in einem Verein eine kleine, exakt beschriebene Aufgabe übernehmen können.

Die Zertifikate haben eine Laufzeit von 4 Jahren und unterliegen ebenfalls dem Fortbildungssystem der DBU (s. Tz. 8.3). Für eine weitere Ausbildung im Lizenzwesen der DBU (DOSB-Lizenzen) ist eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer-Assistent zwingend erforderlich, da die Vorstufenqualifikation die „Sichtungs-Maßnahme“ für weiterführende Lizenzausbildungen der DBU darstellt.

Die Vorstufenqualifikation kann durchaus auch als Maßnahme für Personen dienen, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Im sportartspezifischen Teil der Ausbildung wird den Teilnehmern ein Einblick in die Ansätze der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) in der Technikschiulung der DBU vermittelt.

### **3.2.2 Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport**

#### **3.2.2.1 Trainer - C Breitensport (3 x 30 LE (+BAQ) = 90 LE (120 LE) + LM)**

Bisher: Fachübungsleiter C

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Billard auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Sie qualifiziert zur Vermittlung der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) gemäß des Technikleitbildes der DBU.

Der Trainer-C Breitensport fungiert somit vergleichsweise als Billard-Lehrer oder im amerikanischen Sprachgebrauch als „Trainer“ (im Gegensatz zum „Coach“).

---

<sup>1</sup>) Die Überschriften der Ausbildungsgänge bezeichnen die Lizenzabschlüsse.

### **3.2.3 Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport**

#### **3.2.3.1 Trainer - C Leistungssport (2 x 30 LE = 60 LE + LM)**

Bisher: Trainer C

Die Ausbildung baut auf der Trainer-C Breitensport Lizenz auf und qualifiziert die Teilnehmer für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Billardsport auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports.

Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen und zur Führung einzelner Billardsportler im Leistungs- und Wettkampfsport sowie zur Vermittlung des Grundlagentrainings (GLT) gemäß Rahmentrainingsplan (RTP) im Nachwuchs- und Erwachsenentraining der DBU.

Mit dem Trainer-C Leistungssport erweitert der Lizenzinhaber sein zugewiesenes Aufgabengebiet vom Billard-Lehrer („Trainer“) zum Billard-Trainer („Coach“).

#### **3.2.3.2 Trainer - B Leistungssport (2 x 45 LE = 90 LE + LM)**

Bisher: Trainer B

Die Ausbildung baut auf der Trainer-C Leistungssport Lizenz auf und qualifiziert die Teilnehmer für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Billardsport auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports.

Sie qualifiziert zur Leitung von Leistungsgruppen und zur Führung einzelner Billardsportler im Leistungs- und Wettkampfsport sowie zur Vermittlung des Aufbau- und Anschlussstrainings (ABT / AST) gemäß Rahmentrainingsplan (RTP) im Nachwuchs- und Erwachsenentraining der DBU.

Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im leistungssportorientierten Billardsport.

#### **3.2.3.3 Trainer - A Leistungssport (2 x 45 LE = 90 LE + LM)**

Bisher: Trainer A

Die Ausbildung baut auf der Trainer-B Leistungssport Lizenz auf und qualifiziert die Teilnehmer für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Billardsport auf der oberen Ebene des sportartspezifischen Leistungssports.

Sie qualifiziert zur Leitung von (Hoch-)Leistungsgruppen und zur Führung einzelner Billardsportler im Leistungs- und Wettkampfsport sowie zur Vermittlung des Hochleistungstrainings (HLT) gemäß Rahmentrainingsplan (RTP) im Nachwuchs- und Erwachsenentraining der DBU.

Sie baut auf den in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Sportart bis zur individuellen Höchstleistung.

### 3.2.4 Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport

#### **Jugendleiter (3 x 30 LE (+BAQ) = 90 LE (120 LE) + LM)**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartspezifischen und -übergreifenden Übungsstunden sowie für außersportliche Aktivitäten.

Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein. Um in einer innerhalb der DBU durchgeführten Ausbildung zum Jugendleiter den zumindest eingeschränkten Bezug zu sportartspezifischen Ansätzen zu wahren, ist die Vorstufenqualifikation der verbandlichen Jugendleiterausbildung ebenfalls verpflichtend vorgeschaltet (wie bei allen Trainer-Ausbildungen).

### 3.3 Fort - und Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig (s. Tz. 8.3).

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge

## IV. Ausbildungsgänge

Alle Ausbildungsgänge der DBU sind auf ihre potenzielle Wirkung im Hinblick auf die beiden Inhaltsschwerpunkte der DOSB-Rahmen-Ausbildungs-Ordnung (RRL)

- Umgang mit Verschiedenheit („Diversity Management“) und
- Teilhabe beider Geschlechter („Gender Mainstreaming“) überprüft. Darüber hinaus wird der grundlegende Ansatz der DOSB-RRL „Bildung im Sport - Bildung durch Sport“ inhaltlich aufgegriffen und ist als eine der strukturellen Stützen des DBU-Ausbildungswesens verankert.

Die angegebenen Ausbildungsumfänge verstehen sich als Minimalanforderung je Teilnehmer. Bei allen lizenzierten Ausbildungsgängen nach DOSB (Lizenzstufen 1 bis 3) endet die Ausbildung mit einem Lizenzierungsmodul (LM), das nicht in der reinen Ausbildungszeit beinhaltet ist. Die LMs sind in der curricularen Aufstellung der Ausbildungsinhalte ebenfalls detailliert aufgeführt und dargestellt (s. Tz. IV. - Ausbildungsgänge).

Eine Zertifizierung der Teilnehmer durch die DBU findet bei erfolgreicher Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen „Trainer-Assistent“ und „Ausbildungsbefähigung“ statt. DBU-Zertifikate unterliegen ebenfalls dem an die jeweiligen Laufzeiten gebundenen Fort- und Weiterbildungswesen des Verbandes, wie es in den vorliegenden Ordnungen und Übersichten dargestellt ist.

### 4.1 Trainer-Assistent / Vorstufenqualifikationen (60 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine zentrale und permanente Aufgabe des organisierten Sports. Die Vorstufenqualifikation stellt einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem der DBU dar. Sie dient der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein wie auch immer geartetes Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können so Personen jeden Alters - vor allem „soziale Talente“ - für die Übernahme von Verantwortung im Verein und/oder Verband gewonnen werden.

Erfolgreiche Teilnehmer dieser Maßnahme werden von der DBU zertifiziert (KEINE Lizenzstufe), um zu dokumentieren, dass sie in einem Verein eine kleine, exakt beschriebene Aufgabe übernehmen können.

Die Zertifikate haben eine Laufzeit von 4 Jahren und unterliegen dem Fortbildungssystem der DBU (s. Tz. IV. - Ausbildungsgänge).

Für eine weitere Ausbildung im Lizenzwesen der DBU (DOSB-Lizenzen) ist eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer-Assistent zwingend erforderlich, da die Vorstufenqualifikation die „Sichtungs-Maßnahme“ für weiterführende Lizenzausbildungen der DBU darstellt (s. Tz. 9.2 - Formen der Lernerfolgskontrollen).

Die Vorstufenqualifikation kann durchaus auch als Maßnahme für Personen dienen, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

#### 4.1.1 Handlungsfelder

Die Vorstufenqualifikation dient der Unterstützung je nach Tätigkeitsfeld von Trainern und Jugendleitern in den Sport- und Bewegungsstunden, bei Freizeitaktivitäten, bei der Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturellen Aktivitäten und Wettkämpfen, bei der aktiven Teilhabe an Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern, usw.. Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollten die Assistenten aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit oder den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte, eine Gruppe mit zu begleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen des Leiters auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

#### 4.1.2 Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Kinder- und Jugendabteilungen bzw. in den Erwachsenen- oder Älterenabteilungen bzw. in Trainingsgruppen einzelner Sportarten in den Vereinen.

Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmer dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler und/oder Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld, wird durch die Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

##### 4.1.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Assistent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

##### 4.1.2.2 Fachkompetenz

Der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen geben
- kennt Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht
- hat ein praktisch orientiertes Verständnis für die technische AGA der DBU



### 4.1.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Assistent:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz der Sport- und Spielgeräte im Billard

### 4.1.2.4 Strategische Kompetenz

Der Assistent:

- hat grundsätzliches Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- ist sich der Funktion des Lehrwesens der DBU im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisation (hier: primär des Vereines) bewusst

### 4.1.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-Assistent“

Der Ausbildungsgang zerfällt in zwei Module (Theorie und Praxis) á 30 LE:

Theoriemodul: TA-TH1 (30 LE) - interdisziplinär

Praxismodul: TA-PX1 (30 LE) - disziplinär

Das Praxismodul 1 kann und soll auch - unabhängig vom Besuch der gesamten Trainee-Assistenten-Ausbildung - als nicht lizenziertes und nicht zertifiziertes Einblick „für jedermann“ in die technische Grundlagenschulung der DBU Verwendung finden.

### 4.1.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Vorstufen-Qualifikation</b>	<b>60 LE</b>
<b>1.1.</b>	<b>Modul Theorie 1 (TA-TH1)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>15 LE</b>
1.1.1.1	Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und Älteren: - <i>persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen</i> - <i>Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden</i> - <i>Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Cliques im Alltag von Kindern und Jugendlichen</i>	6 LE
1.1.1.2	In und mit Gruppen arbeiten: - <i>Rolle und Selbstverständnis des Assistenten</i> - <i>Selbstreflexion und Kritikfähigkeit</i> - <i>Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)</i>	5 LE
1.1.1.3	Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen: - <i>Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung</i> - <i>Regeln und präventive Maßnahmen / Unfallverhütung</i> - <i>Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)</i>	2 LE

1.1.1.4	Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten: - <i>einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten</i> - <i>Grundkenntnisse der Veranstaltungsorganisation</i>	2 LE
<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>8 LE</b>
1.1.2.1	Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder	2 LE
1.1.2.2	Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden (Aufbau einer Übungsstunde)	1 LE
1.1.2.3	Kleine Spiele / Trendsportarten	1 LE
1.1.2.4	Grundlagen des Bewegungslernens	3 LE
1.1.2.5	Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen	1 LE
<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>6 LE</b>
1.1.3.1	Der Verein und die strukturelle Einbindung der altersspezifischen Abteilungen (K/J bzw. E/Ä)	2 LE
1.1.3.2	Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein	2 LE
1.1.3.3	Aufgaben in Sportgruppen und Vereinen kennen: - <i>genaue Abgrenzung / Definition der einzelnen Lizenzstufen und deren Aufgaben</i> - <i>Sicherheit im Lizenzwesen des DSB und der DBU</i>	2 LE
<b>1.1.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TA-TH1)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.2</b>	<b>Modul Praxis 1 (TA-PX1)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>29 LE</b>
1.2.2.1	Grundlegende Geräte- und Materialkunde: - <i>Aufbau des Spielmaterials (Queue, Tisch, Kugeln, etc.)</i> - <i>Hilfsmaterialien (Kreide, Leder, Spielhilfen, etc.)</i> - <i>Materialnormen der Verbände</i>	5 LE
1.2.2.2	Grundlagen der Techniks Schulung im Anfängerbereich: - <i>Methodik der Techniks Schulung (Einführung)</i> - <i>grundsätzliche Einweisung in das Technikleitbild der DBU</i> - <i>Anleiten der Grundtechniken (Queue- und Körperhaltung, gerader Stoß, Stoppball, Laufball, Zugball)</i> - <i>PAT / ipat / etc. „Start“ - Test und Abnahme der Tests als Prüfer</i> - <i>grundsätzliche Voraussetzungen des Billardspiels (Rhythmus, Beweglichkeit, etc.) und deren Umsetzung</i>	24 LE
<b>1.2.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.2.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TA-PX1)</b>	<b>1 LE</b>

## 4.2 Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (30 LE)

### Voraussetzung: Vorstufenqualifikation / positive Sichtung

Für alle Ausbildungen der 1. Lizenzstufe werden die übergreifenden Basisinhalte als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung dargestellt. Diese Basisqualifizierung ist somit Bestandteil einer Gesamtausbildung, obwohl sie in den Übersichten und curricularen Darstellungen dieser Richtlinien als eigenständiger Lehrgangsabschnitt dargestellt wird. Im Gegensatz zu der Vorstufenqualifikation ist die Basisqualifizierung also Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (hier: Trainer-C Breitensport und Jugendleiter).

### 4.2.1 Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt im Ausbildungsbereich der DBU den zentralen Einstieg dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen werden soll, kann auch erst nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

### 4.2.2 Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### 4.2.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Absolvent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der

Stundenplanung

- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

#### 4.2.2.2 Fachkompetenz

Der Absolvent:

- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

#### 4.2.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten (auch über das Billard hinaus)
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Trainer-Assistent gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

#### 4.2.2.4 Strategische Kompetenz

Der Absolvent:

- hat erweitertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- ist sich der Funktion des Lehrwesens im organisierten Sport im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisationen auch im bundesdeutschen Gesamtansatz bewusst

#### 4.2.3 Der Ausbildungsgang „Basis-Qualifizierung“

Die Basisqualifikation findet in Form eines interdisziplinären 30 LE dauernden Unterrichtsmoduls statt und stellt sowohl die direkte Weiterführung der Ausbildungsinhalte des Trainer-Assistenten als auch den Einstieg / die Erweiterung in die Ausbildung zum Lizenztrainer dar.

Vermittelt werden insbesondere die Inhalte, die für alle Ausbildungen der 1. Lizenzstufe von übergreifender Bedeutung sind: rechtliche Grundlagen, in und mit Gruppen arbeiten, Planung von Angeboten aber auch die ersten Einblicke in die (Sport)Biologie sollen hier nur exemplarisch genannt werden.

Das vorliegende Modul kann im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen der Ausbildungsträger (s. Tz. VI. Kooperationsmodell) auch von LSBs oder dem DOSB durchgeführt werden.

Die Durchführung von Lernerfolgskontrollen obliegt damit der durchführenden Organisation.

Im Bereich der DBU-eigenen Ausbildungen wird auf eine abschließende Lernerfolgskontrolle für dieses Modul verzichtet (s. Tz. IX. - Prüfungsordnung).

#### 4.2.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Basis-Qualifikation</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Basis-Qualifikation (BAQ)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>16 LE</b>
1.1.1.1	Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt: - <i>Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen</i> - <i>in und mit Gruppen arbeiten</i>	2 LE
1.1.1.2	In und mit Gruppen arbeiten: - <i>Rolle des Trainers, Selbstverständnis</i> - <i>Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern</i> - <i>Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)</i>	6 LE
1.1.1.3	Rechtliche Grundlagen: - <i>Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen</i>	2 LE
1.1.1.4	Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten: - <i>Planen, Durchführen und Auswerten von Sport- und Bewegungsstunden</i> - <i>Methoden und Organisationsformen</i> - <i>Aufsichtspflicht und Haftungsfragen</i>	6 LE
<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>10 LE</b>
1.1.2.1	Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein: - <i>Einstimmung und Ausklang von Sportstunden</i> - <i>zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe</i> - <i>kleine Spiele, Vermittlung und Variation</i> - <i>Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz- Kreislaufsystem, Muskulatur)</i> - <i>einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen</i>	7 LE
1.1.2.2	Grundlagen des Bewegungslernens: - <i>Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur</i>	3 LE
<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>4 LE</b>
1.1.3.1	Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen	2 LE
1.1.3.2	Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport	2 LE

### 4.3 Trainer - C Breitensport (90 LE)

#### Voraussetzung: Qualifikation „Basis-Qualifikation“

Mit dieser Qualifizierung werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, neben ihren Aufgaben bei der Planung und Durchführung breitensportlicher Maßnahmen auch die Rolle des „Lehrers“ in den Untergliederungen der Billardverbände wahrzunehmen.

Auf die Trennung der Begriffe „trainer“ und „coach“ im amerikanischen Sprachgebrauch soll an dieser Stelle explizit hingewiesen werden - der Trainer-C Breitensport ist in diesem Zusammenhang definitiv als „trainer“ zu verstehen...

Im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsgängen (s. Tz. 7.4 - Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse) und der vom DOSB in den Raum gestellten Möglichkeit einer Kombinations-Ausbildung „Trainer-C UND Jugendleiter“ (gegen die sich die DBU bei der Erstellung dieser RRL in Form einer fest installierten Ausbildung ausgesprochen hat) kann das Theorie-Modul JL-TH11 (Jugendleiter-Ausbildung) anstelle des Moduls TCB-TH3 der Trainer-C Breitensport-Ausbildung Anerkennung finden. Die Anerkennung wird von der Prüfungskommission der JL-Ausbildung geregelt (die erfolgreiche Teilnahme am Modul JL-TH11 sollte dazu allerdings nicht länger als 2 Jahre zurückliegen).

Durch diese Anerkennung ergibt sich die vom DOSB zugrunde gelegte Ausbildungsdauer von 180 LE für die Kombination beider Lizenzen.

#### 4.3.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

#### 4.3.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

##### 4.3.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- kennt und beachtet den „Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer“

#### 4.3.2.2 Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Billard als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Billard und dessen wettkampfmäßige Anwendung sowie den Ansatz der DBU in der AGA nach RTP und TLB
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen (über das Billard hinaus)
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

#### 4.3.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breitensport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

#### 4.3.2.4 Strategische Kompetenz

Der Trainer:

- kennt den Ansatz „Denken in Netzwerken“
- hat fundiertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote
- ist sich der Funktion des Lehrwesens der DBU im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisation(en) zumindest im Bereich des Landesfachverbandes bewusst
- hat Einblick in die Anpassbarkeit von Angeboten an interne und externe Rahmenbedingungen

#### 4.3.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-C Breitensport“

Der Ausbildungsgang setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Basis-Qualifikation voraus und zerfällt in drei Module (Theorie und Praxis) á 30 LE. Insgesamt ergibt sich also inklusive der Basisqualifikation eine Ausbildungszeit (bis zum Lizenzierungsmodul) von 120 LE.

Theoriemodul 1: TCB-TH3 (30 LE) - interdisziplinär

Theoriemodul 2: TCB-TH4 (30 LE) - interdisziplinär

Praxismodul: TCB-PX2 (30 LE) - disziplinar

Lizenzierungsmodul: TCB-LM1 (5 LE / TN) - disziplinar

#### 4.3.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Trainer-C Breitensport</b>	<b>90 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Theorie 3 (TCB-TH3)</b>	<b>30 LE</b>
1.1.1	Personen- und gruppenbezogene Inhalte	29 LE
1.1.1.1	Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlern und Sportgruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an der Altersstufe „Jugend“</i></li> <li>- <i>Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten und der Leitung von Gruppen</i></li> <li>- <i>Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management) - Vertiefung</i></li> <li>- <i>Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren</i></li> <li>- <i>Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport</i></li> </ul>	17 LE
1.1.1.2	In und mit Gruppen arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Selbstbeobachtung und Beobachtung von Gruppenverhalten, Selbstreflexion und Kritikfähigkeit</i></li> <li>- <i>Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren (kann z.B. über Rollenspiele in der Gruppe erarbeitet werden)</i></li> </ul>	6 LE
1.1.1.3	Wechselwirkungen zwischen Sport und Umfeld kennen und berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ansehen und Ruf der Sportart kennen und berücksichtigen</i></li> <li>- <i>Themenkreis „Schule und Sport“</i></li> <li>- <i>Themenkreis „(Billard-)Sport und Familie“</i></li> </ul>	6 LE
<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.1.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TCB-TH3)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.2</b>	<b>Modul Theorie 4 (TCB-TH4)</b>	<b>30 LE</b>
1.2.1	Personen- und gruppenbezogene Inhalte	0 LE
1.2.2	Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte	12 LE
1.2.2.1	Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung): <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>grundsätzliche Wirkweise des Bewegungsapparates</i></li> <li>- <i>Themenkreis „Ernährung-Fitness-Sport und Gesundheit“ (grundsätzlich)</i></li> <li>- <i>körperliche Einschränkungen beim Billard - Gefahren für die Gesundheit und deren Vorbeugung</i></li> <li>- <i>Gegenindikationen zum Billard</i></li> </ul>	4 LE
1.2.2.2	Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart sowohl als Breitensport als auch als Wettkampfsport (einschließlich ihrer Regeln) kennen und erproben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verbands- und Ligastruktur in der DBU und den LVs</i></li> <li>- <i>Regelkunde (auch interdisziplinär)</i></li> <li>- <i>Billard als Wettkampfsport und seine Anerkennung</i></li> <li>- <i>Billard als Breitensport?</i></li> <li>- <i>die Situation „Billard im öffentlichen Lokal“</i></li> </ul>	4 LE
1.2.2.3	Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte): <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Billard als Life-Time-Sport?</i></li> <li>- <i>Variationsmöglichkeiten des Billard-Spieles (Kern des Spiels)</i></li> <li>- <i>mögliche technische Veränderungen am Spielgerät (speziell im Hinblick auf Jugend- und Behindertentraining)</i></li> <li>- <i>Billard als Risikosportart</i></li> </ul>	4 LE



<b>1.2.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>17 LE</b>
1.2.3.1	Antidopingrichtlinien	7 LE
1.2.3.2	DOSB-Ehrenkodex für Trainer	2 LE
1.2.3.3	Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche Grundlagen - Vertiefung / Erweiterung	2 LE
1.2.3.4	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport	2 LE
1.2.3.5	Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit	2 LE
1.2.3.6	Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen	2 LE
<b>1.2.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TCB-TH4)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.3</b>	<b>Modul Praxis 2 (TCB-PX2)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>3 LE</b>
1.3.1.1	Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlern und Sportgruppen: - <i>zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters</i>	3 LE
<b>1.3.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>24 LE</b>
1.3.2.1	allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb	3 LE
1.3.2.2	Technikschulung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich (Vertiefung): - <i>Methodik der Techniks Schulung</i> - <i>das Technikleitbild der DBU</i> - <i>Techniksicherheit der Ausbilder (Thematik „Vorführen“)</i> - <i>Erweiterung und Vertiefung der unter 1.2.2.2 erarbeiteten Punkte (Ausdehnung auf weiterführende Techniken - Effet, etc. und deren Weitergabe)</i> - <i>grundsätzliches Verständnis der physikalischen Gegebenheiten am Billardtisch (Impuls, Kraft, Reibung, Rotation) und deren Einflüsse auf das Spiel (auch interdisziplinär)</i> - <i>PAT / ipat / etc. „Level 1“ - Test und Abnahme der Tests als Prüfer</i> - <i>Interdisziplinär Erfahrungen sammeln</i>	14 LE
1.3.2.3	über vielfältige Erfahrungen in der Sportart verfügen: - <i>Übungsspiele kennen und erproben</i> - <i>Interdisziplinär Erfahrungen sammeln</i>	7 LE
<b>1.3.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>2 LE</b>
1.3.3.1	Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen	2 LE
<b>1.3.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TCB-PX2)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.4</b>	<b>Lizenzierungs-Modul 1 (TCB-LM1)*</b>	
<b>1.4.1</b>	<b>Schriftliche Abschlussprüfung</b>	<b>2 LE</b>
	Multiple Choice bevorzug - Themenkreise: - Technik - Verwaltung / Strukturen - Pädagogik / Didaktik - Allgemeines Trainer-Wesen	
<b>1.4.2</b>	<b>Mündliche Abschlussprüfung</b>	<b>1 LE</b>
	Themenkreise: - Regelwerke Pool, Karambol, Snooker, Kegel - Materialkunde - Historie - Fachtheorie - Zusatzfragen aller Lehrgangsinhalte	
<b>1.4.3</b>	<b>Praktische Prüfung</b>	<b>1 LE</b>
	Geprüft wird die Techniksicherheit / Sicherheit in der Demonstration der technischen Grundlagen des Billard (nach Technik-Leitbild)	

#### 1.4.4. Lehrprobe

1 LE

Geprüft werden die pädagogischen Fähigkeiten der Teilnehmer anhand einer exemplarischen Übungs-Situation. Eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe ist zu erstellen (Themenvergabe zu Beginn des Prüfungsblockes)

- Zeiten gelten je TN
- Lehrprobe und Praktische Prüfung können kombiniert werden

\*) zentral von der DBU durchgeführt

### 4.4 Trainer - C Leistungssport (60 LE)

#### Voraussetzung: Qualifikation Trainer - C „Breitensport“

Mit dieser Qualifizierung werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, neben ihren Aufgaben bei der Planung und Durchführung breitensportlicher Maßnahmen und ihrer Funktion als „Lehrer“ auch die Rolle des „Trainers“ in den Untergliederungen der Billardverbände und damit des sportlichen Handelns wahrzunehmen.

Auf die Trennung der Begriffe „trainer“ und „coach“ im amerikanischen Sprachgebrauch soll an dieser Stelle nochmals explizit hingewiesen werden - der Trainer-C Leistungssport ist in diesem Zusammenhang definitiv als „coach“ zu verstehen...

#### 4.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer-C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- und Aufbautrainings (GLT / ABT) für Anfänger und Fortgeschrittene im sportartspezifischen Leistungssport.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen für Training und Wettkampf im Kinder- und Jugendtraining der DBU sowie das allgemeine TLB und der RTP der DBU.

#### 4.4.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

##### 4.4.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten, speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den DOSB-Ehrenkodex für Trainer

#### 4.4.2.2 Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Billard als Leistungssport und setzt diese im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

#### 4.4.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

#### 4.4.2.4 Strategische Kompetenz

Der Trainer:

- kennt und verfolgt den Ansatz „Denken in Netzwerken“
- hat fundiertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote und des Leistungssportes
- ist sich der Funktion des Lehr- und Kaderwesens der DBU im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisation(en) bewusst
- hat Einblick in die Anpassbarkeit von Trainingsmaßnahmen an interne und externe Rahmenbedingungen

#### 4.4.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-C Leistungssport“

Der Ausbildungsgang setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation „Trainer-C Breitensport“ voraus und zerfällt in zwei Module (Theorie und Praxis) á 30 LE. Insgesamt ergibt sich eine Ausbildungszeit (bis zum Lizenzierungsmodul) von 60 LE.

Theoriemodul: TCL-TH5 (30 LE) - interdisziplinär

Praxismodul: TCL-PX3 (30 LE) - disziplinar

Lizenzierungsmodul: TCL-LM2 (6 LE / TN) - disziplinar

**4.4.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte**

<b>1.</b>	<b>Trainer-C Leistungssport</b>	<b>60 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Theorie 5 (TCL-TH5)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>6 LE</b>
1.1.1.1	Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlern und Sportgruppen: - <i>Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen</i>	2 LE
1.1.1.2	In und mit Gruppen arbeiten: - <i>zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster</i> - <i>Umsetzung des Techniktrainings in den Sportbereich</i> - <i>Leistungs- und Entwicklungskontrolle im sportlichen Training (Grundlagen)</i> - <i>Anwendbarkeit des individuellen Könnens im Wettkampf erhalten</i>	4 LE
<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>17 LE</b>
1.1.2.1	Spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände: - <i>Ausrichtung auf den Spitzensport</i> - <i>Einführung in die Trainingswissenschaften</i> - <i>Methodik des sportlichen Leistungstrainings (Einführung)</i> - <i>Zyklisierung / Trainingssteuerung (Einführung)</i>	17 LE
<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>6 LE</b>
1.1.3.1	Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport: - <i>das Kaderprinzip / Ausrichtung auf den Spitzensport</i> - <i>Kaderkonzept der DBU / der LFV</i> - <i>Talentsichtung / Talentförderung</i> - <i>Stützpunktkonzepte / TopTeam-Gedanke</i>	4 LE
1.1.3.2	Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen	2 LE
<b>1.1.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TCL-TH5)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.2</b>	<b>Modul Praxis 3 (TCL-PX3)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>29 LE</b>
1.2.2.1	Technikschulung im Fortgeschrittenen- und Leistungsbereich (Vertiefung): - <i>erweiterte Techniksicherheit der Ausbilder</i> - <i>Ausdehnung auf weiterführende Techniken - Effet, etc. und deren Weitergabe (Vertiefung)</i> - <i>Umsetzung des Techniktrainings in den Sportbereich</i> - <i>Leistungs- und Entwicklungskontrolle im sportlichen Training (Grundlagen)</i> - <i>Anwendbarkeit des individuellen Könnens im Wettkampf erhalten</i>	17 LE
1.2.2.2	über vielfältige Erfahrungen in der Sportart verfügen: - <i>Übungs- / Trainingsspiele kennen und anwenden</i> - <i>interdisziplinäre technische Einblicke</i>	6 LE
1.2.2.3	Einführung in die praktische Leistungsdiagnostik: - PAT / ipat / etc. „Level 2“ - Test und Abnahme der Tests als Prüfer	6 LE
<b>1.2.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.2.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TCL-PX3)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.3</b>	<b>Lizenzierungs-Modul 2 (TCL-LM2)</b>	

- |              |  |             |
|--------------|--|-------------|
| <b>1.3.1</b> | <b>Schriftliche Abschlussprüfung</b><br>Multiple Choice bevorzugt - Themenkreise:<br>- Technik<br>- Leistungssport-Strukturen<br>- Pädagogik / Didaktik<br>- Trainingswissenschaften   | <b>2 LE</b> |
| <b>1.3.2</b> | <b>Kombinationsprüfung Praxis / Fehlerkorrektur</b><br>In Kleingruppen á 3 Teilnehmer werden gestellte Aufgaben / Spielsituationen von je einem TN erklärt / gespielt / korrigiert   | <b>2 LE</b> |
| <b>1.3.3</b> | <b>Schriftliche Hausarbeit</b><br>Geprüft wird anhand einer zu projektierenden Trainings-Aufgabe die Fähigkeit, ein Training zu gestalten oder die RTP der Verbände entsprechend anzupassen / einzusetzen<br>Themenstellung erfolgt am Ende des TCL-TH5 oder per Post bzw. digital in schriftlicher Form.<br>- Zeiten gelten je TN | <b>2 LE</b> |

## 4.5 Trainer - B Leistungssport (90 LE)

### Voraussetzung: Qualifikation Trainer - C „Leistungssport“

Mit dieser Qualifizierung werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, neben ihren Aufgaben bei der Planung und Durchführung sportspezifischer Maßnahmen und ihrer Funktion als Trainer auf Vereinsebene auch die Rolle des Trainers oder Planers im Leistungssportbereich der Vereine oder Verbände wahrzunehmen. Das Zielprofil ist dabei mit Sicherheit die Ebene der Landestrainer innerhalb der Untergliederungen der DBU.

### 4.5.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer-B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des ABT bis hin zum AST. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturplan und RTP) der DBU.

### 4.5.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### 4.5.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen („Umfeld-Management“)
- kennt die Bedeutung des Billard für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und der DBU
- kennt und beachtet den DOSB-Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

#### 4.5.2.2 Fachkompetenz

Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Billardsportes als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das ABT bis hin zum AST auf der Grundlage des entsprechenden RTP der DBU um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das GLT sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregele und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

#### 4.5.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan der DBU ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

#### 4.5.2.4 Strategische Kompetenz

Der Trainer:

- setzt den Ansatz „Denken und Handeln in Netzwerken“ um
- hat fundiertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote und des Leistungssportes und erweitert dieses selbstständig
- ist sich der Funktion des Lehr- und Kaderwesens der DBU im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisation(en) bewusst
- hat Einblick in die Anpassbarkeit von Trainingsmaßnahmen an interne und externe Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene und führt diese in seinem Aufgabenbereich auch durch

### 4.5.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-B Leistungssport“

Der Ausbildungsgang setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation „Trainer C Leistungssport“ voraus und zerfällt in zwei Theorie-Module á 45 LE. Insgesamt ergibt sich eine Ausbildungszeit (bis zum Lizenzierungsmodul) von 90 LE.

Theoriemodul 1: TBL-TH6 (45 LE) - interdisziplinär

Theoriemodul 2: TBL-TH7 (45 LE) - interdisziplinär

Lizenzierungsmodul: TBL-LM3 (7 LE / TN) - disziplinar

### 4.5.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Trainer-B Leistungssport</b>	<b>90 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Theorie 6 (TBL-TH6)</b>	<b>45 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>18 LE</b>
	<b>Individuelle Gestaltungsfähigkeit rund um den Leistungssport</b>	<b>12 LE</b>
1.1.1.1	vielfältige Spielformen unter den Kriterien „Spaß am Leistungssportlichen Training in der Gruppe“ kennen; Erleben von Bewegungserfahrung (speziell im Hinblick auf Spielformen des Billard)	3 LE
1.1.1.2	den teilnehmerorientierten Ansatz von Präventionsbemühungen im Sport kennen und entwickeln können	2 LE
1.1.1.3	die Entwicklung, Bedeutung und die Aufgaben des Sports für chronisch Kranke bzw. von Krankheit bedrohte Menschen auf ihren Lebensstil mit diesen Menschen gemeinsam entwickeln können:	5 LE
	- <i>Billard als therapeutische Maßnahme in der Rehabilitation und Pflege von MS- und Arthrosekranken, etc.</i>	
	- <i>der Einsatz von Billard in der bewegungssteigernden Therapie von körperlich und geistig Behinderten</i>	
1.1.1.4	eine aktiv-gesundheitsbewußte Einstellung bei den Betroffenen schaffen und fördern können.	2 LE
	<b>Sportpsychologie / Sportpädagogik I</b>	<b>6 LE</b>
1.1.1.5	Grundlagen der Sportpsychologie:	4 LE
	- Aufgabenbereich der Sportpsychologie und die praxisbezogene Anwendung	
	- Praxis und Theorie des psychologischen Trainings im Billardsport	
1.1.1.6	Psychologische Aspekte des motorischen Lernens und die daraus resultierende Methodik und Didaktik	2 LE
<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>21 LE</b>
	<b>Trainingslehre</b>	<b>21 LE</b>
1.1.2.1	Grundlagen des sportlichen Trainings:	
	- Grundlagen der Leistungsentwicklung (Wiederholung)	
	- Gesetzmäßigkeit der Trainingsgestaltung im Grundlagen-, Nachwuchs-, Aufbau- und Leistungstraining	
	- Rahmentrainingspläne und Technikleitbild (Wiederholung)	5 LE
1.1.2.2	Prinzipien / Methoden des sportartspezifischen Trainings:	
	- <i>Darstellung der sportspezifischen Kondition, Technik und Taktik (Wiederholung und Ergänzung)</i>	
	- <i>spezielles Training: Kraft, Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, Koordination</i>	8 LE
	- <i>Prinzipien und Methoden des sportartspezifischen Technik- und Taktiktrainings (Wiederholung und Ergänzung)</i>	
1.1.2.3	Sportspezifische Trainingsplanung:	
	- <i>Grundlagen der Trainingssteuerung (Wiederholung)</i>	
	- <i>Untergliederung langfristiger Trainingspläne und Rahmentrainingspläne</i>	
	- <i>Periodisierung im Grundlagen-, Nachwuchs-, Aufbau-, und Leistungstraining</i>	
	- <i>Auswertung des Trainings / Trainingsdokumentation</i>	8 LE

<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>5 LE</b>
	Individuelle Gestaltungsfähigkeit rund um den Leistungssport	5 LE
1.1.3.1	Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden kennen und weiterentwickeln können:	5 LE
	- Zusammenarbeit mit Trägern der allgemeinen Jugend- und Seniorenarbeit	
	- Kooperationen mit Volkshochschulen, etc.	
	- Kooperationen mit Schulen und anderen Einrichtungen	
	- Kultus-Initiative „Sport nach Eins“ u.ä. (Initiierung, Abrechnung, etc.)	
<b>1.1.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TBL-TH6)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.2</b>	<b>Modul Theorie 7 (TBL-TH7)</b>	<b>45 LE</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>11 LE</b>
	<b>Sportpsychologie / Sportpädagogik II</b>	<b>11 LE</b>
1.2.1.1	Vertiefung der Sportpsychologie / Die Auswirkungen von leistungsorientiertem Sporttreiben auf die Psyche Betroffener kennen und einordnen können:	3 LE
	- psychische Barrieren gegen körperliche Aktivität — im Billard insbesondere Blamage-Ängste, Angst vor feinmotorischer Unzulänglichkeit	
	- Spezielle Leistungsdruck-Situation des Billard-Sportes (Spieler als „Alleingelassener“ / die selbstzerstörerische Komponente des Billard-Spieles und ihre Gefahren)	
1.2.1.2	Wettkampfbetreuung / Coaching:	5 LE
	- Belastungsverarbeitung, Stressmanagement	
	- Selbst- und Fremdregulation	
	- Aufmerksamkeitssteuerung im Billardsport	
1.2.1.3	Sportpädagogische Aspekte im besonderen Hinblick auf die leistungssportorientierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen	3 LE
<b>1.2.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>29 LE</b>
	<b>Bewegungslehre / Biomechanik</b>	<b>7 LE</b>
1.2.2.1	Biomechanische Begründung zur Bewegungstechnik:	4 LE
	- Hintergrundwissen „gerader Stoß“	
	- Stand und Körpergleichgewicht - Balance	
	- Freiheitsgrade der körperlichen Bewegung	
1.2.2.2	Aneignung und Ausprägung individueller Technikvarianten:	3 LE
	- Problematik „Großer Spieler - kleiner Spieler“ bewegungswissenschaftlich aufgeschlüsselt	
	- Berücksichtigung körperlicher Gegebenheiten der Spitzensportler in Trainingsplanung und deren Umsetzung im Leistungssport	
	<b>Sportartspezifische Praxis</b>	<b>14 LE</b>
1.2.2.3	Sportartspezifisches Anforderungsprofil:	5 LE
	- Leistungsbestimmende Faktoren im Billardsport	
	- Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung	
1.2.2.4	Allgemeiner konditioneller Bereich:	3 LE
	- Lehrbeispiele zur Schulung von Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit	
	- Verbessern der eigenen sportlichen Leistungsfähigkeit	
1.2.2.5	Schulung und Optimierung von Bewegungs- und Spieltechnik, Taktik:	6 LE
	- Umsetzung von Trainingsplänen in praktische Trainingsarbeit	
	- Optimierung und Eigenrealisation Techniktraining	
	- weiterführende Physik zum Verständnis der Abläufe am Billardtisch	
	- Optimierung und Eigenrealisation Taktiktraining	
	<b>Sportbiologie / Sportmedizin</b>	<b>8 LE</b>
1.2.2.6	Grundlagen der motorischen Leistung:	4 LE
	- physiologisch-biologische Zusammenhänge des Bewegungsapparates (Muskulatur samt Funktionsweise, etc.)	
	- Energielieferung durch Abbau von Nährstoffen - Anaerobe, aerobe Energiegewinnung - Mobilisierung der Energiespeicher	
	- Ermüdung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit	



1.2.2.7	Sportbiologische Leistungsdiagnostik: - <i>das Leistungsprofil eines Billardspielers</i>	2 LE
1.2.2.8	Sportmedizinische Untersuchungen (Inhalt, Ablauf, Interpretation)	1 LE
1.2.2.9	Physiotherapeutische Betreuung von Billardspielern	1 LE
<b>1.2.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>4 LE</b>
	<b>Sportartspezifische Praxis</b>	<b>4 LE</b>
1.2.3.1	Organisation und Leistungsförderung: - <i>Konzepte zur Nachwuchs- und Spitzensportförderung</i> - <i>Strukturplan zur Spitzensportförderung</i> - <i>Organisation des Sportbetriebes und seine Auswirkung auf Nachwuchs- und Spitzensportförderung</i> - <i>soziodemographische Daten der Teilnehmer in der Übungsgruppe erfassen und auswerten</i>	4 LE
<b>1.2.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TBL-TH7)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.3</b>	<b>Lizenzierungs-Modul 3 (TBL-LM3)</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>Schriftliche Abschlussprüfung</b>	<b>3 LE</b>
	Themenkreise: - Technik - Leistungssport-Strukturen - Trainingslehre / Didaktik - Traineraus- und Weiterbildung	
<b>1.3.2</b>	<b>Hospitation (Zulassungs-Voraussetzung)</b>	<b>2 LE</b>
<b>1.3.3</b>	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	<b>2 LE</b>
	Geprüft wird anhand einer trainingswissenschaftlichen Aufgabenstellung die Fähigkeit, ein Trainingsprojekt zu gestalten oder die RTP der Verbände entsprechend anzupassen / einzusetzen Themenstellung erfolgt am Ende des TBL-TH7 oder per Post bzw. digital in schriftlicher Form. - <i>Zeiten gelten je TN</i>	

## 4.6 Trainer - A Leistungssport (90 LE)

### Voraussetzung: Qualifikation Trainer - B „Leistungssport“

Mit dieser Qualifizierung werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, auch über der Ebene der Landesverbände sportspezifische Maßnahmen zu planen und durchzuführen. Als Zielprofil ist dabei die Ebene der Stützpunktleiter oder Bundestrainer innerhalb der DBU anzunehmen.

#### 4.6.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer-A Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der jeweiligen Disziplin bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des AST bzw. HLT. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, RTP) der DBU.

#### 4.6.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### 4.6.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten („Umfeld-Management“ / Karriere-Planung)
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und der DBU
- kennt und beachtet den DOSB-Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

#### 4.6.2.2 Fachkompetenz

Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Billardsportes als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der DBU realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der DBU und der LFVs konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen des Billardsportes und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

#### 4.6.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel des Billardsportes bzw. der Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

#### 4.6.2.4 Strategische Kompetenz

Der Trainer:

- setzt den Ansatz „Denken und Handeln in Netzwerken“ um und lebt ihn vor
- hat fundiertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote und des Leistungssportes, erweitert dieses selbstständig und setzt diese Erkenntnisse im Bereich des Billardsportes um
- ist sich der Funktion des Lehr- und Kaderwesens der DBU im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisation(en) bewusst und gestaltet dieses aktiv mit
- hat Einblick in die Anpassbarkeit von Trainingsmaßnahmen an interne und externe Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene und führt diese Anpassungen unter Beachtung eines gesamtdeutschen Denkansatzes auch durch

#### 4.6.3 Der Ausbildungsgang „Trainer-A Leistungssport“

Der Ausbildungsgang setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation „Trainer-B Leistungssport“ voraus und zerfällt in zwei Theorie-Module á 45 LE. Insgesamt ergibt sich eine Ausbildungszeit (bis zum Lizenzierungsmodul) von 90 LE.

Theoriemodul 1: TAL-TH8 (45 LE) - interdisziplinär

Theoriemodul 2: TAL-TH9 (45 LE) - interdisziplinär

Lizenzierungsmodul: TAL-LM4 (7 LE / TN) - disziplinär

#### 4.6.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Trainer-A Leistungssport</b>	<b>90 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Theorie 8 (TAL-TH8)</b>	<b>45 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>15 LE</b>
	<b>Sportpsychologischer, sportpädagogischer Bereich</b>	<b>15 LE</b>
1.1.1.1	Psychomotorisches Training im Billardsport:	4 LE
	- <i>psychomotorische Leistungsfähigkeit</i>	
	- <i>mentales Training, indexmotorisches Training</i>	
	- <i>kognitives Funktionstraining</i>	
	- <i>Aufmerksamkeit, Konzentration</i>	
1.1.1.2	Motivationstraining:	2 LE
	- <i>Methoden zur Selbst-, Fremdbeeinflussung</i>	
1.1.1.3	Psychoregulationstraining:	2 LE
	- <i>Regelkreis Belastung - Beanspruchung - Bewältigung</i>	
	- <i>Methoden zur Stressbewältigung</i>	
1.1.1.4	Psychologische Betreuung im Spitzen- und Leistungssportbereich:	2 LE
	- <i>gesonderte Betrachtungen für den Nachwuchs- und Jugendbereich</i>	
	- <i>Methoden zur Stressbewältigung</i>	
1.1.1.5	Führung von Spitzensportlern/-mannschaften:	3 LE
	- <i>Einfluss auf Gruppenprofil, Zustandsregulierung</i>	
	- <i>gesonderte Betrachtungen für den Nachwuchs- und Jugendbereich erforderlich</i>	
	- <i>lich</i>	
1.1.1.6	Coaching:	2 LE
	- <i>Sonderfall Coaching im Billard</i>	
	- <i>Wettkampfbetreuung im Billardsport</i>	
<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>29 LE</b>
	<b>Trainingswissenschaftlicher, trainingsmethodischer Bereich</b>	<b>15 LE</b>
1.1.2.1	Der Begriff „Leistung(-ssport)“ im Billard:	3 LE
	- <i>grundlegendes Anforderungsprofil</i>	
	- <i>Planung und Organisation sowie die Auswertbarkeit des Trainingsprozesses (inkl. Grundlagen des EDV-Einsatzes, Datenerfassung und Organisation von Datenstrukturen)</i>	

1.1.2.2	Langfristiger Leistungsaufbau: - <i>Untergliederung, Ziele, Teilziele und Anforderungen in den Stufen des Leistungsaufbaues (Richtwerte, Normen)</i> - <i>Leistungs- und Belastungsentwicklung vom Grundlagen- bis zum Spitzensporttraining</i> - <i>Phasen der sportartspezifischen Entwicklung unter Berücksichtigung der kompletten Entwicklung des menschlichen Körpers (auch geschlechtsspezifisch)</i>	5 LE
1.1.2.3	Trainingsstruktur und mittelfristiger Trainingsaufbau: - <i>Abstimmung und Akzentuierung von Leistungsfaktoren im Trainingsjahr und in kürzeren Zeiträumen</i> - <i>Belastungsstrukturen erkennen und diese berücksichtigen</i> - <i>Anforderungen und Probleme der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung kennen und berücksichtigen</i> - <i>Analyse, Planung und Steuerung des Trainings unter Berücksichtigung der Rahmentrainingsplanung und der Individualisierung der Trainingsplanung inkl. Einführung in die EDV-gestützte Datenanalyse und deren Auswertbarkeit</i> - <i>Analyse der internationalen Wettkampfhöhepunkte und Entwicklungstendenzen</i>	5 LE
1.1.2.4	Entwicklungsmethodik und Optimierung der allgemeinen konditionellen Fähigkeiten im Spitzensport	2 LE
	<b>Bewegungswissenschaftlicher, biomechanischer Bereich</b>	<b>14 LE</b>
1.1.2.5	Motorisches Lernen, Bewegungsverhalten	2 LE
1.1.2.6	Neurologische Grundlagen der Bewegungstechnik	1 LE
1.1.2.7	Der sensomotorische Lernprozess	2 LE
1.1.2.8	Biomechanische Aspekte zur Bewegungskontrolle: - <i>biomechanische Einflussgrößen und ihre Ansteuerbarkeit</i> - <i>Fehleranalyse, Fehlerkorrektur</i>	3 LE
1.1.2.9	Bewegungswissenschaftliche / Biomechanische Leistungsdiagnostik: - <i>Erfassung und Analyse wesentlicher Leistungsmerkmale von Bewegungstechniken im Spitzensportbereich</i> - <i>Bewegungsanalysen, Inhalte, Parameter</i>	3 LE
1.1.2.10	Methoden des individuellen Techniktrainings: - <i>Umsetzung des Grundlagentrainings auf das individualisierte Techniktraining</i> - <i>Anpassbarkeit der Technikbilder auf individuelle Ausprägungen bei Spitzensportlern ("technische Schlamperie oder sinnvoller Individualismus")</i>	3 LE
<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.1.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TAL- TH8)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.2</b>	<b>Modul Theorie 9 (TAL-TH9)</b>	<b>45 LE</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>13 LE</b>
	<b>Sportartspezifische Praxis</b>	<b>13 LE</b>
1.2.1.1	Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung — Allgemeiner konditioneller Bereich: - <i>Optimierung der allgemeinen konditionellen Fähigkeiten im Spitzensport</i> - <i>Optimierung der eigenen sportlichen Leistungsfähigkeit</i> - <i>praktische Übungen zu Pilates, Isometrie, etc.</i>	3 LE
1.2.1.2	Lehrübungen und Reflexion der Trainingsgestaltung — Sportartspezifischer Bereich: - <i>Optimierung der allgemeinen technischen Fähigkeiten im Spitzensport</i> - <i>Optimierung der eigenen Techniksicherheit</i> - <i>praktische Übungen zum Techniktraining und Taktiktraining im Spitzensportbereich</i> - <i>Optimierung individueller Bewegungstechnik</i>	6 LE

1.2.1.3	Wettkampfspezifische Trainingsmethoden:	4 LE
	- <i>praktische Umsetzung des periodisierten Trainings</i>	
	- <i>Anpassung der Sportler an das sportspezifische Material der Wettkampfstätte</i>	
	- <i>Vorbereitung am Wettkampfort</i>	
<b>1.2.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>20 LE</b>
	<b>Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich</b>	<b>9 LE</b>
1.2.2.1	Sportmedizinische Leistungsdiagnostik:	6 LE
	- <i>Grundlagen der motorischen Leistung</i>	
	- <i>Mechanismen aktiver Bewegung, Bewegungsapparat (inkl. detaillierter Muskelbestimmung und dem grundlegenden Wissen um die Wirkzusammenhänge der Stütz- und Bewegungsmuskulatur)</i>	
	- <i>Energielieferungsprozess, Stoffwechsel, Herz-Kreislauf-System (aerobe und anaerobe Atmung inkl. biochemischer Aufschlüsselung des Zitronensäurezyklus und der Milchsäuregärung über ADP/ATP - Umsatz sowie ein grundlegender Einblick in den menschlichen Stoffwechsel)</i>	
	- <i>Leistungsfähigkeit und Ernährung — Wirkzusammenhänge kennen und regulierend verwenden können</i>	
	- <i>sportmedizinische Tests und Kontrollen als Beitrag zur Leistungsdiagnostik</i>	
1.2.2.2	Sportmedizinische Betreuung im Spitzensport:	3 LE
	- <i>physiotherapeutische, prophylaktische u. rehabilitative Maßnahmen (inkl. Einführung in mind. eine Methode (z.B. Pilates, Isometrie, etc. s.a. 4.5.))</i>	
	- <i>Maßnahmen bei Sportverletzungen</i>	
	- <i>Zusammenarbeit mit Arzt, Physiotherapeut</i>	
	- <i>sportmedizinische Tests und Kontrollen als Beitrag zur Leistungsdiagnostik</i>	
	<b>Sportartspezifische Praxis</b>	<b>11 LE</b>
1.2.2.3	Physikalische Wirkzusammenhänge im Billard verstehen und vermitteln können:	7 LE
	- <i>die Physik des Billard - Wiederholung und Ergänzung</i>	
	- <i>detaillierte kinetische Betrachtung der Abläufe im Billard (angestrebtes Niveau: Physik-Abitur)</i>	
	- <i>Umsetzung der physikalischen Grundlagen im täglichen Training (Transferwissen schaffen und vermitteln)</i>	
1.2.2.4	Bewertung der Technikleistung im Spitzensportbereich:	4 LE
	- <i>Einsatz von Kontrollsystemen (Video und EDV)</i>	
	- <i>Sonderbereich Video: Hochgeschwindigkeit vs. High-Speed-Shutting</i>	
	- <i>Leistungsdiagnostik im Spitzensportbereich des Billard (Entwicklung und Umsetzung)</i>	
	- <i>EDV-gestützte Spielanalyse zur Leistungserfassung und Dokumentation sowie zur Fehlersuche</i>	
<b>1.2.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>11 LE</b>
	<b>Sportbiologischer, sportmedizinischer Bereich</b>	<b>4 LE</b>
1.2.3.1	Problemkreis Doping - Gefahren und Folgen:	4 LE
	- <i>die Anti-Doping Kommission von Regierung und Sportverbänden (Aufgaben, Aussagen, Ansätze)</i>	
	- <i>die Doping-Regularien der DBU und übergeordneter Verbände</i>	
	- <i>Doping-Problematik bei der Zusammenarbeit mit Ärzten und Physiotherapeuten</i>	
	- <i>Wirkweise der gebräuchlichsten Doping-Substanzen und ihre Folgen</i>	
	- <i>Möglichkeiten der Früherkennung im Training</i>	
	<b>Sportartspezifische Praxis</b>	<b>7 LE</b>
1.2.3.2	Management von Spitzensportleistungen einschl. Sponsoring:	3 LE
	- <i>Umgang mit Medien, Marketing, PR-Arbeit</i>	
	- <i>die "Ware" Leistungssport(ler)</i>	
1.2.3.3	Organisation und Leistungsförderung:	4 LE
	- <i>Überblick über die Förderung des Spitzensportes in der DBU und im DSB (Schulungsmaßnahmen, Lehrgänge, Talentsichtung und auswahl)</i>	
	- <i>Kriterien und Vorgehensweise bei der Talentsichtung und Talentauswahl (speziell auch unter Berücksichtigung jugendpädagogischer Gesichtspunkte)</i>	

<b>1.2.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT TAL-TH9)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.3</b>	<b>Lizenzierungs-Modul 4 (TAL-LM4)</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>Schriftliche Abschlussprüfung</b>	<b>3 LE</b>
	Themenkreise:	
	- Trainingswissenschaft / Trainingsmethodik	
	- Bewegungswissenschaft / Biomechanik	
	- Sportbiologie / Sportmedizin	
	- Sportpsychologie / Sportpädagogik	
	- Sportartspezifische Praxis	
<b>1.3.2</b>	<b>Hospitation (Zulassungs-Voraussetzung)</b>	<b>2 LE</b>
<b>1.3.3</b>	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>	<b>2 LE</b>
	Geprüft wird anhand einer trainingswissenschaftlichen Aufgabenstellung die Fähigkeit, ein komplexes Projekt aus dem Fachgebiet zu gestalten oder die RTP der Verbände entsprechend anzupassen / einzusetzen	
	Themenstellung erfolgt am Ende des TAL-TH9 oder per Post bzw. digital in schriftlicher Form.	
	- Zeiten gelten je TN	

#### **4.7 Jugendleiter (90 LE)**

Die Jugendorganisationen des organisierten Sports sind gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiter zu entwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen.

Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden eine bundeseinheitliche Card für Jugendleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreisermäßigungen) dient.

Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zum Jugendleiter umfasst die Inhalte, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden für die Ausstellung einer 'Juleica' gefordert werden.

Im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsgängen (s. Tz. 7.4 - Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse) und der vom DOSB in den Raum gestellten Möglichkeit einer Kombinations-Ausbildung „Trainer C UND Jugendleiter“ (gegen die sich die DBU bei der Erstellung dieser RRL in Form einer fest installierten Ausbildung ausgesprochen hat) kann das Theorie-Modul TCB-TH3 anstelle des Moduls JL-TH11 der Jugendleiter-Ausbildung Anerkennung finden. Die Anerkennung wird von der Prüfungskommission der JL-Ausbildung geregelt (die erfolgreiche Teilnahme am Modul TCB-TH3 sollte dazu allerdings nicht länger als 2 Jahre zurückliegen).

Durch diese Anerkennung ergibt sich die vom DOSB zugrunde gelegte Ausbildungsdauer von 180 LE für die Kombination beider Lizenzen.

#### 4.7.1 Handlungsfelder

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle des Jugendleiters bewegt sich zwischen „Manager“ der Vereinsjugendarbeit und „Vereinspädagoge“. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

- a) Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein Jugendleiter:

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche im Sportverein
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um

- b) Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Ein Jugendleiter:

- ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartner in Fragen der Jugendarbeit für Erwachsene/Eltern und andere Engagierte im Verein
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung
- ist zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen im Sportkreis und auf kommunaler Ebene

#### 4.7.2 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit im Sportverein. Daneben dient die Qualifikation auch dem Engagement und der jugendpolitischen Interessenvertretung auf übergeordneten Ebenen des organisierten Jugendsports und den unterschiedlichsten jugendpolitischen Kooperationsformen der Sportjugend auf Kreis- und Landesebene.

## Anforderungen an einen Jugendleiter

Um die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss der Jugendleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, den Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und seine Handlungskompetenz zu erweitern.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### 4.7.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt diese bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

### 4.7.2.2 Fachkompetenz

Der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse . kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sport treiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

### 4.7.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Jugendleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, diese differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann diese situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden



#### 4.7.2.4 Strategische Kompetenz

Der Jugendleiter:

- kennt den Ansatz „Denken und Handeln in Netzwerken“ und kann diesen umsetzen (Schule, Vereine, Eltern, usw.)
- hat fundiertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher und sportartübergreifender Angebote im Jugendbereich und kann diese selbstständig umsetzen
- ist sich der Funktion des Lehr- und Jugend(-Kader)wesens der DBU und der Jugendorganisationen im Bereich der Weiterentwicklung der Sportorganisation(en) bewusst
- hat Einblick in die Anpassbarkeit sportlicher und sportartübergreifender Angebote im Jugendbereich an interne und externe Rahmenbedingungen

#### 4.7.3 Der Ausbildungsgang „Jugendleiter“

Der Ausbildungsgang setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation „Basisqualifikation“ voraus und zerfällt in drei Theorie-Module á 30 LE. Insgesamt ergibt sich eine Ausbildungszeit (bis zum Lizenzierungsmodul) von 90 LE.

Theoriemodul 1: JL-TH11 (30 LE) - interdisziplinär

Theoriemodul 2: JL-TH12 (30 LE) - interdisziplinär

Theoriemodul 3: JL-TH13 (30 LE) - interdisziplinär

Lizenzierungsmodul: JL-LM5 (3 LE / TN) - interdisziplinär

#### 4.7.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Jugendleiter</b>	<b>90 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Theorie 11 (JL-TH11)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>29 LE</b>
1.1.1.1	Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:	8 LE
	- <i>gesellschaftliche und jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen</i>	
	- <i>Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen</i>	
	- <i>Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an der Altersstufe „Jugend“</i>	
1.1.1.2	In und mit Gruppen arbeiten:	15 LE
	- <i>Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen</i>	
	- <i>Leistungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterfunktionen</i>	
	- <i>Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/ Diversity Management)</i>	
	- <i>Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder</i>	
	- <i>Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen, Motivierung, Beteiligung, Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und längerfristiger Bindung</i>	
1.1.1.3	Wechselwirkungen zwischen Sport und Umfeld kennen und berücksichtigen:	6 LE
	- <i>Ansehen und Ruf der Sportart kennen und berücksichtigen</i>	
	- <i>Themenkreis „Schule und Sport“</i>	
	- <i>Themenkreis „(Billard-)Sport und Familie“</i>	

<b>1.1.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.1.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.1.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT JL-TH11)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.2</b>	<b>Modul Theorie 12 (JL-TH12)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>14 LE</b>
1.2.1.1	Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit</i></li> <li>- <i>Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht</i></li> <li>- <i>Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraph“)</i></li> <li>- <i>Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit</i></li> </ul>	6 LE
1.2.1.2	Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen</i></li> <li>- <i>Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen</i></li> <li>- <i>Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung</i></li> </ul>	8 LE
<b>1.2.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>0 LE</b>
<b>1.2.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>15 LE</b>
1.2.3.1	Teilhabe im Sportverein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports</i></li> <li>- <i>Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein</i></li> <li>- <i>Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming</i></li> <li>- <i>langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out</i></li> <li>- <i>Integration und Teilhabe z. B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Aussiedlern, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung/Diversity Management</i></li> </ul>	10 LE
1.2.3.2	Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen</i></li> <li>- <i>finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung</i></li> <li>- <i>Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung</i></li> </ul>	5 LE
<b>1.2.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT JL-TH12)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.3</b>	<b>Modul Theorie 13 (JL-TH13)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Personen- und gruppenbezogene Inhalte</b>	<b>6 LE</b>
1.3.1.1	Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Alltag und die Entwicklung von Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern</i></li> <li>- <i>Bewegungsbiografien und Aktivitätsprofile sowie Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen</i></li> </ul>	4 LE
1.3.1.2	In und mit Gruppen arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen</i></li> </ul>	2 LE

<b>1.3.2</b>	<b>Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</b>	<b>19 LE</b>
1.3.2.1	Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen</i></li> <li>- <i>Wahrnehmung und Körpererfahrung</i></li> <li>- <i>große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik</i></li> <li>- <i>traditionelle Sportarten</i></li> <li>- <i>Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten</i></li> <li>- <i>Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater</i></li> <li>- <i>musisch-kulturell-kreative Aktivitäten, Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik</i></li> </ul>	9 LE
1.3.2.2	Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)</i></li> <li>- <i>verschiedene Facetten sportartübergreifender Jugendarbeit, kulturelle, musische, jugendpolitische Angebote</i></li> <li>- <i>zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen</i></li> </ul>	10 LE
<b>1.3.3</b>	<b>Vereins- und verbandsbezogene Inhalte</b>	<b>4 LE</b>
1.3.3.1	Jugend - Sport - Gesellschaft - Umwelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens</i></li> <li>- <i>Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport</i></li> <li>- <i>Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeit- und Leistungssport</i></li> <li>- <i>Gefährdungen im und durch Sport</i></li> </ul>	4 LE
<b>1.3.4</b>	<b>Lernerfolgskontrolle (MCT JL-TH13)</b>	<b>1 LE</b>
<b>1.4</b>	<b>Lizenzierungs-Modul (JL-LM5)</b>	
<b>1.4.1</b>	<b>Schriftliche Abschlussprüfung</b>	<b>2 LE</b>
	Multiple Choice bevorzug - Themenkreise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- personen- und gruppenbezogene Inhalte</li> <li>- bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte</li> <li>- vereins- und verbandsbezogene Inhalte</li> </ul>	
<b>1.4.2</b>	<b>Lehrprobe</b>	<b>1 LE</b>
	Geprüft werden die pädagogischen Fähigkeiten der Teilnehmer anhand einer exemplarischen Übungs-Situation. Eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe ist zu erstellen (Themenvergabe zu Beginn des Prüfungsblockes) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeiten gelten je TN</li> </ul>	

## 4.8 Zertifikat „Ausbildungs-Befähigung“ (30 LE)

### Voraussetzung: Qualifikation „Trainer - B oder A - Leistungssport“

Diese Qualifizierung ist die Fortführung des bereits in den letzten RRL der DBU aufgegriffenen Gedankens, die Lehrkräfte in der verbandlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der DBU durch interne Schulungsmaßnahmen zu qualifizieren.

In den nun vorliegenden RRL wird dieser Ansatz in Form eines DBU-Zertifikates vervollständigt. Das Erreichen des Zertifikates „Ausbildungs-Befähigung“ ist die Voraussetzung zur Mitarbeit in den Ausbilderstäben der verbandlichen Ausbildung innerhalb der DBU.

Da der Einstieg in die Zertifizierung der eigenen Lehrkräfte bereits deutlich vor Einführung der Ausbilder-Lizenz des DOSB erfolgt ist und eine entsprechende Struktur innerhalb der DBU bereits vorhanden ist, fiel in diesem Zusammenhang bei der Erstellung dieser RRL die Entscheidung auch klar für die Fortführung des bereits eingeschlagenen Weges und im Innenverhältnis gegen die Ausbilder-Lizenz des DOSB.

Teilnehmer dieser Maßnahme werden benannt oder eingeladen (s. Tz. 7.3.6 - Zusatzqualifikation „Ausbildungsbefähigung“).

### 4.8.1 Handlungsfelder

Die Teilnehmenden werden mit der Qualifizierungsmaßnahme „Ausbilder-Befähigung“ in die Lage versetzt, eigenständig für die Träger der verbandlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig zu werden und die Ziele, Inhalte und Ansätze dieser Rahmen-Richtlinien auszufüllen und umzusetzen.

Ein tiefes Verständnis der Verfahrens- und Vorgehensweisen im Ausbildungs-Sektor der DBU ist dazu ebenso notwendig wie eine erweiterte didaktische und pädagogische Schulung und Vorbereitung.

### 4.8.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### 4.8.2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Ausbilder:

- versteht es, die Motivation der Auszubildenden weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten im Umgang mit Auszubildenden im Bereich der Erwachsenenbildung
- kann mit anderen Ausbildern, Trainern, Funktionären, Vertretern von Ausbildungsträgern oder -organisationen und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Erwachsenenbildung effektiv einbinden

- ist sich der Verantwortung für die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB und der DBU
- kennt und beachtet den DOSB-Ehrenkodex für Trainer
- ist sich seiner Aufgabe und Funktion in Bereich der verbandlichen Erwachsenenbildung bewusst
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

#### 4.8.2.2 Fachkompetenz

Der Ausbilder:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung des Lehrwesens im Billardsport und seiner Ansätze und Ziele verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Erwachsenenbildung um
- kann selbstständig Ausbildungen auf der Basis der Struktur- und Rahmen-Ausbildungs-Richtlinien der DBU realisieren
- kann Ausbildungen systematisch planen, organisieren, individuell variieren, leiten und auswerten
- kennt sinnvolle und aktuelle Formen der Erwachsenenbildung und kann sie in die Ausbildungen integrieren
- kennt die Beurteilungs- und Bewertungs-Systeme des DBU-Ausbildungswesens und ist in der Lage, Lernerfolgskontrollen selbstständig und gewissenhaft durchzuführen und zu bewerten
- schafft ein attraktives und motivierendes Ausbildungsangebot

#### 4.8.2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Ausbilder:

- kennt alle wesentlichen Ausbildungsinhalte, -methoden und -mittel der verbandlichen Qualifizierung
- kann Ausbildungsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet, systematisch und teilnehmerorientiert einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der individuellen Weiterbildung mitverantwortlich einbezieht

#### 4.8.2.4 Strategische Kompetenz

Der Ausbilder:

- setzt den Ansatz „Denken und Handeln in Netzwerken“ um und lebt ihn vor
- hat fundiertes Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung der verbandlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, erweitert dieses selbstständig und setzt diese Erkenntnisse im Bereich der verbandlichen Erwachsenenbildung um
- ist sich der Funktion des Lehrwesens der DBU im Bereich der Personalentwicklung der Sportorganisation(en) bewusst und gestaltet diese aktiv mit
- hat Einblick in die Anpassbarkeit von Ausbildungsmaßnahmen an interne und externe Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene und führt diese unter Beachtung eines gesamtdeutschen Denkansatzes durch

### 4.8.3 Der Ausbildungsgang „Ausbilder-Befähigung“

Der Ausbildungsgang setzt eine erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikation „Trainer-B Leistungssport“ oder „Trainer-A Leistungssport“ voraus und umfasst ein geprüftes Theorie-Modul mit 30 LE.

Theoriemodul: ABB-TH10 (30 LE) - interdisziplinär

### 4.8.4 Curriculare Darstellung der Ausbildungsinhalte

<b>1.</b>	<b>Zertifikat „Ausbildungsbefähigung“</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1</b>	<b>Modul Theorie 10 (ABB-TH10)</b>	<b>30 LE</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Organisatorische / verbandliche Inhalte</b>	<b>10 LE</b>
1.1.1.1	Genauere Kenntnis des Lizenzwesens der DBU / des DOSB: - <i>Struktur und Aufbau der Ausbildungsgänge</i> - <i>Ausbildungsbürokratie</i> - <i>die Qualitätssicherung der DBU und ihre Umsetzung (X. Qualitätsmanagement und XI. Qualifikation der Lehrkräfte)</i>	3 LE
1.1.1.2	Die Ansätze der DBU verstehen und vermitteln können: - <i>Zielplanung des Lehrwesens</i> - <i>Vorgehensweisen zur Umsetzung der Zielplanung</i>	2 LE
1.1.1.3	Die Stellung des Lizenzwesens / der Lizenznehmer in Verbänden (DBU, DOSB, LSBs, LFVs), Kommunen, Ländern und dem Bund kennen	3 LE
1.1.1.4	Qualitätsmanagement und Evaluierung kennen und einsetzen	2 LE
<b>1.1.2</b>	<b>Inhaltliche Elemente / Ausbildungsleitung</b>	<b>18 LE</b>
1.1.2.1	Wiederholung bzw. Ergänzung der folgenden Inhalte: - <i>didaktisch-methodische Grundsätze der Unterrichtsplanung und durchführung für Aus- und Weiterbildungen kennen</i> - <i>Gestaltung der Übungsstunden, didaktische Grundsätze der Stundengestaltung, typische Stundeneinheiten, Übungsleiter-Verhalten für bestimmte Zielgruppen</i> - <i>das Technik-Leitbild der DBU</i> - <i>der Ehrenkodex der Trainer</i>	6 LE
1.1.2.2	Didaktisch-methodische Aspekte bei der Lehrgangsgestaltung: - <i>vermittelt werden soll u.a. der Inhalt des Kapitel V dieser RRL</i> - <i>„Wie macht man Trainer?“</i>	3 LE
1.1.2.3	Die Ausbildungsschwerpunkte der DBU: - <i>Verständnis der Inhaltspriorisierung der DBU</i> - <i>Umsetzung dieser Priorisierung in der Ausbildung</i> - <i>PAT / ipat / etc.: Systematik in den einzelnen Disziplinen Prüferausbildung in den Disziplinen</i>	5 LE
1.1.2.4	Themenkreis „Prüfung und Benotung“: - <i>vermittelt werden soll u.a. der Inhalt des Kapitel VI dieser RRL</i> - <i>Benotungsschlüssel der DBU und deren Anwendung</i> - <i>Problematik „Durchgefallen“</i>	2 LE
1.1.2.5	Nahtstellen zu den Fortbildungen der DBU, des DOSB, der LSBs und der LFVs kennen und verwenden können	2 LE
<b>1.1.3</b>	<b>Lernerfolgskontrolle / Zertifizierungs-Prüfung</b>	<b>2 LE</b>
1.1.3.1	Schriftliche Abschlussprüfung 20 Fragen aus den Themenkreisen: - <i>Organisation / verbandliche Inhalte</i> - <i>inhaltliche Elemente / Ausbildungsleitung</i>	2 LE

## **V. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

### **5.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der teilnehmenden Billard-Spieler. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt auf der konzeptionellen Grundlage der in diesen Richtlinien festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen.

Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen und Methoden der Ausbildung sind für die Teilnehmer transparent.

### **5.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Diversity Management / Gender Mainstreaming)**

In der DBU sind grundsätzlich männliche und weibliche Personen gleichberechtigt (sowohl in der Ausübung des Sportes als auch in allen anderen verbandlichen Bereichen). Alle Teilnehmer - unabhängig der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung, sexueller Orientierung, etc. - haben die gleichen Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen.

Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden.

### **5.3 Zielgruppenorientierung / Ausrichtung auf einen Handlungsort**

Die Ausbildungen orientieren sich an der realen, praktikablen und unmittelbaren Umsetzung des Gelernten in den jeweiligen Handlungsorten (Verein, Verband auf Landes- oder Bundesebene).

Alle zu behandelnden Themen werden - soweit dies möglich ist - auf die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppen ausgerichtet.

Dabei ist auf aufeinander aufbauende Ausbildungsinhalte innerhalb der Zertifikats- und Lizenz-Ausbildungen zu achten.

### **5.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Durch gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einem flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe, werden verschiedene Methoden, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, um verschiedenen Lerntypen (und deren primärer Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten) gerecht werden zu können. Hierbei ist sowohl der Einsatz moderner Medientechniken als auch das Ansprechen verschiedener Sinneskanäle (z. B. visuelle, akustische, taktile) sinnvoll und erforderlich.

### **5.5 Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Eigenaktivität gelernt („learning by doing“).

Durch Ausarbeitung und Präsentation theoretischer und praktischer Aufgaben im Lehrgang erlernen die Teilnehmer selbständiges Handeln und die damit verbundene Fähigkeit, Abläufe neu zu gestalten und anzupassen. Die Ausarbeitungen können sowohl in Gruppen wie auch als Einzelarbeit erfolgen.

Um innerhalb des Qualifizierungssystems der DBU voranschreiten zu können, muss zwischen allen Ausbildungen eine praktische Tätigkeit in einer Untergliederung der DBU nachgewiesen werden.

In den Ausbildungen des Leistungssport-Sektors ist die Umsetzung einer praxisorientierten Hausarbeit fester Bestandteil der Lernerfolgskontrollen.

Ab der zweiten Lizenzstufe ist das Absolvieren einer Hospitation bei Mentoren der DBU ebenfalls integraler Bestandteil der Ausbildung und dient somit dem Sammeln individueller Erfahrungen.

## **5.6 Prozessorientierung**

Bildungsprozesse verlaufen nur selten geradlinig. Daher muss auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen..

Die im Billard gestellten Lehr- und Lernaufgaben erfordern die Anwendung neu erworbenen Wissens (Information, Wahrnehmung, Planung, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle und Auswertung).

Soziale Interaktionen wie beispielsweise Gruppenarbeiten sind elementarer Bestandteil der Ausbildung, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen.

Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich aus dem Zusammenwirken der Teilnehmer und der Referenten im Rahmen der Ausbildungskonzeptionen und der darin vorgegebenen Ziele und Inhalte.

## **5.7 Teamprinzip**

Die Ausbildung wird über die gesamte Ausbildungszeit von einem Lehrteam (Lehrgangsführung und Fachreferenten) geleitet und betreut. Dieses Team begleitet die Teilnehmer in ihren Lernprozessen und Entwicklungen und ist auch außerhalb der einzelnen Lehrgangsböcke stets ansprechbar.

Die kontinuierliche Lehrgangsführung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen.

## **5.8 Reflexion des Selbstverständnisses**

Nach Ansicht der DBU ist das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person eines der grundlegenden Arbeitsprinzipien eines Trainers.

Dazu werden im Rahmen der Ausbildungen die Teilnehmer dazu angeregt, ihre eigenen Handlungsweisen persönlich zu hinterfragen und offen zur Diskussion zu stellen. Durch diese Vorgehensweise werden sowohl gruppenspezifische Prozesse als auch die lernzielorientierte Interaktion zwischen Referenten und Teilnehmern gewährleistet und gefördert.



Auch eine individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht usw. fördert die aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen.

## VI. Kooperationsmodell

Bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch die Mitgliedsorganisationen (hier: DBU) ist eine enge und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ und dieses Kooperationsmodells soll für die Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen - einschließlich des Fortbildungsbereiches - eine verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Federführungen getroffen werden.

Die DBU ist Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zum Billard und seinen Disziplinen haben. Die DBU bestimmt für den gesamten verbandlichen Ausbildungsbereich innerhalb „Billard-Deutschlands“ verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen und Ausbildungsstandards auf Basis der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“.

Die DBU ist somit Träger für die Trainer - Ausbildungen aller Stufen im Billard sowie für die Jugendleiter - Ausbildung (in Trägerschaft / Delegation der Sportjugend / DBJ - siehe auch Kooperationsvereinbarung DBU-DBJ in den Anlagen dieser RRL).

Als Ausbildungsträger nimmt die DBU die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie ist damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in etwaigen regionalen oder strukturellen Ausbildungsverbänden (siehe unten).

Folgende Kooperationsformen und Aufgabendelegationen sind im Ausbildungsbereich der DBU möglich:

Ausbildungsmaßnahmen zum Trainer-Assistenten sowie zum Trainer-C Breitensport können unter strikter Einhaltung der dafür von der DBU vorgegebenen Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen dieser RRL an LFVs delegiert werden. Auch eine Kooperation (teilweise Delegation, etc.) mit LFVs ist in diesem Zusammenhang möglich.

In jedem Fall verbleibt jedoch die Durchführung der Lizenzierungsmodule sowie des Zertifizierungsmoduls „Ausbilder-Befähigung“ bei der DBU.

Die Jugendleiter-Ausbildung findet in Trägerschaft / Delegation der Sportjugend / DBJ durch die DBU / DBJ statt. Es sind Kooperationen mit den Jugendverbänden der LSBs möglich und wünschenswert.

Bei Kooperationen und Delegationen an LFVs innerhalb der DBU ist ebenfalls auf die strikte Einhaltung der dafür von der DBU vorgegebenen Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen dieser RRL zu achten.

Die Durchführung des Lizenzierungsmoduls bleibt in diesem Fall ebenfalls bei der DBU / DBJ.

Die Durchführung des Moduls „Basis-Qualifikation“ durch LSBs oder den DOSB ist - unabhängig der obigen Festlegungen - möglich und wünschenswert, falls der Inhalt der dort angebotenen Module mit den Vorgaben des DOSB /der DBU übereinstimmt.

## **VII. Qualifizierungsordnung**

### **7.1 Erstellung der Ausbildungskonzeption**

Die Konzeption der einzelnen Ausbildungsgänge wurde von der DBU auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ erarbeitet. Dadurch wird die angestrebte Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse und die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des DOSB gewährleistet.

### **7.2 Dauer der Ausbildung**

Alle für die Zulassung zur Lizenzierung / Zertifizierung benötigten modularen Blöcke einer Ausbildung müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

### **7.3 Zulassung zur Ausbildung**

- (1) Die Zulassungs-Voraussetzungen für die einzelnen Ausbildungsgänge regeln de facto die Zulassungs-Voraussetzungen zu den einzelnen Modulen der angestrebten Lizenz- oder Zertifikats-Abschlüsse.
- (2) Für die Lizenzierungsmodule (LM) der Ausbildungsgänge gelten zum Teil erweiterte Zulassungsvoraussetzungen. Diese sind in der Prüfungsordnung dargestellt (IX. Prüfungsordnung).

#### **7.3.1 Trainer-Assistent (Vorstufenqualifikation)**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Trainer-Assistent“ sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Anmeldung zur Ausbildung in der Regel durch einen Verein oder eine entsprechende Institution der DBU.

#### **7.3.2 Erste Lizenzstufe**

Die Basis-Qualifikation ist im Rahmen dieser Ordnung nicht Bestandteil der Ausbildungen - der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul ist somit Zulassungs-Voraussetzung für die Ausbildungsgänge „Trainer-C Breitensport“ und „Jugendleiter“

### 7.3.2.1 Trainer-C Breitensport

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Trainer-C Breitensport“ sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Besitz eines gültigen Zertifikates „Trainer-Assistent“ (Vorstufenqualifikation)
- positiver Eintrag im Sichtungsprotokoll der Trainer-Assistenten-Ausbildung (bei der DBU einsehbar [s. Tz. IX. - Prüfungsordnung])
- Nachweis einer Tätigkeit von mind. 3 Monaten als Trainerassistent in einer Institution oder einem Verein der DBU
- Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme am Modul „Basis-Qualifikation“
- Anmeldung zur Ausbildung in der Regel durch einen Verein oder eine entsprechende Institution der DBU
- Spielerische Fähigkeiten:  
Der Teilnehmer muss die in den Anlagen zu diesen RRL aufgeführten Mindestanforderungen im Hinblick auf seine spielerischen Fähigkeiten offiziell nachgewiesen haben
- erfolgreiche Teilnahme an einer geprüften Regelunterweisung durch eine Institution der DBU

Hinweis: Zur Teilnahme am Lizenzierungsmodul TCB-LM1 ist der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“ mit mind. 8 Doppelstunden erforderlich (bei Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre).

### 7.3.2.2 Trainer-C Leistungssport

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Trainer-C Leistungssport“ sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer-C Breitensport“
- Nachweis einer Tätigkeit von mind. 6 Monaten als Trainer-C Breitensport in einer Institution oder einem Verein der DBU
- Anmeldung zur Ausbildung in der Regel durch einen Verein oder eine entsprechende Institution der DBU
- Spielerische Fähigkeiten:  
Der Teilnehmer muss die in den Anlagen zu diesen RRL aufgeführten Mindestanforderungen im Hinblick auf seine spielerischen Fähigkeiten offiziell nachgewiesen haben
- erfolgreiches Absolvieren der Theorieprüfung der Ausbildung „Schiedsrichter C“ durch eine Institution der DBU

Hinweis: Zur Teilnahme am Lizenzierungsmodul TCL-LM2 ist der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“ mit mind. 8 Doppelstunden erforderlich (bei Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre).

### 7.3.2.3 Jugendleiter

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Jugendleiter“ sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Besitz eines gültigen Zertifikates „Trainer-Assistent“ (Vorstufenqualifikation)
- positiver Eintrag im Sichtungsprotokoll der Trainer-Assistenten-Ausbildung (bei der DBU einsehbar [s. Tz. IX. - Prüfungsordnung])
- Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme am Modul „Basis-Qualifikation“
- Anmeldung zur Ausbildung in der Regel durch einen Verein oder eine entsprechende Institution der DBU

Hinweis: Zur Teilnahme am Lizenzierungsmodul JL-LM5 ist der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“ mit mind. 8 Doppelstunden erforderlich (bei Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre).

### 7.3.3 Zweite Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Trainer-B Leistungssport“ sind:

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer-C Leistungssport“ oder einer als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung
- Nachweis einer zweijährigen Tätigkeit als geprüfter Trainer-C Leistungssport in einer Institution der DBU oder in einem Verein
- Anmeldung zur Ausbildung in der Regel durch einen Landesfachverband oder die DBU selbst
- Spielerische Fähigkeiten:  
Der Teilnehmer muss die in den Anlagen zu diesen RRL aufgeführten Mindestanforderungen im Hinblick auf seine spielerischen Fähigkeiten offiziell nachgewiesen haben

### 7.3.4 Dritte Lizenzstufe

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Trainer-A Leistungssport“ sind:

- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer-B Leistungssport“ oder einer als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung
- Nachweis einer zweijährigen Tätigkeit als geprüfter Trainer-B Leistungssport in einer Institution der DBU oder in einem Verein (Landes-, Kader-, Stützpunkttrainer oder Trainer eines Vereines im Bundes-Sportbetrieb)
- Stellungnahme und Befürwortung des zuständigen Landesfachverbandes sowie des Lehrwesens der DBU

### 7.3.5 Vierte Lizenzstufe

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für staatlich geprüfte Trainer festgelegt (im Billard derzeit nicht möglich).

### 7.3.6 Zusatzqualifikation „Ausbildungsbefähigung“

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungsgang „Ausbildungsbefähigung“ sind:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Mitglied in einer Untergliederung der DBU
- Zahlung der Ausbildungsgebühr
- Besitz einer gültigen Lizenz der zweiten oder dritten Lizenzstufe des DBU-Ausbildungswesens oder einer als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung
- Nachweis von einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Traineraus- und Weiterbildung oder Mitgliedschaft im Referentenpool der DBU
- Stellungnahme und Befürwortung des Lehrwesens der DBU oder der eingesetzten Prüfungskommission (Teilnehmer werden durch Mitglieder dieses Kreises vorgeschlagen)

## 7.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

### 7.4.1 Im Inland erworbene Befähigungen

- (1) Inhaltsgleiche Teile anderer Ausbildungen, insbesondere von Absolventen sport- und sozialpädagogischer Ausbildungsinstitutionen sowie von Inhabern anderer DOSB-Lizenzen, können auf Antrag vollständig oder teilweise anerkannt werden. Transfer- und Erfolgskontrolle erfolgen beim Lehrgang.
- (2) Über den Antrag auf Anerkennung entscheidet der Lehrwart der DBU.

### 7.4.2 Im Ausland erworbene Befähigungen

- (1) Inhaltsgleiche Ausbildungen oder Ausbildungsteile, die im Ausland absolviert wurden, können auf Antrag vollständig oder teilweise anerkannt werden, wenn
  - das zuständige Ministerium des (Bundes-)Landes oder der DOSB die Gleichwertigkeit der ausländischen mit einer inländischen Ausbildung bestätigt hat, oder
  - entsprechende staatliche Vereinbarungen bestehen (Konformität zu EU-Direktiven 85/368/EWG bzw. 89/48/EWG sowie 92/151/EWG), oder
  - entsprechende Vereinbarungen der kontinentalen oder interkontinentalen Fachverbände bestehen
- (2) Über den Antrag auf Anerkennung entscheidet der Lehrwart der DBU.

### 7.4.3 Zusatzqualifikationen für andere Fachbereiche (Disziplinen)

- (1) Zusatzqualifikationen für andere Fachbereiche (Disziplinen) innerhalb der DBU sind möglich, falls der Teilnehmer
  - die Zugangs-Voraussetzungen zur Teilnahme an der entsprechenden Ausbildung erfüllt und
  - die disziplinsbezogenen Ausbildungsblöcke (Praxis-Module, etc.) bis zum Erreichen der angestrebten Lizenzstufe absolviert.
- (2) Eine abschließende Lernerfolgskontrolle über seine disziplinspezifischen praktischen und didaktischen Fähigkeiten ist zu erbringen (Praktische Prüfung und Lehrprobe in der angestrebten Disziplin).

## VIII. Lizenzordnung

### 8.1 Lizenzierung

- (1) Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), ausgestellt vom Lehrwart der DBU.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Trainer-Assistent) wird von der DBU zertifiziert (\*). Es handelt sich NICHT um eine Lizenzierung nach DOSB.
- (3) Absolventen der Qualifizierungs-Maßnahmen erhalten ihre Lizenzen / Zertifikate frühestens nach folgendem Schema:

Qualifizierung	Mindestalter
Trainer-Assistent*	16
Trainer-C Breitensport	16
Trainer-C Leistungssport	18
Trainer-B Leistungssport	20
Trainer-A Leistungssport	22
Ausbildungsbefähigung*	25

- (4) Die DBU erfasst alle DOSB-Lizenzinhaber und DBU-zertifizierten Sportler mit Namen, Anschrift, Email, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Geburtsdatum und -ort sowie der Lizenznummer.
- (5) Jährlich einmal meldet die DBU dem DOSB die Zahl neu zuerkannter und in ihrem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

## 8.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen und Zertifikaten

- (1) Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. DBU-Zertifikate gelten im Bereich der Deutschen Billard-Union.
- (2) Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Das Prüfungsjahr gilt dabei bis Prüfungsdatum 30.06. als erstes Jahr der Gültigkeit; ab Prüfungsdatum 01.07. gilt es als „nulltes“ Jahr (Prüfungsjahr plus volle Gültigkeitsdauer).
- (3) Die DOSB-Lizenzen / DBU-Zertifikate(\*) sind für folgende Zeiträume gültig:

Qualifizierung	Gültigkeit
Sport-Assistent*	4 Jahre
Trainer-C Breitensport	4 Jahre
Trainer-C Leistungssport	4 Jahre
Trainer-B Leistungssport	4 Jahre
Trainer-A Leistungssport	2 Jahre
Ausbildungsbefähigung*	2 Jahre

## 8.3 Fort- und Weiterbildung

- (1) Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden grundsätzlich von der DBU angeboten und durchgeführt bzw. zentral von der DBU koordiniert und genehmigt.
- (2) Als Weiterbildung gelten dabei alle zusätzlichen Qualifizierungen, die für zertifizierte oder lizenzierte Trainer oder Assistenten angeboten werden. Fortbildung bedeutet immer die Möglichkeit einer Zertifikats- oder Lizenzverlängerung.
- (3) Über die Anerkennung überfachlicher Fortbildungen (z.B. durch die Landessportbünde oder den DOSB) als „lizenzverlängernd“ entscheidet der Lehrwart der DBU auf Antrag.
- (4) Die Fortbildung hat auf Zertifikatsebene oder in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb oder die Fortbildung einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere(n) Lizenzstufe(n).
- (5) Lizenzen unterschiedlicher Fachbereiche (Disziplinen) müssen getrennt verlängert werden, da es sich um separate Lizenzen handelt (mehrere Lizenznummern).
- (6) Lizenzverlängerungen müssen bei der DBU beantragt werden. Dem Antrag sind beizufügen:
  - die Original-Lizenz (Original-Zertifikat) zum Eintrag der Verlängerung
  - Teilnahmebestätigung einer Fortbildungsveranstaltung, die von der DBU durchgeführt, beauftragt oder entsprechend anerkannt ist.

### 8.3.1 Verlängerung gültiger Lizenzen und Zertifikate

- (1) Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen / Zertifikate muss innerhalb der letzten beiden Jahre ihrer Gültigkeitsdauer wahrgenommen werden für:
  - Zertifikate „Trainer-Assistent“
  - Lizenzen der ersten und zweiten Lizenzstufe (Trainer C und B)
- (2) Für Lizenzen der dritten Lizenzstufe (Trainer A) muss (müssen) die Fortbildungsmaßnahme(n) mindestens einen Gesamtumfang von 20 LE aufweisen.
- (3) Zertifikate „Ausbildungsbefähigung“ werden im Rahmen innerverbandlicher Trainer-Symposien fortgebildet. Eine Teilnahme innerhalb von 2 Jahren ist zur Fortschreibung des Zertifikates nötig.
- (4) Zertifikate und Lizenzen werden nach erfolgreicher Fortbildung durch die DBU um eine volle Gültigkeitsdauer verlängert (gerechnet ab dem ursprünglichen Ablaufdatum).

### 8.3.2 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen und Zertifikate

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Verlängerungen ungültiger Lizenzen erfolgen zum Datum der (letzten) benötigten Fortbildungsmaßnahme. Das Jahr der Verlängerung gilt dabei als „Jahr Eins“ des der Lizenz / des Zertifikates zugehörigen Verlängerungszeitraumes. Die Verlängerung erfolgt bis zum 31.12. des neuen Ablaufjahres.

#### 8.3.2.1 1. Lizenzstufe / Zertifikat „Trainer-Assistent“:

- a) Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 15 LE verlängert.
- b) Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach der erfolgreichen Teilnahme an (einer) Fortbildungsveranstaltung(en) im Umfang von mindestens 30 LE verlängert.
- c) Fortbildung ab dem 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Zertifikate und Lizenzen, deren Gültigkeit mehr als drei Jahre zurück liegt, können nicht erneuert werden.

#### 8.3.2.2 2. und 3. Lizenzstufe:

- (1) a) Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeit der Lizenz wird nach der erfolgreichen Teilnahme an (einer) Fortbildungsveranstaltung(en) im Umfang von mindestens 20 LE verlängert.
- b) Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Es ist eine befürwortende Stellungnahme des Lehrwartes der DBU notwendig, um Lizenzen der Stufen 2 und 3, die bis zu drei Jahren abgelaufen sind, zu erneuern. Liegt diese Stellungnahme vor, sind mindestens 30 LE Fortbildung(en) nachzuweisen.
- c) Fortbildung ab dem 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Grundsätzlich sind Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe, deren Gültigkeit mehr als drei Jahre zurück liegt, nicht mehr verlängerbar.  
In Ausnahmefällen können sie dennoch erneuert werden, wenn eine befürwortende Stellungnahme des Präsidiums der DBU vorliegt, die die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der betreffenden Lizenz begründet. In diesem Fall sind mindestens 30 LE Fortbildung(en) nachzuweisen.



- (2) Bei einer notwendig gewordenen Neuausbildung aufgrund nicht mehr verlängerungsfähiger Lizenzen können Ausbildungsteile gem. Tz. 7.4.1 auf Antrag anerkannt werden (die Ausbildung also verkürzt werden).
- (3) Ein Mindest-Ausbildungsumfang von 30 LE sowie das erfolgreiche Absolvieren der schriftlichen Lernerfolgskontrolle(n) der angestrebten Lizenzstufe sind dabei in jedem Fall unumgänglich.

### 8.3.2.3 Ausbildungsbefähigung:

- a) Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeit des Zertifikates „Ausbildungsbefähigung“ wird nach der erfolgreichen Teilnahme an einem innerverbandlichen Symposium verlängert.
- b) Fortbildung ab dem 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Grundsätzlich sind Zertifikate „Ausbildungsbefähigung“, deren Gültigkeit mehr als ein Jahr zurück liegt, nicht mehr verlängerbar.  
In Ausnahmefällen können sie dennoch erneuert werden, wenn eine befürwortende Stellungnahme der Prüfungskommission der DBU vorliegt, die die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des betreffenden Zertifikates begründet.

### 8.3.3 Anerkennung von überfachlichen Fortbildungen

Über eine Anerkennung überfachlicher Fortbildungen (z.B. durch die Landessportbünde oder den DOSB) zur Lizenzverlängerung entscheidet der Lehrwart der DBU auf Antrag.

## 8.4 Lizenz- / Zertifikatsentzug

- (1) Die DBU hat das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten Lizenzen und Zertifikate zu entziehen, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Bestimmungen der DBU und ihrer Untergliederungen verstößt, ethisch-moralischen Grundsätzen zuwiderhandelt (z.B. DOSB-Ehrenkodex für Trainer) oder seine Stellung anderweitig missbraucht.
- (2) Darüber hinaus können Lizenzen und Zertifikate durch den Lehrwart der DBU eingezogen werden, wenn berechtigte Zweifel an der Gültigkeit einer Lizenz / eines Zertifikates oder der Durchführung des der Lizenzierung (Zertifizierung) zugrunde liegenden Ausbildungsganges bestehen.
- (3) Neben dem Entzug der Lizenz / des Zertifikates ist das Aussprechen einer Sperre im Lizenzwesen der DBU / des DOSB möglich.
- (4) Nach Beantragung des Entzuges hört der Lehrwart der DBU alle beteiligten Personen (Inhaber der Lizenz / des Zertifikats, Ausbildungsverantwortliche, beantragender Landesfachverband, etc.) und legt den Fall einem Expertengremium zur endgültigen Entscheidung durch einfache Mehrheit vor. Diesem Gremium gehören die Bundestrainer der DBU, der Bundeslehrwart sowie der Vizepräsident Leistungssport der DBU an.
- (5) Sämtliche Teile des Verfahrens (Beantragung, Anhörung, Abstimmung, etc.) können per elektronischem Datenaustausch durchgeführt werden.
- (6) Über das Ergebnis des Gremiums sind der betroffene Inhaber sowie gegebenenfalls der DOSB unverzüglich vom Lehrwart der DBU schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (7) Gegen die Entscheidung des Gremiums kann vor der Gerichtsbarkeit der DBU Einspruch erhoben werden.

## IX. Prüfungsordnung / Lernerfolgskontrollen

Der Begriff „Prüfung“ wird in den Rahmenrichtlinie des DOSB ersetzt durch den Begriff „Lernerfolgskontrolle“, da er laut den Autoren umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

Es war der DBU leider nicht möglich, diese Substitution komplett umzusetzen (Abschlusslernerfolgskontrollteilnehmer ist nicht so eingängig und verständlich wie Prüfling...).

### 9.1 Lernerfolgskontrolle / Prüfung

- (1) Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle ist die Grundlage für die Lizenzerteilung und Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.
- (2) Über die Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen (s. Tz. 9.2.11).
- (3) Abgesehen von der Ausbildung zum Jugendleiter (siehe weiter unten in dieser Ordnung) werden alle Lernerfolgskontrollen bei Lizenz- oder Zertifikats-Lehrgängen (auch bei an Kooperationspartner delegierten Ausbildungen) zentral durch die DBU durchgeführt!
- (4) Das Ausbildungssystem der DBU ist modular angelegt (Blöcke á 30LE / 45 LE). Jedes Modul wird mit einer Kurz-Erfolgskontrolle in Form eines einheitlichen MultipleChoice-Tests abgeschlossen.  
Damit wird eine „universitäre“ Form der Ausbildung angestrebt: Für die Zulassung zur Hauptprüfung muss der Teilnehmer im Besitz aller Leistungsnachweise („Scheine“) der Teilausbildungen sein.

Die für diese Lernerfolgskontrollen erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Lizenzausbildungen enden mit einem zentralen Zertifizierungsmodul („Haupt-“ oder „Abschlussprüfung“), das im curricularen Teil dieser RRL separat aufgeführt ist. Die dort im Detail ausgewiesenen LEs spiegeln den Zeitansatz pro Prüfling wieder.

Grundsätze der Lernerfolgskontrollen:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell am Ende der Ausbildungsmodule bzw. der gesamten Ausbildung statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- exemplarisch werden Elemente der Lernerfolgskontrolle im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrollen:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder

## Fragen- und Aufgabenpool der DBU

Für die Auswahl der normierten Lernerfolgskontrollen existiert ein Fragen- und Aufgabenpool der DBU. Dieser wird (exklusiv, wenn nicht anders angegeben) von der eingesetzten Prüfungskommission verwendet, aktualisiert und permanent erweitert.

Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrollen wird - wenn die folgenden Aufstellungen nichts Gegenteiliges vorgeben - jeweils ein Prozentsatz von 70% der maximal möglichen Punkte gefordert. Jede Lernerfolgskontrolle muss einzeln als „Bestanden“ gewertet werden, um eine Lizenzierung zu ermöglichen.

Auswertungsgespräche und mündliche Nachprüfungen können von der Prüfungskommission selbst und/oder auf Antrag des Prüflings gewährt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eingereichte Hausarbeiten und Hospitationen.

## 9.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

In den einzelnen Lizenzstufen werden folgende Lernerfolgskontrollen abgehalten:

### 9.2.1 Trainerassistent (Vorstufenqualifikation)

- (1) Am Ende beider Ausbildungsmodule findet ein normierter Multiple-Choice-Test (MCT) (30 Fragen / 45 Minuten) statt. Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrolle wird ein Prozentsatz von 60% der maximal möglichen Punkte gefordert.
- (2) Mit dem Erreichen beider „Scheine“ erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Sport-Assistent“. Die Ausbildung zum Trainerassistenten dient dabei auch als „Sichtungslehrgang“ für die weiterführende Lizenzausbildung (ein diesbezügliches Teilnahmeprotokoll mit Sichtungsvermerk wird von den Referenten beider Module angefertigt und von der DBU mit den Personenstammdaten des Teilnehmers verwahrt).

### 9.2.2 Lizenzstufe 1 - Trainer-C / Jugendleiter

Den Ausbildungen der Ersten Lizenzstufe wird ein Basis-Qualifikationsmodul (BAQ) voran gestellt. Über etwaige Lernerfolgskontrollen dieses Moduls entscheidet der jeweilige Ausbildungsträger (hier DBU, LFBVs, DOSB, LSBs).

#### 9.2.2.1 Trainer-C Breitensport

- (1) Die Ausbildung findet in drei Modulen á 30 LE statt (nach der BAQ). Am Ende jedes Ausbildungsmoduls findet ein normierter Multiple-Choice-Test (MCT) (30 Fragen / 45 Minuten) statt. Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrolle wird ein Prozentsatz von 60% der maximal möglichen Punkte gefordert.
- (2) Zulassung zum Lizenzierungsmodul TCB-LM1:

Mit dem Erreichen aller vier „Scheine“ (inkl. BAQ) und dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“ mit mind. 8 Doppelstunden (bei Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre) erfüllt der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzung zum Lizenzierungsmodul.

(3) Im Lizenzierungsmodul TCB-LM1 finden folgende Lernerfolgskontrollen statt:

- **Schriftliche Abschlussprüfung**

mit jeweils 10 Fragen aus den Themenkreisen Technik, Verwaltung/Strukturen, Pädagogik/Didaktik und Allgemeines Trainerwesen.

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt in Form eines normierten MCTs mit 60 Minuten Bearbeitungszeit.

- **Mündliche Abschlussprüfung** mit jeweils 5 (normierten) Fragen aus den Themenkreisen Regelwerke (Pool, Karambol, Snooker und Kegel), Materialkunde, Historie, Fachtheorie, Zusatzfragen aller Lehrgangsinhalte sowie tagesaktuelles Fachwissen (nicht aus dem Fragenpool der DBU).

- **Praktische Abschlussprüfung**

Geprüft wird anhand des normierten Aufgabenpools der DBU die Techniksicherheit / Sicherheit in der Demonstration der technischen Grundlagen des Billards (nach Technik-Leitbild). Das Spielvermögen auf Basis des Turnierbetriebes wird NICHT geprüft. Die Prüfung beinhaltet ca. 10 Aufgaben (in etwa 30 Minuten).

- **Lehrprobe**

Geprüft werden anhand des normierten Aufgabenpools der DBU die pädagogischen Fähigkeiten der Teilnehmer anhand einer exemplarischen Übungs-Situation im Umfang von ca. 20 Minuten. Eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe ist handschriftlich zu erstellen und zu Beginn der Lehrprobe der Prüfungskommission vorzulegen. Die Themenvergabe erfolgt zu Beginn des Lizenzierungsmoduls (idR 24 Stunden vor Beginn der Lernerfolgskontrolle).

### 9.2.2.2 Jugendleiter

Im Folgenden wird der Ablauf und Umfang der Lernerfolgskontrolle für Jugendleiter dargestellt, falls die Ausbildung durch die DBU/DBJ selbst erfolgt und nicht an Kooperationspartner delegiert wird. In diesem Fall kann die Lernerfolgskontrolle abweichend durchgeführt werden, falls sie der Kooperationspartner selbst gestaltet.

Die Ausbildung findet in drei Modulen á 30 LE statt (nach der BAQ).

Am Ende jedes Ausbildungsmoduls findet ein normierter Multiple-Choice-Test (MCT) (30 Fragen / 45 Minuten) statt. Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrolle wird ein Prozentsatz von 60% der maximal möglichen Punkte gefordert.

#### Zulassung zum Lizenzierungsmodul JL-LM5:

Mit dem Erreichen aller vier „Scheine“ (inkl. BAQ) und dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“ mit mind. 8 Doppelstunden (bei Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre) erfüllt der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzung zum Lizenzierungsmodul.

Im Lizenzierungsmodul JL-LM5 finden folgende Lernerfolgskontrollen statt:

- **Schriftliche Abschlussprüfung**  
mit jeweils 10 Fragen aus den Themenkreisen Personen- und gruppenbezogene Inhalte, Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, Vereins- und verbandsbezogene Inhalte. Die Lernerfolgskontrolle erfolgt in Form eines normierten MCTs mit 60 Minuten Bearbeitungszeit.
- **Lehrprobe**  
Geprüft werden anhand des normierten Aufgabenpools der DBU die pädagogischen Fähigkeiten der Teilnehmer anhand einer exemplarischen Gruppen-Situation im Umfang von ca. 20 Minuten. Eine schriftliche Ausarbeitung der Lehrprobe ist handschriftlich zu erstellen und zu Beginn der Lehrprobe der Prüfungskommission vorzulegen. Die Themenvergabe erfolgt zu Beginn des Lizenzierungsmoduls (idR 24 Stunden vor Beginn der Lernerfolgskontrolle).

### 9.2.2.3 Trainer-C Leistungssport

Die Ausbildung findet in zwei Modulen á 30 LE statt.

Am Ende jedes Ausbildungsmoduls findet ein normierter Multiple-Choice-Test (MCT) (30 Fragen / 45 Minuten) statt. Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrolle wird ein Prozentsatz von 60% der maximal möglichen Punkte gefordert.

#### Zulassung zum Lizenzierungsmodul TCL-LM2:

- **Schriftliche Hausarbeit (5 bis 10 Seiten) TCL-HA1**  
Geprüft wird anhand einer zu projektierenden Trainings-Aufgabe aus dem normierten Aufgabenpool der DBU die Fähigkeit, ein Training zu gestalten oder die RTP der Verbände entsprechend anzupassen / einzusetzen.  
Themenstellung erfolgt am Ende des TCL-TH5 oder per Post bzw. digital in schriftlicher Form (idR 8 Wochen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle). Die fertige Ausarbeitung muss der Prüfungskommission 4 Wochen vor Beginn des Lizenzierungsmoduls in gedruckter Form zur Korrektur vorliegen.

Mit dem Erreichen der oben erwähnten drei „Scheine“ und dem Vorliegen der Hausarbeit sowie dem Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“ mit mind. 8 Doppelstunden (bei Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre) erfüllt der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzung zum Lizenzierungsmodul.

Im Lizenzierungsmodul TCL-LM2 finden folgende Lernerfolgskontrollen statt:

- **Auswertungsgespräch der Hausarbeit**  
Die eingereichte Hausarbeit wird von der Prüfungskommission mit dem Teilnehmer besprochen und es werden ggfs. weiterführende Fragen zur Thematik gestellt. Die Hausarbeit TCL-HA1 wird abschließend mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.
- **Schriftliche Abschlussprüfung**  
mit jeweils 10 Fragen aus den Themenkreisen Technik, Leistungssport-Strukturen, Pädagogik/Didaktik und Trainingswissenschaften.  
Die Lernerfolgskontrolle erfolgt in Form eines normierten MCTs mit 60 Minuten Bearbeitungszeit.

- **Kombinationsprüfung Praxis / Fehlerkorrektur**

Anhand exemplarischer Spielsituationen aus dem normierten Aufgabenpool der DBU werden sowohl die Fertigkeit in der technischen Demonstration als auch die Fähigkeit der theoretischen Anleitung sowie der Fehleranalyse und -korrektur geprüft.

Dazu übernehmen die Teilnehmer (möglichst in 3er-Gruppen) im Wechsel den erklärenden, den spielenden und den korrigierenden Part.

Die Prüfung beinhaltet ca. 12 (3x4) Aufgaben (in etwa 60 Minuten).

### 9.2.3 Lizenzstufe 2 (Trainer-B Leistungssport)

Die Ausbildung findet in zwei Modulen á 45 LE statt.

Am Ende jedes Ausbildungsmoduls findet ein normierter Multiple-Choice-Test (MCT) (30 Fragen / 45 Minuten) statt. Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrolle wird ein Prozentsatz von 60% der maximal möglichen Punkte gefordert.

#### Zulassung zum Lizenzierungsmodul TBL-LM3:

- **Schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) TBL-HA2**

Geprüft wird anhand einer trainingswissenschaftlichen Aufgabenstellung aus dem normierten Aufgabenpool der DBU die Fähigkeit, ein Trainingsprojekt zu gestalten oder die RTP der Verbände entsprechend anzupassen / einzusetzen.

Die Themenstellung erfolgt am Ende des TBL-TH7 oder per Post bzw. digital in schriftlicher Form (idR 8 Wochen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle). Die fertige Ausarbeitung muss der Prüfungskommission 4 Wochen vor Beginn des Lizenzierungsmoduls in gedruckter Form zur Korrektur vorliegen.

- **Hospitation (mind. 10 LE) TBL-HO1**

Die Teilnehmer wirken bei einem von der DBU zugelassenen Mentor (s. Tz 9.2.7) im Rahmen einer Hospitation an der aktiven Trainerarbeit mit und sammeln so wertvolle Erfahrungen.

Über die Hospitation erstellt der Teilnehmer einen Bericht, der vom Mentor geprüft und beurteilt wird. Zusammen mit einer Bewertung des Teilnehmers durch den Mentor werden diese Unterlagen der Prüfungskommission zur Beurteilung vorgelegt.

Mit dem Erreichen der oben erwähnten „Scheine“ und dem Vorliegen der Hausarbeit sowie der Hospitations-Berichte erfüllt der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzung zum Lizenzierungsmodul.

In Ausnahmefällen kann durch die Prüfungskommission auf Antrag des Teilnehmers statt der Hospitation auch eine Lehrprobe anerkannt werden.

Im Lizenzierungsmodul TBL-LM3 finden folgende Lernerfolgskontrollen statt:

- **Auswertungsgespräch der Hausarbeit**

Die eingereichte Hausarbeit wird von der Prüfungskommission mit dem Teilnehmer besprochen und es werden ggfs. weiterführende Fragen zur Thematik gestellt. Die Hausarbeit TBL-HA2 wird abschließend mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

- **Auswertungsgespräch der Hospitation**

Die eingereichten Hospitationsberichte werden von der Prüfungskommission mit dem Teilnehmer besprochen und es werden ggfs. weiterführende Fragen zur Thematik gestellt. Die Hospitation TBL- HO1 wird abschließend mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

- **Schriftliche Abschlussprüfung**

mit jeweils 10 Fragen aus den Themenkreisen Technik, Leistungssport-Strukturen, Trainingslehre/Didaktik und Traineraus- und -weiterbildung.

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt in Form eines normierten MCTs mit 90 Minuten Bearbeitungszeit.

#### 9.2.4 Lizenzstufe 3 (Trainer-A Leistungssport)

Die Ausbildung findet in zwei Modulen á 45 LE statt.

Am Ende jedes Ausbildungsmoduls findet ein normierter Multiple-Choice-Test (MCT) (30 Fragen / 45 Minuten) statt. Für ein erfolgreiches Absolvieren der Lernerfolgskontrolle wird ein Prozentsatz von 60% der maximal möglichen Punkte gefordert.

##### Zulassung zum Lizenzierungsmodul TAL-LM4:

- **Schriftliche Hausarbeit (20 bis 30 Seiten) TAL-HA3**

Geprüft wird anhand einer trainingswissenschaftlichen Aufgabenstellung aus dem normierten Aufgabenpool der DBU die Fähigkeit, ein komplexes Projekt aus dem Fachgebiet zu gestalten oder die RTP der Verbände entsprechend anzupassen / einzusetzen.

Die Themenstellung erfolgt am Ende des TAL-TH9 oder per Post bzw. digital in schriftlicher Form (idR 8 Wochen vor Beginn der Lernerfolgskontrolle). Die fertige Ausarbeitung muss der Prüfungskommission 4 Wochen vor Beginn des Lizenzierungsmoduls in gedruckter Form zur Korrektur vorliegen.

- **Hospitation (mind. 30 LE) TAL-HO2**

Die Teilnehmer wirken bei einem von der DBU zugelassenen Mentor (s. Tz. 9.2.7) im Rahmen einer Hospitation an der aktiven Trainerarbeit auf Verbandsebene oder im Spitzensport mit und sammeln so wertvolle Erfahrungen.

Über die Hospitation erstellt der Teilnehmer einen Bericht, der vom Mentor geprüft und beurteilt wird. Zusammen mit einer Bewertung des Teilnehmers durch den Mentor werden diese Unterlagen der Prüfungskommission zur Beurteilung vorgelegt.

Mit dem Erreichen der oben erwähnten „Scheine“ und dem Vorliegen der Hausarbeit sowie der Hospitations-Berichte erfüllt der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzung zum Lizenzierungsmodul.

In Ausnahmefällen kann durch die Prüfungskommission auf Antrag des Teilnehmers statt der Hospitation auch eine Lehrprobe anerkannt werden.

Im Lizenzierungsmodul TAL-LM4 finden folgende Lernerfolgskontrollen statt:

- **Auswertungsgespräch der Hausarbeit TAL-HA3**

Die eingereichte Hausarbeit wird von der Prüfungskommission mit dem Teilnehmer besprochen und es werden ggfs. weiterführende Fragen zur Thematik gestellt. Die Hausarbeit TAL-HA3 wird abschließend mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

- **Auswertungsgespräch der Hospitation TAL-HO2**

Die eingereichten Hospitationsberichte werden von der Prüfungskommission mit dem Teilnehmer besprochen und es werden ggfs. weiterführende Fragen zur Thematik gestellt. Die Hospitation TAL-HO2 wird abschließend mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

- **Schriftliche Abschlussprüfung**

mit jeweils 10 Fragen aus den Themenkreisen Trainingswissenschaft / Trainingsmethodik, Bewegungswissenschaft / Biomechanik, Sportbiologie / Sportmedizin, Sportpsychologie / Sportpädagogik und sportartspezifische Praxis.

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt in Form eines normierten MCTs mit 120 Minuten Bearbeitungszeit.

### 9.2.5 Zusatzqualifikation „Ausbildungsbefähigung“

Die Ausbildung findet in einem Modul im Umfang von 30 LE statt.

Am Ende des Ausbildungsmoduls ABB-TH10 findet folgende Lernerfolgskontrolle statt:

- **Schriftliche Abschlussprüfung**

mit jeweils 20 Fragen aus den Themenkreisen Organisatorische / Verbandliche Inhalte sowie Inhaltliche Elemente / Ausbildungsleitung.

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt in Form eines normierten MCTs mit 60 Minuten Bearbeitungszeit.

### 9.2.6 Hospitation

Für die angehenden Trainer der Lizenzstufen 2 und 3 wird während der Ausbildungsphase eine Hospitation bei von der DBU zugelassenen Mentoren (erfahrene Trainer oder Ausbilder) durchgeführt.

#### 9.2.6.1 Ziele der Hospitation

In der Hospitation soll der angehende Trainer seine spätere Praxis aus nächster Nähe erfahren, Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten kennenlernen, den Trainer bei seiner Arbeit unterstützen und selbst im Trainingsprozess mitwirken.

Während der Hospitation soll er vor allem von der Erfahrung der Trainerexperten (Mentoren) partizipieren und dies im Rahmen seiner Ausbildung reflektieren.

#### 9.2.6.2 Dauer und Art der Hospitation:

Lizenzstufe 2: mindestens 10 LE

Lizenzstufe 3: mindestens 30 LE auf Verbandsebene oder im Spitzensport

### 9.2.7 Mentoren

- (1) Alle lizenzierten Mitglieder des Referentenpools (s. Tz. XI.) der DBU sind als Mentoren zugelassen. Darüber hinaus kann der Lehrwart der DBU in der Praxis bewährte Trainer als Mentoren (Hospitations-Betreuer) zulassen.
- (2) Diese erarbeiten mit ihrem Hospitanten einen individuellen Einsatzplan und betreuen ihn während der Hospitation (Mithilfe oder Berichtigung der Trainingsplanung, Zwischen- und Nachbesprechungen).

### 9.2.8 Bericht des Hospitanten / des Mentors

Über die Hospitation erstellt der Teilnehmer einen Bericht (ca. 5 Seiten in der Ausbildung zur Lizenzstufe 2, ca. 10-15 Seiten in der Ausbildung zur Lizenzstufe 3), der vom Mentor geprüft und beurteilt wird. Zusammen mit einer Bewertung des Teilnehmers durch den Mentor werden diese Unterlagen der Prüfungskommission zur Beurteilung vorgelegt.



### 9.2.9 Anwesenheitspflicht während der Hospitation

- (1) Die Teilnahme an einer Hospitation im Rahmen der Lizenzausbildung ist ebenso verpflichtend wie die Ableistung der minimal vorgeschriebenen Hospitations-Dauer. Nichterfüllung eines dieser Kriterien hat die Ablehnung der Prüfungszulassung oder in besonders schwerwiegenden Fällen den Ausschluss aus dem Lizenzwesen zur Folge.
- (2) Der Mentor bescheinigt daher im Rahmen seines Berichtes der Prüfungskommission die vollständige Teilnahme und Anwesenheit des Hospitanten.
- (3) Verstöße oder falsche Bescheinigungen können für den Mentor ebenfalls den Ausschluss aus dem Lizenzwesen zur Folge haben.

### 9.2.10 Prüfungskommission

- (1) Der Lehrwart der DBU setzt eine mindestens dreiköpfige Prüfungskommission für das gesamte Ausbildungswesen ein. Diese führt zentral alle Lizenzmodule der Ausbildungen durch.
- (2) Festen Sitz in der Prüfungskommission hat ein Vertreter der DBU (in der Regel der Lehrwart oder -beauftragte), der auch den Vorsitz der Kommission übernimmt. Darüber hinaus hat ein disziplinspezifischer Lizenztrainer (aus dem Referentenpool der DBU / idR der Bundestrainer der Disziplin) einen festen Sitz in diesem Gremium. Den oder die übrigen Plätze der Prüfungskommission nehmen weitere Mitglieder des Referentenpools der DBU ein (vorzugsweise Bundestrainer oder Trainer mit A-Lizenz).
- (3) Die in der Kommission tätigen Lizenztrainer müssen erfolgreich an der Fortbildungsmaßnahme "Ausbildungsbefähigung" teilgenommen haben (s. Tz. 4.8).
- (4) Die Prüfungskommission entscheidet mehrheitlich über das Ergebnis der Prüfung oder strittige Problempunkte, wobei folgende Stimmenverteilung zum Tragen kommt:
  - der Vorsitzende eine Stimme,
  - der disziplinspezifische Lizenztrainer eine Stimme und
  - der oder die übrigen Mitglieder der Kommission zusammen eine Stimme.

Insgesamt ergeben sich also drei Stimmen - Unmöglichkeit des „Patt“.

### 9.2.11 Protokollierung der Lernerfolgskontrolle

- (1) Über den Verlauf der Lernerfolgskontrolle und die Einzelleistungen des Prüflings ist ein Protokoll anzufertigen (DBU-Formblätter zur Erfassung der Stammdaten sowie der Ergebnisse der Lernerfolgskontrollen), das neben den notwendigen Angaben zum Prüfling auch Ort, Datum und Name des/der Prüfer sowie das erzielte Ergebnis enthält.
- (2) Alle schriftlichen Arbeiten und Nachweise bzw. Bescheinigungen (Trainertätigkeit, Erste Hilfe, etc.) sind den Unterlagen ebenso beizufügen wie etwaige Hospitationsberichte oder Niederschriften von Einzelentscheidungen der Kommission.
- (3) Das Protokoll ist von der Prüfungskommission zu unterzeichnen und wird im Original mit allen Unterlagen bei der DBU verwahrt und kann dort jederzeit eingesehen werden.

### 9.2.12 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" oder " nicht bestanden" gewertet. Eine Lernerfolgskontrolle ist "nicht bestanden", wenn der Prüfling

- einen Teil der Lernerfolgskontrolle nicht bestanden hat und dies nicht durch ein Auswertungsgespräch oder durch eine mündliche Nachprüfung korrigiert hat (Nachprüfung kann von der Prüfungskommission gewährt werden),
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
- einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat.

### 9.2.13 Ordnungswidriges Verhalten

- (1) Vor Beginn der Lernerfolgskontrolle sind die Teilnehmer über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren.
- (2) Ordnungswidriges Verhalten des Teilnehmers während der Lernerfolgskontrolle, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch (z.B. Kopieren), hat seinen Ausschluss von der weiteren Lernerfolgskontrolle zur Folge. Die Lernerfolgskontrolle gilt als nicht bestanden.
- (3) In schweren Fällen kann der Teilnehmer oder an der Täuschung beteiligte Dritte aus dem gesamten Lizenzwesen der DBU ausgeschlossen werden (Lizenzentzug / Sperre). In weniger schweren Fällen kann die Prüfungskommission die Wiederholung des Prüfungsteiles anordnen.
- (4) Das ordnungswidrige Verhalten ist im Prüfungsprotokoll festzuhalten, über die Entscheidung ist eine Niederschrift anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

### 9.2.14 Erkrankung, Versäumnis

- (1) Ein Teilnehmer, der sich krank fühlt und deshalb einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Teils der Lernerfolgskontrolle erklären. Er hat innerhalb von drei Werktagen nach Ende der Lernerfolgskontrolle ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (2) Ein Teilnehmer, der aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muss unverzüglich nachweisen, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Liegt ein vom Teilnehmer nicht zu vertretender Grund vor, sind
  - versäumte Prüfungsteile und
  - vom Teilnehmer abgebrochene Prüfungsteile (falls die bis zum Abbruch gezeigte Leistung keine positive Bewertung zulässt) als „nicht stattgefunden“ zu werten.
- (3) Die Prüfungskommission setzt für den Kandidaten, der zu einem Teil der Lernerfolgskontrolle nicht antreten konnte oder diesen unterbrechen musste, neue Termine und/oder Orte sowie notwendige Umfänge der Lernerfolgskontrolle fest. Unter Beachtung einer angemessenen Frist sind dabei neue Aufgaben zu stellen.
- (4) In allen anderen Fällen ist die Lernerfolgskontrolle mit „nicht bestanden“ zu bewerten.

### 9.2.15 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission. Eine weitere (zweite) Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung durch die DBU.

## **X. Qualitätsmanagement**

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des organisierten Sports erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Durch die vorliegenden Richtlinien formuliert die DBU - als Mitgliedsorganisation des DOSB - ihre Umsetzung des gemeinsamen Qualitätsverständnisses und konkretisiert diesbezüglich ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses. Diese Anforderungen wurden bei der Entwicklung der DBU-Ausbildungskonzeption eingehalten und sie sind auch weiterhin (bei der Durchführung und Fortschreibung von Qualifizierungsmaßnahmen, etc.) einzuhalten.

### **10.1 Qualitätsstandards der DBU- Qualifizierungskonzeption**

Bereits mit den letzten RRL der DBU wurde der Gedanke der Qualitätssicherung tief in den Richtlinien und Ordnungen des verbandlichen Lehrwesens der DBU verankert.

Die nun vorliegenden Richtlinien führen diesen Gedanken - als Fortschreibung der vorhergehenden RRL - natürlich ebenfalls fort.

### **10.2 Strukturqualität**

Die Sicherstellung der grundlegenden strukturellen Qualitäts-Sicherheit liegt beim DOSB, der die Umsetzung seiner zentralen Vorgaben bei der zulassenden Prüfung der verbandlichen Ausbildungs- und Qualifizierungs-Richtlinien überwacht.

Die weitere Wahrung der strukturellen Qualitätssicherheit liegt im Rahmen des Kooperationsmodells (s. Tz. VI) bei der DBU. Diese Aufgabe wird von der DBU sehr ernst genommen und als einer der zentralen Pfeiler des verbandlichen Qualifizierungs-Systems innerhalb des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen verstanden.

Die DBU sichert die strukturelle Qualität ihres Qualifizierungs-Systems dabei wie folgt:

#### **10.2.1 Qualifizierungs-System der DBU verpflichtend für ihre Untergliederungen**

Das vorliegende Qualifizierungs-System ist für den gesamten Lehrbereich der DBU und seiner Untergliederungen gültig und verpflichtend.

Es werden keine weiteren Umsetzungen / Veränderungen auf der Ebene der eventuell mit der Ausführung von Qualifizierungen beauftragten LFVs benötigt, eingearbeitet oder anerkannt.

#### **10.2.2 Nur „Einstiegs-Qualifizierungen“ werden von der DBU delegiert**

Nur die Durchführung von Qualifizierungen zum TR-ASS und zum Trainer-C Breitensport werden von der DBU an LFVs delegiert - die Vorgaben der jeweiligen Module und ihrer Inhalte sowie der abschließenden Lernerfolgskontrollen in Form der MCTs am Ende der Module bleiben dabei voll umfänglich in Kraft.

Alle anderen Ausbildungen des DBU-Qualifizierungs-Systems finden unter alleiniger Trägerschaft und Ausführung der DBU statt.

### **10.2.3 Lizenznummer als „Qualitätsmerkmal“ / Zentrale Lizenzierung durch die DBU**

Da die Prüfung und Lizenzierung ALLER fachspezifischen DOSB-Lizenzen für den Bereich „Billard“ zentral von der DBU durchgeführt werden, ist die Lizenz selbst ein „Qualitätssiegel“ des verbandlichen Qualifizierungs-Systems; die Art und Gestaltung der laufenden Lizenznummer fungiert dabei das QM-Werkzeug.

Gleiches gilt auch für die

### **10.2.4 Zentrale Datenerfassung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen**

Sämtliche Lehrgangs- und Teilnehmerdaten werden zentral bei der DBU gepflegt und ausgewertet.

Lizenz- oder Zertifikatsverlängerungen werden im Bereich der DBU nur vom Lehrwart der DBU vorgenommen - auch diese Vorgehensweise sichert die Konsistenz der erfassten Daten und somit die strukturelle Sicherheit des Qualifizierungs-Systems.

Darüber hinaus findet die zentrale Koordinierung und/oder Durchführung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der verbandlichen Qualifizierung durch die DBU (hier: Lehrwesen / Lehrwart) statt.

Neben der Erstellung eines zentralen Aus-, Fort- und Weiterbildungskalenders (der ab dem Jahre 2009 auch „online“ gehen soll) umfasst die koordinative Aufgabe der DBU auch die Zulassung und Einbindung von Maßnahmen außerhalb des verbandlichen Qualifizierungssystems.

## **10.3 Qualität der Umsetzung / Inhaltliche (sportliche) Werthaltigkeit**

### **10.3.1 DOSB-konforme Darstellung der Inhalte**

Gemäß der Vorgabe des DOSB wurden die Ausbildungsinhalte aller Curriculae durch die Anwendung folgender Gliederungsmerkmale feinstrukturiert:

1. personen- und gruppenbezogen
2. bewegungs- und sportpraxisbezogen
3. vereins- und verbandsbezogen

In diesem Zusammenhang wurden bei den Leistungssport-Qualifizierungen zum Trainer-B und Trainer-A diese 3 Merkmale auch dem bereits vorhandenen und deutlich detaillierteren Raster der DBU „übergestülpt“ - der DBU-Raster blieb als Untergruppierung dabei erhalten.

### **10.3.2 Einführung eines „universitären“ Modul-Systems**

Die durchgängige Umsetzung des DOSB-Qualifizierungssystems in Form eines modularen Ausbildungs-Systems hat mehrere strukturelle und teilnehmerorientierte Vorteile:

- exakte Beschreibbarkeit aller Ausbildungsteile und -vorgänge
- größtmögliche zeitliche und räumliche Freiheit der Teilnehmer bei der Ausbildungsgestaltung: um am Lizenzierungsmodul der DBU teilnehmen zu können müssen alle „Scheine“ vorliegen - wann und wo diese im System der DBU erworben wurden ist nicht von Bedeutung, solange die flankierenden Maßgaben des Systems (Gesamtausbildungszeit, etc.) eingehalten wurden

- einzelne Module können unabhängig vom Gesamtkontext einer Lizenzausbildung von Teilnehmern besucht und mittels der Kurzlernerfolgskontrollen (MCTs) auch abgeschlossen werden - dies gilt speziell für die praktischen Ausbildungen des TR-ASS und des Trainer-C Breitensport, die es ermöglichen, grundlegendes Wissen um die AGA und das beginnende GLT nach Maßgabe des RTP und des TLB der DBU in die Vereine zu transportieren

### **10.3.3 Sicherung der Ausbildungs-Qualität durch DBU-Referenten-Pool und zentrale, normierte Lernerfolgskontrollen**

Da die DBU alle Lizenzierungsmodule (abschließende Lernerfolgskontrollen) der Lizenzausbildungen mit einer feststehenden Prüfungskommission zentral durchführt, ist die Vergleichbarkeit des Wissensstandes und damit der Ausbildungsqualität der DBU-eigenen und delegierten Ausbildungen und Ausbildungsmodule sichergestellt.

Die Verwendung eines normierten Prüfungs- und Aufgabenkataloges mit vereinheitlichter Beurteilung der Lernerfolgskontrollen sichert Vergleichbarkeit und Qualität darüber hinaus zusätzlich.

Schließlich dient auch der Einsatz des DBU-Referenten-Pools für delegierte und DBU-eigene Ausbildungen dem Ziel der Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung im Qualifizierungssystem. Die geregelte Weiterbildung der mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter ist auf diesem Weg ebenfalls sichergestellt.

### **10.3.4 Einführung des DBU-Zertifikate-Systems**

#### TR-ASS:

Da es sich beim TR-ASS nicht um eine Lizenz des DOSB handelt und bisher weder eine Laufzeit noch die Verlängerbarkeit der Vorstufen-Qualifikation gegeben waren, schließt dieses DBU-Zertifikat eine bisher vorliegende „Lücke im System“. Als Zertifikat erhält der Teilnehmer eine offizielle Urkunde der DBU und gleichzeitig wird es dem Teilnehmer ermöglicht, an den Fort- und Weiterbildungen des Lizenz-Systems teilzunehmen, um die Laufzeit seines Zertifikates zu verlängern.

Eine weiterführende Ausbildung im Lizenzsystem ist daher mit gültigem Zertifikat jederzeit möglich und nicht mehr limitiert.

#### Ausbildungs-Befähigung (ABB / ab Trainer B):

Das Zertifizieren der Ausbildungs-Befähigung ist die logische Weiterführung der bisherigen AdA-Ausbildung der DBU. Da sie nun mit einem DBU-Zertifikat belegt wurde, gelten automatisch alle Regularien der Fort- und Weiterbildung.

In Zusammenhang mit dem verpflichtenden Einsatz von DBU-zertifizierten Ausbildern sichert diese Vorgehensweise sowohl die Qualität der Lehrkräfte als auch die Aktualität ihres Wissens und stellt somit einen nicht unerheblichen Schritt in Richtung Qualitäts-Sicherung in der Qualifizierung dar.

## **10.4 Evaluierung und Rückmeldung - Wirksamkeit**

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmer und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Gliederungsebene erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist.

Nur aufgrund der Auswertung dieser Erhebungen können in Zukunft Verbesserungsprojekte im Qualifizierungssystem durchgeführt werden

Solche Projekte sind künftig als Bestandteil der Trainertage der DBU sowie der Arbeitstreffen der Prüfungskommission und der Fort- und Weiterbildungen im Referentenpool der DBU zu sehen.

Die nötige Selbstevaluation des gesamten Systems erfolgt dabei in Form übergeordneter Auswertungen der oben genannten Erhebungen, durch die Evaluation von delegierten Qualifizierungsteilen und über den Kontakt zu den Gliederungsebenen auf Trainertagen und der Bundeslehrwartetagung der DBU.

#### **10.4.1 Qualitätsbeauftragter**

Die Durchführung und Auswertung der Erhebungen obliegt dem Bundeslehrwart der DBU, der zu diesem Zweck grundsätzlich den Part des Qualitätsbeauftragten des DBU-Lehrwesens übernimmt.

Gegebenenfalls ist diese Position durch die DBU auch an einen fachlich qualifizierten Dritten delegierbar. Über diese Delegation sind die zuständigen Stellen des DOSB in Kenntnis zu setzen.

#### **10.4.2 Durchführung von Evaluierungen**

##### Teilnehmer-Evaluation

Im Rahmen aller Ausbildungsmodule des gesamten DBU-Lehrsystems (Lizenz- und Zertifikatsmodule) wird eine Teilnehmer-Evaluation auf Basis des im „Materialienband des DOSB“ enthaltenen Evaluierungsbogens durchgeführt.

Eine entsprechende Evaluation der Referenten findet auf Basis entsprechend abgewandelter Evaluierungsbögen ebenfalls statt.

##### Selbst-Evaluation

Die - deutlich schwierigere - Selbstevaluation findet in Form schriftlicher Evaluationen im Referenten-Pool und der Prüfungskommission(en) der DBU sowie in schriftlicher oder direkt-kommunikativer Form auf Tagungen der Trainer oder Lehrwarte der DBU oder ihrer Untergliederungen statt.

## **XI. Qualifikation der Lehrkräfte**

### **11.1 Der Referentenpool der DBU**

Die DBU unterhält einen eigenen Referentenpool zur Beschickung ihrer Ausbildungsgänge und der Prüfungskommission(en) mit speziell qualifizierten und erfahrenen Lehrkräften.

Die Berufung in den Referentenpool der DBU erfolgt durch den Bundeslehrwart aufgrund seiner eigenen Beobachtungen und Erfahrungen sowie auf Antrag aus den Landesverbänden beziehungsweise aus dem Referentenpool selbst und den Prüfungskommissionen.

Durch die verbandsinterne Zusatzqualifikation „Ausbildungsbefähigung“ für B- und A-Trainer sorgt die DBU selbst für einen konstant hohen Standard in Qualität und Anzahl der Ausbilder.

Weiterentwicklung der verbandlichen Ausbildung ist nur durch qualitätssichernde Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wie diese zu gewährleisten.

### **11.2 Berufung von Lehrkräften**

Die DBU beruft Lehrkräfte aus dem Referenten-Pool der DBU. Sie bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an und sichert so einen geordneten Einarbeitungsprozess sowie unterstützende pädagogische Betreuung.

Besonderes Augenmerk bei der konkreten Auswahl der Lehrkräfte liegt dabei auf der individuellen, fachlichen Qualifikation sowie der pädagogischen, sozialen, methodischen und strategischen Kompetenz.

Als Grundsatz gilt es, dass nur höher lizenzierte Trainer als Ausbilder rangniederer Lizenzen in Frage kommen (B für C, A für B und C) und dass sie das DBU-Zertifikat „Ausbildungsbefähigung“ besitzen müssen.

Dies gilt insbesondere auch für an Untergliederungen der DBU delegierte Ausbildungen oder Ausbildungsmodule.

Bei einer Delegation an externe Ausbildungsträger ohne expliziten Bezug zum Billard (LSBs, etc.) obliegt es diesen Trägern, die ordnungsgemäße Qualifikation ihrer Lehrkräfte dem DOSB und der DBU gegenüber sicherstellen zu können.

Referenten übergeordneter Fachgebiete und Spezialthemen (Gastredner und -referenten, Spezialisten, etc.) sind von dieser Regelung nicht betroffen - kommen aber natürlich nicht als Lehrgangleiter einer kompletten Ausbildung infrage.

## **XII. Personalentwicklung**

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern.

### **12.1 Gewinnung**

Die DBU (als Mitgliedsorganisation des DOSB) und ihre Untergliederungen haben einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Trainer-Assistenten, Trainern (hier speziell Trainer-C Breiten- und Leistungssport), Jugendleitern sowie Führungskräften.

Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung (im und um den Sport) und der Gestaltung von dieser Förderung dienlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu.

Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Sport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Vereine und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

Gerade das Zertifikat TR-ASS sowie die Minderung des Einstiegsalters für die erste Zertifizierung / Lizenzierung stellen konkrete Maßnahmen der DBU zur systematischen Personalentwicklung und zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an den organisierten Sport dar.

Die Öffnung des gesamten Ausbildungs-Systems in Form der frei zugänglichen Module (hier sei speziell auf die Praxis-Module als „sinnhaftes Schnuppern“ oder als „Rattenfänger“ des Qualifizierungssystems verwiesen) bedeutet eine deutliche Vermehrung der angebotenen attraktiven Teilhabeformen und bietet so zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden.

### **12.2 Qualifizierung**

Durch die Qualifizierungen der DBU soll nicht nur das notwendige Fachwissen vermittelt werden. Im Hinblick auf das vom DOSB formulierte Ziel der Qualifizierung (Bildung im und durch Sport) ist eine deutliche Erweiterung der Perspektiven innerhalb der Ausbildungen nötig:

Noch mehr als früher müssen nun die Entwicklung von sozialer und strategischer Handlungskompetenz gefördert werden. Lebendiges Wissen lebt vom sich-selbst-Einbringen. Gerade diesen Ansatz muss die verbandliche Ausbildung fördern und unterstützen. Eine weiterführende Anregung zum strategischen Denken kann den Teilnehmern bei der späteren Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben in den Vereinen und Verbänden dabei nur nützlich sein.



## 12.3 Bindung und Betreuung

Die dauerhafte und nachhaltige Betreuung der im Zertifikats- und Lizenzwesen aktiven Mitarbeiter ist eine der grundlegenden Folge-Aufgaben der DBU.

Neben der reinen Aktualität der vermittelten Kompetenzen findet auf diese Weise eine beständige Bindung der Zertifikats- und Lizenzträger an den Sport und seine Strukturen statt.

Das Erzeugen positiver Rahmenbedingungen, wie einer drastisch verbesserten Anerkennungskultur für das Engagement der Assistenten, Trainer und Jugendleiter, fördert die Erlebbarkeit der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und damit die Identifikation mit der Rolle im Verein und Verband. Sie wirken demnach gleichwohl motivationssteigernd wie innovationsfördernd und geben den engagierten Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen.

## 12.4 Zielgruppen der Personalentwicklung

### 12.4.1 Trainer und Jugendleiter

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Assistenten, Trainer und Jugendleiter dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Vereinen und Verbänden zu entsprechen und damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen sowie neue Mitglieder an den Verein binden.

Als Zielgruppe zur „Rekrutierung“ dieser Mitarbeiter kommen alle sozial engagierten und dem (Billard-)Sport verbundenen Personen in Frage, die bereit sind, primär ehrenamtlich als Multiplikatoren der Sportentwicklung zu fungieren.

Die Bereitschaft, die eigenen Kompetenzen ständig weiter zu entwickeln und Teil eines permanenten Fort- und Weiterbildungsprozesses zu sein, wird von der DBU ebenfalls als Grundvoraussetzung für eine sinnhafte und auf das „Große Ganze“ ausgerichtete, schulende oder führende Arbeit in Vereinen und Verbänden betrachtet.

### 12.4.2 Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilder, die im Auftrag der DBU oder ihrer Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind es die Ausbildungsverantwortlichen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung des Referenten-Pools der DBU, der Lehrteams und der Prüfungskommissionen zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage <sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup>

Vgl. „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ im Bereich des Deutschen Sportbundes

Als Zielgruppe zur „Rekrutierung“ von Lehrkräften kommen somit ebenfalls alle sozial engagierten und dem (Billard-)Sport verbundenen Personen in Frage, die bereit sind, primär ehrenamtlich als Multiplikatoren der Sportentwicklung zu fungieren und darüber hinaus über ein überdurchschnittliches Fachwissen und ausgeprägte pädagogische und didaktische Fähigkeiten verfügen („Lehrer als Berufung und nicht als Beruf“).

Die Bereitschaft, die eigenen Kompetenzen ständig weiter zu entwickeln und prüfend zu hinterfragen sowie sich selbst als Träger und integraler Bestandteil eines permanenten Fort- und Weiterbildungsprozesses zu sehen wird von der DBU ebenfalls als Grundvoraussetzung für eine sinnhafte und auf das „Große Ganze“ ausgerichtete, schulende Tätigkeit in Verbänden betrachtet.

Der bewusste Umgang mit der eigenen Verantwortung in der Schulung von „Entwicklungs-Multiplikatoren“ ist darüber hinaus ein grundsätzlicher Anspruch an potentielle Lehrkräfte.

### **XIII. Rahmenbedingungen für Lehrgangmaßnahmen und Schulungsunterlagen**

Um den Grundgedanken der Qualitäts-Sicherung dieser Richtlinie zu Ende zu führen, ist es essentiell, auch die Orte und Materialien einer Ausbildung flankierend zu beschreiben.

#### **13.1 Lehrgangmaßnahmen**

Ausbildungen innerhalb des DBU-Zertifizierungs- oder Lizenzierungs-Systems bedürfen einer grundlegenden Einrichtungs-Qualität - Die Schulungsorte sind entsprechend Bestandteil der vom Lehrwart der DBU durchgeführten Genehmigung einer Ausbildung.

Adäquate Schulungsmöglichkeiten mit einer zeitgemäßen medialen Ausstattung (Internet-Zugang am Schulungsort, Einsetzbarkeit moderner Lehrmaterialien wie Präsentationen, etc.) sowie ein dem Lernen dienliches Ambiente werden für alle Theoriemodule vorausgesetzt.

Die Schulungsorte der Praxismodule müssen darüber hinaus disziplin-typisch und DBU-Normenkatalog-konform eingerichtet und mit Billardmaterialien ausgestattet sein. Der Einsatz moderner Trainingshilfen wie EDV-Unterstützung, Digital-SLR-Technik und/oder DV-Cam-Systeme wird ebenfalls vorausgesetzt.

Die örtliche Nähe oder Integration der Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zum Schulungsort ist ein weiteres Kriterium bei der Zulassung.

#### **13.2 Schulungsunterlagen**

Schulungsunterlagen haben die Aufgabe, die Lehr- und Lernprozesse in einer Ausbildung zu unterstützen und tragen so direkt zur Sicherstellung der Gestaltungs-Qualität einer Maßnahme bei.

Die DBU oder von ihr delegierte Ausbildungsträger erstellen passendes Unterrichtsmaterial für die Teilnehmer oder verwenden speziell erstellte externe Unterrichtsmaterialien.

Die verwendeten Schulungsunterlagen sind bei der Genehmigung der Ausbildung ebenfalls dem Lehrwart der DBU vorzulegen und sind Bestandteil des Prüf- und Genehmigungsverfahrens für delegierte Ausbildungen.

Es ist das Bestreben der DBU, für alle Ausbildungsgänge normierte Unterrichtsmaterialien für Teilnehmer und Ausbilder bereit zu stellen oder extern erstellen zu lassen - in diesem Fall sind die normierten Unterrichtsmaterialien der DBU verpflichtend für alle Ausbildungsmodulare des DBU-Qualifizierungssystems (außer an externe Bildungsträger delegierte Ausbildungen wie BAQ oder JL an LSBs, DSJ, DOSB, etc.).

Die Unterlagen enthalten in jedem Fall die unter Tz 10.4 beschriebenen Evaluierungswerkzeuge und bieten den Teilnehmern möglichst viel Raum für die eigene Erschließung der Ausbildungsziele (leere Blätter und Tischvorlagen, fehlende Zusammenfassungen, etc.) - komplette Ausbildungsskripte für Teilnehmer stellen nach Meinung der DBU den Lernerfolg in der Gruppe durch verminderte Aufmerksamkeit in Frage.

Ausbilderskripte sollten dagegen natürlich vollumfänglich sein.

#### **XIV. Übergangsregelung und Inkrafttreten**

- (1) Die bisherigen Ausbildungen werden unter Einschluss der erteilten Lizenzen auf der Grundlage dieser Rahmen-Richtlinien anerkannt. Derzeit gültige Lizenzen bleiben bis zu ihrem Ablauf intakt.
- (2) Die Fort- und Weiterbildung für Inhaber dieser Lizenzen regelt sich zusätzlich zu Tz. 8.3 dieser Richtlinien wie folgt:

a) Vorstufe:

Alle derzeit (noch nicht DBU-)zertifizierten Sportassistenten (SP-ASS) der DBU gelten mit Inkrafttreten dieser Richtlinie als Trainer-Assistenten (TR-ASS). Die Erteilung des DBU-Zertifikates (gebührenpflichtig) erfolgt bei der ersten Verlängerung der Assistenten, die damit nun für alle erteilten SP-ASS möglich und notwendig wird.

b) 1. Lizenzstufe:

Jugendleiter-Lizenzen behalten ohne Veränderung ihre Gültigkeit.

Die DSB-Lizenz „Fach-Übungsleiter“ gilt mit Wirkung dieser Richtlinien als DOSB-Lizenz „Trainer-C Breitensport“. Die (gebührenpflichtige) Erstellung eines neuen Lizenzausweises ist bei der nächsten Lizenzverlängerung möglich (aber nicht nötig).

Die DSB-Lizenz „Trainer C“ gilt mit Wirkung dieser Richtlinien als DOSB-Lizenz „Trainer-C Leistungssport“. Die (gebührenpflichtige) Erstellung eines neuen Lizenzausweises ist bei der nächsten Lizenzverlängerung möglich (aber nicht nötig).

c) 2. Lizenzstufe:

Die DSB-Lizenz „Fach-Übungsleiter B“ gilt mit Wirkung dieser Richtlinien als DOSB-Lizenz „Trainer-B Breitensport“. Eine Neu-Ausstellung der Lizenz durch die DBU ist nicht möglich, da diese Ausbildung im Lehrwesen der DBU nicht mehr angeboten wird. Bestehende Lizenzen müssen regulär verlängert werden und behalten dann unbefristet ihre Gültigkeit.

Die DSB-Lizenz „Trainer B“ gilt mit Wirkung dieser Richtlinien als DOSB-Lizenz „Trainer-B Leistungssport“. Die (gebührenpflichtige) Erstellung eines neuen Lizenzausweises ist bei der nächsten Lizenzverlängerung möglich (aber nicht nötig).

## d) 3. Lizenzstufe:

Die DSB-Lizenz „Trainer A“ gilt mit Wirkung dieser Richtlinien als DOSB-Lizenz „Trainer-A Leistungssport“. Die (gebührenpflichtige) Erstellung eines neuen Lizenzausweises ist bei der nächsten Lizenzverlängerung möglich (aber nicht nötig).

## e) Ausbildungsbefähigung (Fortbildung ab Lizenzstufe 2:

Mit in Kraft treten der vorliegenden RRL verlieren alle ehemaligen Ausbildungsbefähigungen (Lizenz-Nummer-Erweiterung "-X") ihre Gültigkeit.

- (4) Diese Richtlinien treten nach Eingangsprüfung des DOSB mit Beschluss des Präsidiums der DBU am 08.11.2008 sowie der abschließenden Prüfung durch den DOSB am 19.02.2009 in Kraft. Damit verlieren die vorherigen Rahmen-Richtlinien ihre Gültigkeit.
- (5) Die delegierten Ausbildungsträger passen ihre Ausbildungskonzeptionen diesen Richtlinien bis zur ersten Durchführung eines Ausbildungsmoduls an oder übernehmen diese Richtlinien komplett.

## Anlage 1 Kostenstruktur der Lizenzmodule

Mit Einsetzung der vorliegenden Richtlinien wurde vom Präsidium der DBU auch eine Richtlinie für die einheitliche Kostenstruktur der einzelnen Ausbildungs-Module erlassen.

Hintergründe sind einerseits die Ansätze / Vorgaben der DOSB-RRL im Hinblick auf Einheitlichkeit / Vergleichbarkeit (s. Tzn. X. bzw. XIII.) und auf der anderen Seite die Notwendigkeit, allen Ausbildungsträgern im Rahmen des Kooperationsmodells die (kostenneutrale) Durchführung der einzelnen Module zu ermöglichen.

Darüber wird - quasi als „angenehmer Nebeneffekt“ - der in anderen Sportarten mittlerweile problematische und vom DOSB bereits mehrfach thematisierte „Lizenztourismus“ im modularen System grundsätzlich unterbunden.

Eine Bezuschussung der TN-Gebühren durch den ausführenden Träger des Modules (DBU / DBJ / LFV / LSB) für Angehörige der eigenen Untergliederung bis hin zu allen TN ist natürlich möglich - eine abweichende Preisgestaltung nur im Fall einer Beauftragung eines LSB im Kooperationsmodell für die Module BAQ bzw. JL-TH11 bis JLTH13.

Beispiel: Hat ein Modul lt. Kostenstruktur eine TN-Gebühr von 150,00€, so muss dieser Kostensatz in der Ausschreibung auch so kommuniziert werden. Eine etwaige Bezuschussung durch den Träger kann dann ebenfalls in der Ausschreibung veröffentlicht werden - eine neue TN-Gebühr ergibt sich dadurch allerdings nicht!

Folgende Basis-Annahmen zur Kalkulation der Module wurden getroffen und berücksichtigt:

Kosten-Art	Betrag	Bemerkung
Raumkosten (h)	6,00 €	
Tischmiete (h)	5,00 €	
Ref.-Honorar (LE)	25,00 €	(Bundestrainer / A-Trainer lt. DBU)
Korrektur-Pauschale (pP)	8,00 €	
Kosten U/V Ref. /Prüf (Tag)	35,00 €	
Material-Pauschale (Mod)	50,00 €	
Reisekosten Ref. / Prüf. (km)	0,19 €	Entfernungen wurden gemittelt
Prüf.-Geb. normierter MTC (pP)	5,00 €	In jedem AB-Modul enthalten
LG-Unterlagen Prüfungs-Gebühren Lizenzkosten		Je Modul und Lizenzstufe unterschiedlich => bitte der Übersicht entnehmen

:

:

<b>Anlage 1</b> <b>Kostenstruktur der Lizenzmodule</b>
---

Zahlengröße	Wert	Bemerkung
Mindest-TN		Je Modul und Lizenzstufe unterschiedlich => bitte der Übersicht entnehmen
Anzahl der benötigten Billards		
Anzahl der Mietstunden		
Anzahl der Referenten / Prüfer		
Anzahl der Raumstunden		Entspricht den Theorie-LE Nur bei LM abweichend

**Hinweise:**

- Die ausgewiesenen Kosten für LG-Unterlagen und Prüfungsgebühren für den normierten MCT werden von der DBU bzw. damit beauftragten Dritten dem Träger je TN in Rechnung gestellt.
- Die Prüfungsvordrucke werden gedruckt oder digital von der DBU zur Verfügung gestellt.
- Prüfungsgebühren und Lizenzierungskosten der Lizenzierungsmodule sind in den TN-Gebühren der LM enthalten.
- Der Nachdruck bzw. die Neuausstellung einer Lizenz verursacht die jeweiligen Lizenzierungsgebühren.

## Anlage 1 Kostenstruktur der Lizenzmodule

### Übersicht der Modulkosten

Modul	VK (glatt)	Kosten cum.	Mindest-TN	Anzahl Tische	Mietstunden	Anzahl	LG-Unterlagen (pP)	Prüf.-Geb. (pP)	Liz.-Geb.
TA-TH1	150,00 €		10	0	0	1	20,00 €	5,00 €	- €
TA-PX1	200,00 €		10	5	30	1	10,00 €	5,00 €	15,00 €
<b>TA</b>	<b>350,00 €</b>	<b>350,00 €</b>							
BaQ (TH2)	150,00 €		10	0	0	1	20,00 €	5,00 €	- €
TCB-TH3	150,00 €		10	0	0	1	20,00 €	5,00 €	- €
TCB-TH4	175,00 €		10	0	0	2	20,00 €	5,00 €	- €
TCB-PX2	225,00 €		10	5	30	1	20,00 €	5,00 €	- €
TCB-LM1	300,00 €		10	2	15	4	- €	25,00 €	25,00 €
<b>TCB</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.350,00 €</b>							
TCL-TH5	225,00 €		8	0	0	2	30,00 €	5,00 €	- €
TCL-PX2	275,00 €		8	5	30	1	15,00 €	5,00 €	- €
TCL-LM2	300,00 €		8	2	15	3	- €	25,00 €	30,00 €
<b>TCL</b>	<b>800,00 €</b>	<b>2.150,00 €</b>							
TBL-TH6	350,00 €		6	0	0	2	30,00 €	5,00 €	- €
TBL-TH7	400,00 €		6	3	10	3	30,00 €	5,00 €	- €
TBL-LM3	400,00 €		6	0	0	3	- €	35,00 €	50,00 €
<b>TBL</b>	<b>1.150,00 €</b>	<b>3.300,00 €</b>							
TAL-TH8	500,00 €		4	0	0	2	40,00 €	5,00 €	- €
TAL-TH9	600,00 €		4	2	10	3	40,00 €	5,00 €	- €
TAL-LM4	600,00 €		4	0	0	3	- €	50,00 €	75,00 €
<b>TAL</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>							
ABB-TH10	350,00 €		8	0	0	3	40,00 €	25,00 €	30,00 €
<b>ABB</b>	<b>350,00 €</b>	<b>5.350,00 €</b>							
JL-TH11	175,00 €		10	0	0	1	30,00 €	5,00 €	- €
JL-TH12	200,00 €		10	0	0	2	30,00 €	5,00 €	- €
JL-TH13	175,00 €		10	0	0	1	30,00 €	5,00 €	- €
JL-LM5	225,00 €		10	0	0	3	- €	25,00 €	25,00 €
<b>JL</b>	<b>775,00 €</b>	<b>775,00 €</b>							

<b>Anlage 2</b> <b>Qualifizierungsordnung / „Spielerische Fähigkeiten“</b>
---

**(Stand 02/2009)**

Zur Teilnahme an einer lizenzierten Qualifizierungsmaßnahme nach DOSB / DBU muss der Teilnehmer die unter Tz. 7.3 beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Teil dieser Voraussetzungen ist der Nachweis einer adäquaten Spielfähigkeit. Für die Lizenzen der Ersten und Zweiten Lizenzstufe gelten dabei folgende Zulassungsvoraussetzungen:

### **Trainer-C Breitensport**

- Pool: Offizielles Ergebnis in „PAT 1“ (ipat 1): 600 Punkte
- Karambolage: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt
- Karambolage / Kegel: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt
- Snooker: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt

### **Trainer-C Leistungssport**

- Pool: Offizielles Ergebnis in „PAT 1“ (ipat 1): 800 Punkte
- Karambolage: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt
- Karambolage / Kegel: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt
- Snooker: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt

### **Trainer-B Leistungssport**

- Pool: Offizielles Ergebnis in „PAT 2“ (ipat 2): 700 Punkte
- Karambolage: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt
- Karambolage / Kegel: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt
- Snooker: GD / Wertungstest-Ergebnis folgt

Die oben genannten Mindestanforderungen können vom Referentenpool der DBU auf Antrag des Lehrwartes eingesetzt oder verändert werden.



## Anlage 3 Kooperationsvereinbarung DBU - DBJ

**DEUTSCHE BILLARD-UNION E.V.**  
Vizepräsident Finanzen und Verwaltung



DBU e.V. • Manfred Pürner • Falkensteinstraße 1 • 87659 Hopferau

An den  
Deutscher Olympischer Sportbund  
Bereich Leistungssport  
Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt/Main

Datum:  
31.08.2008

### Kooperationsmodell Rahmenausbildungsrichtlinie DBU / DBJ Jugendleiterausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die eingereichte Neufassung der Rahmenausbildungsrichtlinie der Deutschen Billard Union 1911/71 e.V. (DBU) mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) stimmt die Deutsche Billard Jugend (DBJ) als Jugendorganisation der DBU dem Kooperationsmodell im Hinblick auf die Jugendleiterausbildung (siehe Punkt IV. (7)) zu.

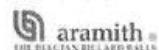
Mit sportlichen Grüßen

Manfred Pürner

Vizepräsident Finanzen und Verwaltung

Kurt Dahlhaus

Vorsitzender Deutsche Billard Jugend



**Absender:** Manfred Pürner, Falkensteinstraße 1, 87659 Hopferau • E-Mail: [vp-finanzen@billard-union.de](mailto:vp-finanzen@billard-union.de)  
Tel.: +49 (0) 8364-9854371 (p) - Tel.: +49 (0) 177-1453313 (m)

**Geschäftsstelle:** Deutsche Billard-Union 1911/1971 e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, D-80992 München • Tel.: 089/44237496 Fax: 089/44237664  
E-Mail: [geschaeftsstelle@billard-union.de](mailto:geschaeftsstelle@billard-union.de) • Internet: <http://www.billard-union.de>  
Sparkasse Wiehl - Kto.-Nr. 383 273 - BLZ 384 524 90 • Sitz: Köln - Reg.-Nr. 11339 • FA München - Steuer-Nr. 43/212/54072

## **Anlage 4**

### **Die Europäische Gemeinschaft und der Sport**

#### **Auswirkungen auf sportbezogene Ausbildungsgänge und Tätigkeiten**

Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes wirkt sich auf den Sportsektor ebenso wie auf andere Bereiche des Wirtschaftslebens aus. Im Sportsektor stellen sich dadurch Fragen, deren Beantwortung für die Entwicklung des nationalen wie des europäischen Sports von entscheidender Bedeutung sind. Dieses betrifft in besonderem Maße die Ausbildung für sportbezogene Berufe.

### **Einführung**

Zu diesen Problemfeldern und Fragen gehört die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen im Sportsektor sowie die Herstellung von Äquivalenzen im Ausbildungswesen. Die Vollendung des Binnenmarktes und die Anwendung des Grundsatzes der Freizügigkeit werden Probleme mit sich bringen, da das Ausbildungsniveau in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ist. Dies gilt für die verschiedenen Bereiche sportbezogener Tätigkeiten, sei es in Training, Freizeitsport, Prävention/Rehabilitation, Sportmanagement/Verwaltung u.a. Wenn man bedenkt, daß sich sportbezogene Berufe immer größerer Beliebtheit erfreuen, vermag man sich den wachsenden Umfang des Problems vorzustellen. Die großen Unterschiede in den Ausbildungssystemen der EU-Mitgliedsstaaten machen deutlich, wie schwierig es sein wird, unter Berücksichtigung existierender Qualifikationen im Tätigkeitsfeld Sport Regelungen zu finden, die im Sinne aller EU-Länder sind. Bei allen Überlegungen innerhalb der EU ist der Sport nur in ganz wenigen Fällen explizit angesprochen. Das hat zu einem Teil seinen Grund darin, daß der Sport lange Zeit brauchte, um festzustellen, wie stark er selber betroffen ist. Die Konsequenz hieraus ist, daß alle Regelungen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen in gleicher Weise für sportbezogene Berufe Gültigkeit haben wie für andere.

### **Transparenz der Befähigungsnachweise und Freizügigkeit**

Im Interesse der Freizügigkeit und Mobilität bedarf es vor allem einer gemeinsamen Strategie zur Gewährleistung der Transparenz der Befähigungsnachweise im gemeinsamen Binnenmarkt. Transparenz meint die Beschreibung der in den Mitgliedsstaaten erworbenen Befähigungsnachweise, nicht jedoch die förmliche Anerkennung.

Die nationalen Qualifikationen müssen aus europäischer Sicht verständlich gemacht werden; die Mitgliedsstaaten müssen nach gemeinschaftlichen Kriterien erstellte und für jeden eindeutige Beschreibungen und Informationen über die durch Qualifizierung, Weiterbildung und Erfahrung im Tätigkeitsfeld erworbenen Befähigungen zur Verfügung stellen. Es geht also zunächst nicht um eine förmliche gegenseitige Anerkennung oder um Ausbildungsgänge, die auf Gemeinschaftsebene konzipiert werden.

Das bedeutet im einzelnen:

- Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, in nationaler Verantwortung europaweit verständliche Befähigungsnachweise zu erarbeiten und auszustellen. In diesen Nachweisen sind die wesentlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen so zu beschreiben, daß für potentielle Arbeitgeber durch den vorgelegten Befähigungsnachweis die erworbenen Kompetenzen eindeutig zu erkennen sind.
- Darüber hinaus ist ein System der Dokumentation notwendig, das jedem Beteiligten Zugang zu den erforderlichen Informationen über Befähigungsnachweise der übrigen Mitgliedsstaaten ermöglicht. Dazu müssen diese mit einem europaweit standardisierten Fragebogen entsprechende Erhebungen anstellen und dokumentieren.
- Dem einzelnen Tätigen muß die Möglichkeit gegeben werden, neben entsprechend normierten Befähigungsnachweisen auch die im Laufe seiner Tätigkeit durch Erfahrung und Weiterbildung erworbenen individuellen Kompetenzen nachzuweisen. Das könnte durch ein "Qualifikationsbuch" geschehen, in dem jeder seine individuellen Einzelnachweise sammelt.

Der Zugang zu Arbeitsplätzen und Tätigkeitsfeldern in der Gemeinschaft sollte grundsätzlich nicht von Berechtigungen und Zertifikaten abhängig sein. Einer staatlichen Zugangsregelung bedürfen lediglich die Berufe, deren Ausübung im öffentlichen Interesse an bestimmte Qualifikationen gebunden ist. Diese Fälle sollten jedoch auf das Notwendigste beschränkt bleiben.

In einem zweiten Schritt werden dann die einzelnen Ausbildungsgänge zu harmonisieren sein. Dieses bezieht sich auf den allgemeinen Rahmen wie auch auf die jeweiligen Ausbildungsinhalte.

Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen in sportbezogenen Ausbildungsgängen

Grundlage für die Öffnung des EG-Binnenmarktes 1993 bildet der EWG-Vertrag vom 25. März 1957. Mehrere Artikel dieses Grundlagenvertrages treffen Regelungen, die den Sport und die Tätigkeiten im Sport tangieren:

- Artikel 7: Verbot der Diskriminierung aufgrund einer fremden Nationalität
- Artikel 48: freier Verkehr für alle Beschäftigten
- Artikel 52: Niederlassungsfreiheit
- Artikel 59: freier Verkehr für Ware und Kapital

Besonders die Artikel 7 („Keine Diskriminierung aufgrund nationaler Diplome“) und 48 („Freizügigkeit des Verkehrs der Beschäftigten“) des EWG-Vertrages berühren Tätigkeiten und Ausbildung in sportbezogenen Arbeitsfeldern.

Der Gemeinschaft werden weder durch den EWG-Vertrag noch durch die „Einheitliche Europäische Akte“ unmittelbare Befugnisse auf dem Gebiet des Sports übertragen.

Die Kommission hat selbst stets betont, daß sie bestrebt sei, „die Eigenständigkeit des Verbandswesens im allgemeinen und im Bereich des Sports im besonderen (zu) respektieren“ (SEK [89] 407/3 S. 2).

Dennoch wirken sich diese EWG-Verträge auf den Sport aus. Der Europäische Gerichtshof hat die Beziehungen zwischen dem europäischen Aufbauwerk und dem Sport in mehreren Urteilen genau festgelegt. Seiner Ansicht nach unterliegen „sportliche Betätigungen insoweit dem Gemeinschaftsrecht, als sie einen Teil des Wirtschaftslebens ausmachen“. Als Beispiel sei hier eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs genannt, die Auswirkungen auf das gesamte Trainerwesen hat (15.10.87 Fall 222/86, G. Heylens - Belgien, Fußballtrainer - gegen Union Nationale des Entraîneurs et Cadres Techniques Professionnels du Football, Frankreich).

Dieses Urteil macht zwei Grundsätze deutlich:

- In jedem EU-Mitgliedsstaat sind Regelungen getroffen, die vernünftig, im Sinne des Bürgers und zu seinem Nutzen sind.
- Nationale Diplome und Ausbildungsabschlüsse sind anzuerkennen, eine Verweigerung ist nicht statthaft.

Die EU hat seit den 60er Jahren eine ganze Reihe berufsspezifischer Richtlinien zur Anerkennung von Diplomen, Zertifikaten und sonstigen Befähigungsnachweisen verabschiedet. Für universitäre Ausbildungsgänge, die drei Jahre und mehr dauern, gilt die Richtlinie der EG vom 21.12.1988 (89/48/EEC, European Gazette vom 24.1.89).

Sie stellt Gleichwertigkeiten fest. In dieser Richtlinie sind alle Berufe erfasst - bis auf die schon „geregelten“ Berufe; „reglementierte/geregelte“ Berufe sind solche, die

- über ein Gesetz in ihrer Ausübung geschützt sind (z.B. Arzt).
- Eine andere Form der „Regelung“ ergibt sich dann, wenn alle Partner der Europäischen Gemeinschaft einstimmig bestimmte Festlegungen (so z.B. im Ausbildungsbereich) treffen.

Das Ergebnis dieser Richtlinie 1: Es gibt ein System der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen für alle Berufe.

Die Verfahrensweise mag ein Beispiel verdeutlichen. Ein Berufstätiger will migrieren:

2.3.1 Ein EU-Mitgliedsstaat darf eine Niederlassung nicht verweigern aufgrund einer fremden nationalen Qualifikation.

2.3.2 Der aufnehmende Mitgliedsstaat darf die Qualifikation/Ausbildung überprüfen und sich Informationen geben lassen über Berufserfahrung, um festzustellen, dass

- die Ausbildungsdauer korrespondiert mit der vergleichbaren im eigenen Land
- eine hinreichende Berufserfahrung vorliegt.

Sollte sich bei dieser Prüfung ergeben, daß sich der Ausbildungsabschluss des Migranten von einem entsprechenden des Gastlandes unterscheidet, so ist weiter zu prüfen, ob

- es sich um substantielle Defizite handelt oder
- das Tätigkeitsprofil/Berufsbild abweicht oder
- die Berufserfahrung nicht ausreicht.

Werden bei dieser Überprüfung Gründe gesehen, die einer Anerkennung entgegenstehen, so kann der Migrant die Differenzen abbauen durch

- ein Praktikum oder
- einen Test (schriftlich/mündlich).

Dem Migranten ist die Wahl für eine der beiden Kompensationsformen zu überlassen. Entscheidend für diese Möglichkeiten, Differenzen abzubauen, ist die Ausgangshypothese der EU, daß alle Diplome/Ausbildungsabschlüsse zunächst einmal gleich sind.

Die Beweislast für das Gegenteil liegt dabei immer beim Gastgeberstaat.

Werden dann Differenzen offengelegt, sind Kompensationsmaßnahmen in Form von

- zusätzlichen Fortbildungsangeboten,
- Praktika,
- Tests

anzubieten.

Bei diesen steht dem betroffenen Migranten jeweils die Entscheidung über die Auswahl zu. Der Grundsatz der EU, die „Idee“, wird hier noch einmal deutlich. EU-Richtlinien wollen/sollen öffnen, die Freizügigkeit ermöglichen.

Seit Maastricht ist mit Wirkung zum 1.1.1994 eine zweite Richtlinie in Kraft gesetzt worden, die weitere Festlegungen trifft, auch für den nichtuniversitären Bereich. Diese 2. Direktive geht davon aus, daß es neben den Reglementierungen durch den Staat ein weites Feld an Ausbildungsabschlüssen gibt, die von verschiedenen Ausbildungsträgern vergeben werden, denen das Recht hierzu übertragen wurde oder deren Qualifizierungssysteme akzeptiert werden:

- Sportorganisationen, Berufsfachverbände, Handwerkskammern, Körperschaften unterschiedlicher Art u.a.

Diese 2. Richtlinie gliedert die Ausbildung in zwei Bereiche:

- (1) universitäre Ausbildung  
Ausbildungsdauer drei Jahre und mehr
  - Abitur und Studium
  - Abitur und Schulung im selben Niveau wie bei einem Studium
- (2) nichtuniversitäre Ausbildung  
Ausbildungsdauer unter drei Jahren

Die Richtlinie 2 deckt somit alle Berufe ab, die unter dem Abitur liegen, aber verbunden sind mit einem weniger als dreijährigen Studium/einer unter dreijährigen Ausbildung.

Die Konsequenz hieraus ergibt ein gestuftes Anerkennungssystem, dabei hat das Abitur eine zentrale Bedeutung.

- Abitur: Ausbildungsdauer über drei Jahre .  
Direktive 1, Diplom-Level 1
- Abitur: Ausbildungsdauer weniger als drei Jahre  
Direktive 2, Diplom-Level 2
- Kein Abitur: Ausbildungsdauer unter drei Jahre  
Direktive 2, Zertifikat

Zu einer solchen Ausbildungsstruktur gehört das Prinzip, zwischen den einzelnen Stufen und unterschiedlichen Diplomen „Brücken“ zu schaffen, um so ein durchlässigeres System zu erhalten. Durch die 2. Richtlinie ist ein hohes Maß an Öffnung erreicht worden, dabei hat das Abitur eine zunächst zentrale Stellung. Gleichzeitig aber zeichnet sich für die Zukunft ab, daß dieses Abitur für die berufliche Qualifizierung eine nachlassende Bedeutung einnimmt. Dafür erhalten Berufserfahrung, Praktika einen höheren Stellenwert. Bestandteil dieser 2. Richtlinie ist ebenfalls ein höheres Maß an Anerkennung „kurzer Ausbildungen“.

Diese 2. Richtlinie schafft weiter ein System der Zuordnung von Ausbildungsabschlüssen zu bestimmten Ausbildungsstufen eines fünfgestuften Systems. Da sich hiermit auch eine Zuordnung in ein System der Entlohnung verbinden kann, besteht Handlungsbedarf.

## Konsequenzen für die Qualifizierung sportbezogener Ausbildungen und Tätigkeiten

Für den Sport ist es wichtig, daß er in gemeinsamer Absprache zwischen allen EU-Staaten Regelungen trifft, die die sportbezogenen Ausbildungen und Tätigkeiten in ein System bringen, das diesen Bereich in die Gruppe „reglementierter“ Tätigkeitsfelder (s.o.) einordnet. Sobald das geleistet ist, sind diese sportbezogenen Ausbildungs- und Arbeitsfelder aus dem Ordnungsbereich der Direktiven herausgenommen.

Das „European Network of Sport Sciences in Higher Education“ (ENSSHE) ist der Zusammenschluss der akademischen und nichtuniversitären Ausbildungseinrichtungen im Sport in Europa. Ziel dieser europäischen Organisation ist die Förderung der Harmonisierung der Ausbildungen und die Zusammenarbeit bei der Forschung, deren Anwendung unter wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten, die sich aus der Existenz und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft ergeben.

Innerhalb dieses Netzwerks haben die „nichtuniversitären“ Ausbildungseinrichtungen

(wie z. B. auch der Deutsche Sportbund) eine immer wichtigere Rolle eingenommen. Innerhalb der zu bewältigenden Arbeit wird die Erstellung eines Nachschlagewerks über Berufe und Ausbildungen im Sport als vorrangig angesehen. In dieser Dokumentation sollen alle entsprechenden Ausbildungsgänge, Prüfungen und Berufsbilder ausgewiesen sein. Eine erste Übersicht wurde erarbeitet.

Für Deutschland bereitet die Erstellung einer solchen Übersicht Probleme, da die Trägerschaften und föderalen Zuständigkeiten sehr unübersichtlich sind. Der Deutsche Sportbund hat hier eine wichtige Koordinierungsfunktion.

Am Beispiel der Trainerausbildung wurde ein europäischer Referenzrahmen für die Ausbildung und Qualifikation erarbeitet, der von Brüssel akzeptiert wurde.

Hierbei waren sowohl die nationalen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, universitäre und nicht-universitäre Einrichtungen beteiligt. Es besteht kein Zweifel über das Interesse an einem solchen Instrument zu einer Zeit, da sich die Grenzen öffnen und sich die Mobilität der Arbeitnehmer an den Gegebenheiten eines zugleich großen und auch offenen Marktes orientiert.

Die Vielfältigkeit der Ausbildungen und die Komplikationen, denen man bei der Ermittlung der Äquivalenzen zwischen ihnen begegnete, rechtfertigen dieses Vorgehen in vollem Umfang. Es steht zu hoffen, daß dieser Rahmen zu einer Annäherung der Standpunkte führen kann und dadurch zu einer Entschärfung möglicher Konflikte beiträgt durch die Förderung einer europäischen Ausbildungspolitik für die Sportberufe.

Angesichts dieser weitgefassten Richtlinien, die nicht immer leicht anzuwenden sind, kann man hoffen, daß sich um diesen europäischen Referenzrahmen herum ein „Raum des Konsens“ entwickeln wird.

Hierbei dient die Trainerausbildung als Modell, an dem sich dann andere Qualifizierungsformen im Feld sportbezogener Tätigkeiten orientieren werden. Die Arbeiten des Verbundes basieren auf verschiedenen Grundlagen des Gemeinschaftsrechts:

## Die beiden Richtlinien im Zusammenhang mit den allgemeinen Systemen der Anerkennung von Berufsausbildungen

Die erste Richtlinie 89/48/EWG bezieht sich auf Hochschuldiplome, die Berufsausbildungen von mindestens 3 Jahren erfordern.

Die zweite Richtlinie 92/151/EWG bezieht sich auf Ausbildungen im postsekundären Bereich (die von der ersten Richtlinie 89/48/EWG nicht erfasst werden) sowie die Ausbildungen, die einer kurzen oder langen Sekundarschulausbildung entsprechen.

Die Richtlinien unterteilen bei den reglementierten Berufen die Ausbildungsabschlüsse in drei Stufen:

- Stufe 3:** Diplom des 1. allgemeinen Systems über die Ausbildungen nach Erlangung der Hochschulreife plus 3 Jahre.
- Stufe 2:** Diplom des 2. allgemeinen Systems über Ausbildungen von weniger als 3 Jahren nach Erlangung der Hochschulreife.
- Stufe 1:** Zertifikat des 2. allgemeinen Systems über die Ausbildungen an weiterführenden Schulen.

Die Bescheinigung von Fachkenntnissen für Personen ohne Abschluss stellt keine Stufe an sich dar und betrifft nicht die Arbeiten innerhalb des Netzes.

Neben den Ausbildungsstufen geben die Richtlinien Details im Hinblick auf die Zugangsberechtigung zu einer Ausbildung, zur Mindestdauer bei den verschiedenen Ausbildungsstufen und zur Gültigkeitserklärung der Ausbildungsgänge.

## Europäische Struktur der 5 Berufsausbildungsstufen (85/368/EWG)

Für den Vorschlag einer Ausbildungsstruktur der Sportberufe wurde eine Entscheidung des Rates vom 16.7.1985 über die Entsprechung der Berufsausbildungen in den EG-Ländern (85/368/EWG) herangezogen. Trotz Anerkennung der unterschiedlichen Ausbildungssysteme in den Mitgliedsländern bestätigt diese Entscheidung des Rates die Notwendigkeit einer Konvergenz der politischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsausbildung. Es wurde eine Struktur der Berufsausbildungsstufen als Bezugspunkt erarbeitet, die als Grundlage der Mobilität der Arbeitskräfte einen ersten Schritt in Richtung auf die Entsprechung der Qualifikationen der beruflichen Ausbildung zwischen den Mitgliedsländern darstellt. In einer ersten Entscheidung innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde dieses fünfgestufte aufbauende System auf die Trainerausbildung modellhaft angewandt.

Stufe 5	universitär	Direktive 1
Stufe 4	nichtuniversitär	Direktive 2
Stufe 3	nichtuniversitär	Direktive 2
Stufe 2	nichtuniversitär	Direktive 2
Stufe 1	nichtuniversitär	Direktive 2

Dieses Raster deckt die bestehende Ausbildungsstruktur in Deutschland sehr gut ab. Am Beispiel der Trainerausbildung sei dieses gestufte System erläutert:

Stufe 5	Diplom-Sportwissenschaftler/Leistungssport
Stufe 4	Diplomtrainer/staatlich geprüfter Trainer
Stufe 3	Trainer A
Stufe 2	Trainer B
Stufe 1	Trainer C

Auf der Sitzung in Paris im Dezember 1991 konnte auch eine Einigung darüber erzielt werden, welcher Mindestausbildungsumfang auf der jeweiligen Stufe erfolgen muß:

Stufe 5	4 Jahre mind. 2 Jahre Trainertätigkeit
Stufe 4	600 Stunden mind. 2 Jahre Trainertätigkeit
Stufe 3 }	
Stufe 2 }	300 Stunden jeweils mind. 2 Jahre Trainertätigkeit
Stufe 1 }	

## Das Konzept

- Innerhalb der europäischen Gemeinschaft bietet das Qualifikationssystem von Stufe 1 bis 5 eine sich erweiternde Plattform der beruflichen Kompetenzen und der wachsenden Verantwortungsbereiche.
- Die Qualifikation der 5 Stufen wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen in jedem Land ausgearbeitet.
- Qualifizierten Personen muß die Möglichkeit geboten werden, von Stufe 1 zu Stufe 5 zu gelangen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, in die Trainerausbildung einbezogenen Institutionen muß sichergestellt sein.
- Zugang zu den Stufen 3, 4 und 5 ist für jedermann nach Durchführung eines speziellen Verfahrens möglich:
  - Nachweis von praktischer beruflicher Erfahrung als Trainer,
  - Anerkennung früherer Ausbildungen (Qualifikation, Dauer, Inhalte, ...)
- Aufnahmeprüfung.  
Die Ausbildungen in den Stufen 1 bis 4 bauen aufeinander auf. Die Ausbildung auf der Stufe 5 beginnt mit der Aufnahme des Universitätsstudiums, ohne daß ein Durchlaufen der niedrigeren Stufen obligatorisch ist.
- Querverbindungen von Stufe 4 zu Stufe 5 und von Stufe 5 zu den Stufen 4 und 3 müssen vorgesehen sein (für Kandidaten, die im Verlauf ihres Universitätsstudiums keine Spezialisierung in einer Sportdisziplin absolviert haben).  
Die Universität, die das Diplom der Stufe 5 ausstellt, kann Anrechnungen und Befreiungen für Kandidaten vorschlagen, die von der Stufe 4 zur Stufe 5 wechseln wollen.
- Die Organisation der „offenen Universität“ und des „Fernstudiums“ ist für Berufstätige anzustreben.

## Konsequenzen

Mit den bis jetzt getätigten Entscheidungen sind die Grundlagen zu einer europäischen Harmonisierung der Qualifizierung in sportbezogenen Berufen und Tätigkeiten gelegt. Es muß noch einmal deutlich gemacht werden, daß in diesem Modell der Qualifizierung kein Unterschied getroffen wird hinsichtlich einer ehrenamtlichen, nebenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit. Nur unter dieser Prämisse kann das Konzept für alle Bereiche zum Tragen kommen.

Die nächsten Arbeiten erstrecken sich auf die weiteren Tätigkeitsfelder sportbezogener Tätigkeiten:

- Sportmanagement, Organisation, Verwaltung
- Freizeit, Touristik
- Prävention, Gesundheit
- Rehabilitation
- Jugendbetreuung.



Um zukunftsbezogene Qualifikationsinhalte zu entwickeln und um einen europaweiten Orientierungsrahmen zu schaffen, muss jetzt innerhalb der Sportorganisationen und Ausbildungsinstitute/Ausbildungsinstitutionen sportbezogener Berufe eine Diskussion geführt werden über die Entwicklung eines Referenzrahmens, der auf den notwendigen Kompetenzen der ausgeübten Tätigkeit basiert. D.h. ein solcher Rahmen muß die Berufsbilder, Qualifikationen und Lizenzen/Abschlüsse beschreiben.

Dabei sind auch solche Qualifikationen einzubeziehen, die nicht in formalisierten Ausbildungsgängen, sondern in berufspraktischer Tätigkeit erworben werden.

Die neuen Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Deutschen Sportbund sowie die von den einzelnen Spitzenverbänden vorgelegten Ausbildungskonzepte bilden hierfür eine gute Voraussetzung. Der Deutsche Sportbund wird aus den uns vorliegenden Materialien in Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen eine vollständige Ausbildungsübersicht des deutschen Sports erstellen.

Im Bereich der universitären Ausbildung ist zwischenzeitlich in Belgien, getragen von Universitäten mehrerer europäischer Länder, ein Europäischer Ergänzungsstudiengang eingerichtet worden mit Schwerpunkt „Bewegung und Sport für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen“. Dieses „Master´s Degree-Studium“ („European Mastes Degree in Adapted Physical Activity“) baut auf einem sportwissenschaftlichen Studium auf. Für den Bereich der „Trainingswissenschaft“ wird zur Zeit ebenfalls ein Aufbaustudium zum „European Master´s Degree“ eingerichtet. Zugang zu diesen Aufbaustudien haben Absolventen einer abgeschlossenen akademischen Sportausbildung. Die Bestrebungen zur Harmonisierung sportbezogener Ausbildungen und Tätigkeitsfelder auf europäischer Ebene sind nun ernsthaft in Gang gekommen.

Alle diese Arbeiten dienen als Orientierung für diejenigen Personen, die die Ausbildung in den EU-Ländern aufbauen. Sie dienen dazu, Grundlagen für die Erarbeitung von Richtlinien in Bezug auf die Ausbildung im/für den Sport innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu schaffen.

Es ist klar, daß jeder Mitgliedsstaat seine nationalen Eigenheiten hat und daß die nationalen Unterschiede immer bestehen werden. Der europäische Rahmen bzw. die europäischen Richtlinien werden dennoch eine Annäherung der nationalen Ausbildungsgänge zur Folge haben und damit den Prozess der Anerkennung von Abschlüssen begünstigen. Die Europäische Vereinigung muß für jede Ausbildungsstufe europäische Ausbildungsschwerpunkte erarbeiten, die die nationalen Ausbildungsinhalte ergänzen und einen Austausch von Studierenden und Lehrenden ermöglichen.

Unabhängig von diesen erstrebenswerten Zielen sind im Einzelfall Sonderregelungen getroffen worden. So sind z.B. in Frankreich in Übereinstimmung mit Brüssel besondere Zugangsregelungen für Skilehrer getroffen worden, die ihre Ausbildung außerhalb von Frankreich absolviert und abgeschlossen haben. Diese Regelungen sollen dem Schutz der Kunden dienen.

Es ist abzusehen, daß für weitere Einzelbereiche Sonderregelungen eingeführt werden oder zumindest einzuführen versucht wird.

### **Was bleibt zu tun?**

Zur Zeit sind die Arbeiten aufgenommen, um inhaltliche Rahmendaten zur Trainerausbildung in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten aufzuarbeiten. In allen EU-Mitgliedsstaaten wird zur Zeit über zwei Fragebogen eine Erhebung über die Ausbildung im Sport vorgenommen. Wir wollen Anschriften und Konzepte aller Ausbildungsinstitutionen zusammentragen. Der Deutsche Sportbund wird für die Bundesrepublik Deutschland diese Auflistung zentral vornehmen.

Die Arbeitsgruppe im Netzwerk erstellt darüber hinaus derzeit ein Konzept eines Fortbildungssystems für Trainer in Europa. Das Ziel ist es, europaweit Fortbildungsangebote für interessierte Trainer zu unterbreiten.

Die Sportfachverbände sind meines Erachtens gut beraten, wenn sie sich jetzt in dieser Phase mit ihren Partnerverbänden der betreffenden Sportart innerhalb der EU zusammensetzen, um ein einheitliches Konzept innerhalb der jeweiligen Sportart zu erstellen und Absprachen zu treffen.

Bei der Anerkennung fremder Ausbildungsabschlüsse kann es nicht darum gehen, neue Lizenzpapiere auszustellen - auch das sei hier einmal gesagt. Wenn der betreffende Abschluss innerhalb des jetzt erstellten Referenzrahmens akzeptiert und eingestuft ist, gilt das einmal erworbene Papier. Nur so kann ein Europa entstehen. Das kann im Einzelfall auch Konsequenzen für die Förderung geben. Das kann bedeuten, daß neben einer Trainer-B-Lizenz des DSB der Inhaber einer gleich eingestuften Lizenz aus einem europäischen Mitgliedsstaat ebenfalls Zuschussforderungen stellt.

Hier geht es um Gleichbehandlung im Sinne der Europäischen Gemeinschaft. Wir werden an dieser Stelle gewiss noch einige Diskussionen führen müssen. Befürchtungen, dass nunmehr der Konkurrenzdruck wesentlich größer wird, sind meines Erachtens nicht angebracht. Allerdings bekommt die Kompetenz des Einzelnen eine größere Bedeutung. Damit wird der Zwang zur regelmäßigen Fortbildung wesentlich verstärkt. Das wiederum kann der Sache im Sinne der Qualitätssteigerung nur dienlich sein. Ein Europa der Kompetenzen.

Zunächst werden wir in dem Bereich, den wir zu vertreten haben, nach meiner Einschätzung nicht mit großen Migrantenströmen zu rechnen haben. Dieses wird allein schon die vielfach vorhandene Sprachbarriere verhindern. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß gerade im Trainerbereich Internationalität schon jetzt die Realität darstellt.

Die Konsequenz aus diesen Feststellungen kann nur heißen, dass es keine Trainerausbildung mehr geben darf ohne Fremdsprachentraining in einer der tragenden europäischen Sprachen. Fachverbände und auch Landessportbünde sollten prüfen, wie weit sie in ihrem Fortbildungsangebot Fremdsprachenkurse (inhaltlich auf den Sport bezogen) unterbreiten können. Spitzenverbände sollten Fachsprachentraining betreiben bis hin zur Formulierung von Protesten u.ä. in einer Fremdsprache.

Nicht erst seit der Öffnung des Europäischen Binnenmarktes wird deutlich, eine welche hohe Bedeutung die Ausbildung und die Ausbildungssysteme im Sport haben. Die Sportentwicklung wird ganz wesentlich davon bestimmt sein, ob es uns miteinander gelingt, intelligente Ausbildungssysteme und Instrumentarien der Fortbildung zu entwickeln, die allen Anforderungen gerecht werden können. Aus- und Fortbildung ist ein lebenslanger Prozess. Die Organisation muss alles daransetzen, die Voraussetzungen hierfür vorzuhalten.

Aufgabe	Tätigkeitsbereich	Voraussetzungen	Mindestdauer	Ausbildungsabschluss und Prüfung
<p>Stufe I - III</p> <p>Der Trainer kümmert sich um einen oder mehrere Sportler und koordiniert eine Mannschaft von mehreren Hilfstrainern (Stufe I und II)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Durchführung und Auswertung</li> <li>- Teilnahme an der Talentsuche</li> <li>- Unterstützung der Sportler während das Wettkampfes</li> <li>- Ergreifen der notwendigen Maßnahmen, um die Sicherheit der Sportler zu garantieren</li> <li>- Verfolgung der neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse</li> </ul> <p>Anmerkung: Die beschriebenen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche beziehen sich auf die Stufe II. Die Stufen I und II richten sich im allgemeinen an ehrenamtlich tätige Personen aus Sportvereinen, und es ist wohl nicht nötig, auf die Qualifikationen und Kompetenzen dieser beiden Stufen näher einzugehen. Man muss vielmehr jedem Land die Freiheit lassen; diese Ausbildungen nach seinen eigenen Traditionen zu gestalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- praktische Erfahrung in der Sportdisziplin</li> <li>- Zertifikate der Stufen I und II (wenn sie im nationalen Ausbildungssystem vorgesehen sind).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 300 Stunden</li> <li>- 2 Jahre Trainerpraxis, von den zuständigen Institutionen anerkannt</li> </ul> <p>Anmerkung: Wenn das nationale Ausbildungssystem die Stufen I und II umfasst, ist die oben angeführte Mindestdauer als Gesamtmindestdauer für die 3 ersten , Stufen anzusehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung des theoretischen Wissens und der praktischen Kenntnisse als Trainer</li> <li>- Zertifikat (ausgestellt von den zuständigen Institutionen).</li> </ul> <p>Anmerkung: Die Praxis als Trainer, die für die Stufen III, IV und V vorgesehen ist, muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-zum Teil vor der Ausbildung absolviert werden</li> <li>-zum Teil in die Ausbildung integriert werden</li> </ul>

Aufgabe	Tätigkeitsbereich	Voraussetzungen	Minstdauer	Ausbildungsabschluss und Prüfung
<p>Stufe IV</p> <p>Der Trainer trägt die Verantwortung auf allen Ebenen der sportlichen Betätigung, er ist Ausbilder, Förderer und Veranstalter der sportlichen Aktivität.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Durchführung und Bewertung des Trainings</li> <li>- Mitarbeit in einer Betreuungsguppe</li> <li>- Teilnahme an der Talentsuche</li> <li>- Beratung der Sportler bei Wettkämpfen</li> <li>- Organisation, Leitung und Förderung der sportlichen Aktivität</li> <li>- Teilnahme an Trainerausbildungen</li> <li>- Verfolgung der neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse.</li> </ul>	<p>Zertifikate der Stufe III.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 600 Stunden</li> <li>- 2 Jahre praktische Erfahrung als Trainer, von den zuständigen Institutionen anerkannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Fähigkeiten als Trainer</li> <li>- Diplom (von den zuständigen Institutionen ausgehändigt).</li> </ul>

Aufgabe	Tätigkeitsbereich	Voraussetzungen	Minstdauer	Ausbildungsabschluss und Prüfung
<p>Stufe V</p> <p>Der Trainer trägt die Verantwortung auf allen Ebenen der sportlichen Praxis, er ist Planer, Ausbilder, Förderer und Organisator, wobei er sich auf eine multidisziplinäre, allgemeine und spezifische wissenschaftliche Ausbildung bezieht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung, Planung, Ausführung und Bewertung der Trainingsmethoden</li> <li>- koordiniert eine Betreuergruppe</li> <li>- Entwicklung der Strategie und Organisation der Talentsuche</li> <li>- Formulierung der Notwendigkeit auf dem Gebiet der Forschung und Ausführung von Forschungstätigkeiten</li> <li>- Mitarbeit in der Ausbildung: Bedarfsanalyse, . Programmstellung, Herstellung der didaktischen Unterlagen</li> <li>- Entwurf, Organisation, Leitung von Spottfördermaßnahmen</li> <li>- Verfolgung der neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschluss einer weiterführenden Schule mit Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>- praktische Erfahrung in der gewählten Sportdisziplin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Semester, 2400 Stunden (4 Jahre Universitätsstudium)</li> <li>- 1200 Stunden Grundausbildung in Sportwissenschaft</li> <li>- 1200 Stunden Ausbildung in der Sportdisziplin</li> <li>- 2 Jahre Trainerpraxis, von den zuständigen Institutionen bestätigt</li> </ul> <p>Anmerkung: Die Trainerpraxis kann auch während der Ausbildungen für die niedrigeren Stufen erworben worden sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der theoretischen und praktischen Kenntnisse des Trainers</li> <li>- Diplom (ausgehändigt von den zuständigen Institutionen).</li> </ul>